



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Integrität in der Bundesverwaltung

- Jahresbericht 2021 -

Aktenzeichen: DGI3-15019/5#4

Stand: 08.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	10
1 Integrität in der Bundesverwaltung – Überblick	11
1.1 Allgemeine Informationen.....	11
1.2 Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.....	11
1.2.1 Ansprechperson für Korruptionsprävention	11
1.2.2 Belehrung, Sensibilisierung und Schulung	11
1.2.3 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete.....	12
1.2.4 Verwendungsdauer in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten.....	12
1.2.5 Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung	13
1.2.6 Korruptions- und Verdachtsfälle in der Bundesverwaltung.....	14
1.3 Sponsoringleistungen	15
1.3.1 Entwicklung der Gesamtleistungen zum vorherigen Berichtszeitraum.....	15
1.3.2 Hauptempfänger	15
1.3.3 Hauptverwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 €.....	15
1.3.4 Entwicklung der Leistungen in den obersten Bundesbehörden und in den Dienststellen der Geschäftsbereiche zum vorherigen Berichtszeitraum.....	16
1.4 Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung	17
1.4.1 Anzahl der externen Personen in der Bundesverwaltung von 2008 bis 2021....	17
1.5 Interne Revision	18
1.5.1 Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden 2020/2021	18
1.5.2 Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche 2020/2021.....	18
2 Integritätsbericht 2021.....	19
2.1 Integritätsmanagement.....	19
2.1.1 Aspekte der Integrität in der Verwaltung.....	19
2.1.2 Regelungen zur Integrität	20

2.1.3	Lobbyregistergesetz	21
2.1.4	Datenmanagement	21
2.1.5	Gender-Hinweis	24
2.1.6	Berichtszeitraum	24
2.1.7	Veröffentlichung	24
2.2	Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.....	25
2.2.1	Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung	25
2.2.2	Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete.....	25
2.2.3	Verwendungsdauer.....	27
2.2.4	Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung	28
2.2.5	Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht.....	29
2.2.6	Mehr-Augen-Prinzip	31
2.2.7	Ansprechpersonen für Korruptionsprävention.....	34
2.2.8	Belehrung, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten.....	37
2.2.9	Good Practices.....	42
2.3	Korruptions- und Korruptionsverdachtsfälle.....	43
2.3.1	Korruptionsverdachtsfall.....	43
2.3.2	Verfahrensablauf	43
2.3.3	Fallstatistik	45
2.3.4	Fallbeschreibungen.....	50
2.4	Internationale Korruptionsprävention	58
2.5	Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung	60
2.5.1	Sponsoringleistungen.....	60
2.5.2	Verwaltungsvorschrift Sponsoring.....	60
2.5.3	Berichtszeitraum	61
2.5.4	Sponsoringleistungen – Überblick.....	61

2.5.5	Verteilung der Sponsoringleistungen	63
2.5.6	Leistungen	63
2.5.7	Verwendungsschwerpunkte der Förderung.....	69
2.5.8	Erfassung und Meldung kostenfrei erhaltener Publikationen	71
2.6	Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung	73
2.6.1	Externe Personen	73
2.6.2	Verwaltungsvorschrift Einsatz externer Personen.....	74
2.6.3	Anzahl externer Personen	74
2.6.4	Personalaustausch und Wissenstransfer	75
2.6.5	Berichtszeitraum	75
2.6.6	Einsatzdauer	75
2.6.7	Vergütung.....	76
2.6.8	Entsendende Stellen.....	76
2.6.9	Tätigkeiten.....	76
2.7	Interne Revision in der Bundesverwaltung	77
2.7.1	Interne Revision	77
2.7.2	Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung.....	77
2.7.3	Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden	78
2.7.4	Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche.....	79
2.8	Ausblick.....	82
3	Glossar.....	83
3.1	Beschäftigte	83
3.2	Dienststelle	83
3.2.1	Bundesbehörde.....	84
3.2.2	Unmittelbare Verwaltung	84
3.2.3	Oberste Bundesbehörde.....	84
3.2.4	Bundesgericht.....	84

3.2.5	Obere Bundesbehörde.....	84
3.2.6	Mittlere Bundesbehörde.....	85
3.2.7	Untere Bundesbehörde.....	85
3.2.8	Mittelbare Verwaltung: Körperschaft, Anstalt und Stiftung	85
3.2.9	Juristische Person des Privatrechts	85
3.2.10	Sondervermögen des Bundes.....	86
3.2.11	Streitkräfte.....	86
4	Tabellarischer Anhang	87
4.1	Basisdaten.....	87
4.1.1	Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden.....	87
4.1.2	Vom Bericht erfasste Dienststellen der Geschäftsbereiche.....	89
4.1.3	Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche (gesamt).....	104
4.1.4	Keine Teilnahmen (mit Begründung).....	106
4.2	Korruptionsprävention	124
4.2.1	Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden	124
4.2.2	Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche.....	158
4.3	Sponsoringleistungen	196
4.3.1	Gesamtleistungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.....	196
4.3.2	Gesamtleistungen und Leistungen bis 5.000 €.....	198
4.3.3	Leistungen über 5.000 € (Übersicht).....	200
4.3.4	Einzelleistungen über 5.000 € (oberste Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche)	203
4.3.5	Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 €	275
4.4	Einsatz externer Personen.....	276
4.4.1	Personalaustausch	276
4.4.2	Wissenstransfer	281

4.5	Interne Revision.....	287
4.5.1	Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden	287
4.5.2	Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche.....	298

Abkürzungsverzeichnis¹

Abkürzung	Bedeutung
ACWG	Anti Corruption Working Group der G20 (Anti-korruptionsarbeitsgruppe der G20)
AG	Aktiengesellschaft(en)
APK	Ansprechperson für Korruptionsprävention
BAköV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BBG	Bundesbeamtengesetz
BDG	Bundesdisziplargesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHO	Bundshaushaltsordnung
bka	besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete
BRH	Bundesrechnungshof
BWV	Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Compliance-Management-System
CPI	Corruption Perceptions Index
Empfehlungen IR	Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21. Dezember 2007
Empfehlungen KP	Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 9. Februar 2012
G20	Gruppe der 20
GB	Geschäftsbereich/Dienststellen ² des Geschäftsbereichs
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GRECO	Group of States against Corruption (Staatengruppe gegen Korruption des Europarats)
Handreichung APK	Handreichung für die Arbeitsweise der Ansprechperson für Korruptionsprävention bei Verdachtsfällen vom 20. September 2013
HHA	Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

¹ Die Kurz- und Langbezeichnungen der obersten Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche sind dem [Anhang Basisdaten 4.1.1](#) und [4.1.2](#) zu entnehmen.

² siehe [Glossar „Dienststelle“](#)

Abkürzung	Bedeutung
IKS	Als Internes Kontrollsystem wird grundsätzlich die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen bezeichnet, die die Einhaltung der Vorschriften sicherstellt.
inkl.	inklusive
INNA	Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages
Integritätsbericht	Jahresbericht zur Integrität in der Bundesverwaltung
IR	Interne Revision
k. A.	keine Angabe
KP	Korruptionsprävention
KVF	Korruptions- und Verdachtsfälle
LobbyRG	Lobbyregistergesetz
Mio.	Millionen
o. ä.	oder ähnliches
OBB	oberste Bundesbehörde
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OGP	Open Government Partnership (Partnerschaft zur Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln)
PCGK	Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 16. September 2020
RL Korruptionsprävention	Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
Sponsoring/Sponsoringleistungen	Leistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen) vom 7. Juli 2003
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	unter anderem
UNCAC	United Nations Convention against Corruption (Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption)
usw.	und so weiter

Abkürzung	Bedeutung
vgl.	vergleiche
VN	Organisation der Vereinten Nationen (häufig nur Vereinte Nationen, kurz VN; Englisch United Nations, kurz UN)
VV Einsatz externer Personen	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008
VV Sponsoring	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen) vom 7. Juli 2003
VV-BHO	Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KP - Belehrung, Sensibilisierung und Schulung OBB.....	11
Abbildung 2: KP - Belehrung, Sensibilisierung und Schulung GB.....	11
Abbildung 3: KP - bkA Beschäftigte OBB.....	12
Abbildung 4: KP - bkA Beschäftigte GB.....	12
Abbildung 5: KP – Verwendungsdauer bkA OBB	12
Abbildung 6: KP - Verwendungsdauer bkA GB.....	12
Abbildung 7: KP - Ausgleichsmaßnahmen OBB	13
Abbildung 8: KP - Ausgleichsmaßnahmen GB	13
Abbildung 9: KP - Mehr-Augen-Prinzip OBB.....	13
Abbildung 10: KP - Mehr-Augen-Prinzip GB.....	13
Abbildung 11: KVF – gemeldete Fälle gesamt	14
Abbildung 12: KVF - neue Fälle	14
Abbildung 13: KVF - bereits gemeldete Fälle	14
Abbildung 14: Gesamtsporingleistungen - Entwicklung.....	15
Abbildung 15: Sporingleistungen - Hauptempfänger	15
Abbildung 16: Sporingleistungen - Schwerpunkt Leistungen über 5.000 €.....	15
Abbildung 17: Sporingleistungen - Entwicklung OBB zu GB	16
Abbildung 18: Einsatz externer Personen - Anzahl 2008-2021.....	17
Abbildung 19: IR - OBB 2020/2021.....	18
Abbildung 20: IR - GB 2020/2021.....	18
Abbildung 21: Gesamtsporingleistungen 2021.....	62
Abbildung 22: Sporing - Leistungen gesamt	63
Abbildung 23: Sporing - Leistungen bis 5.000 €.....	64
Abbildung 24: Sporing - Leistungen über 5.000 €.....	64
Abbildung 25: Sporing - Verwendungsschwerpunkte Leistungen über 5.000 € (Wert)	70
Abbildung 26: Sporing - Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 € (Prozentanteil)	71
Abbildung 27: Einsatz externer Personen - Einsatzdauer	75

1 Integrität in der Bundesverwaltung – Überblick

1.1 Allgemeine Informationen



Für den Integritätsbericht wurden 560.899 [2020: 539.381] Beschäftigte³ aus insgesamt 963 [2020: 950] Dienststellen⁴ (einschließlich der obersten Bundesbehörden und Streitkräfte) erfasst. Davon 36.920 [2020: 36.981] Beschäftigte in 22 [2020: 23] obersten Bundesbehörden und 523.979 [2020: 503.166] Beschäftigte in 938 [2020: 927] Dienststellen der Geschäftsbereiche.

1.2 Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

1.2.1 Ansprechperson für Korruptionsprävention



In allen obersten Bundesbehörden und 96 % [2020: 97 %] der Dienststellen⁵ der Geschäftsbereiche waren im Berichtsjahr Ansprechpersonen für Korruptionsprävention (APK) bestellt. Insgesamt waren 899 [2020: 856] APK in der Bundesverwaltung tätig.

1.2.2 Belehrung, Sensibilisierung und Schulung

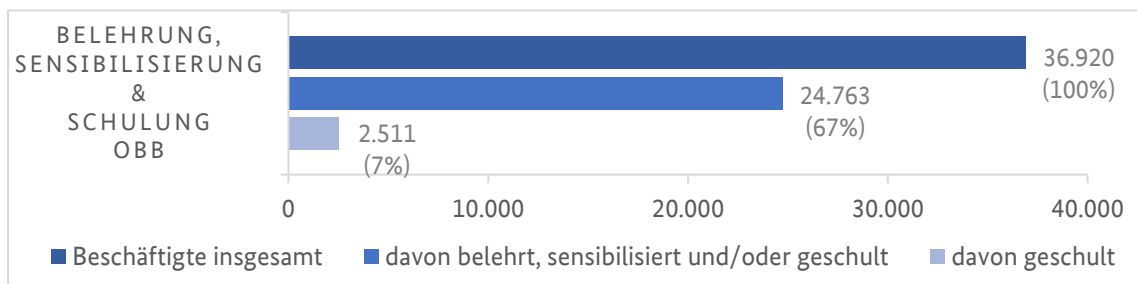


Abbildung 2: KP - Belehrung, Sensibilisierung und Schulung OBB

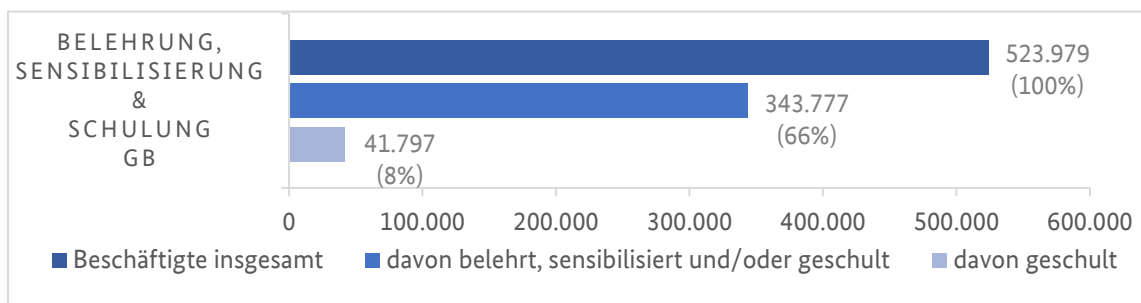


Abbildung 1: KP - Belehrung, Sensibilisierung und Schulung GB

³ [Glossar „Beschäftigte“](#)

⁴ [Glossar „Dienststelle“](#)

⁵ [Glossar „Dienststelle“](#)

1.2.3 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

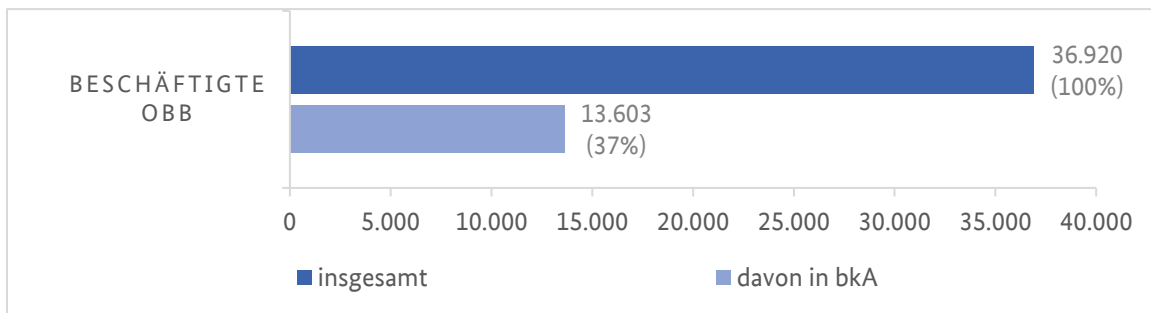


Abbildung 3: KP - bKA Beschäftigte OBB

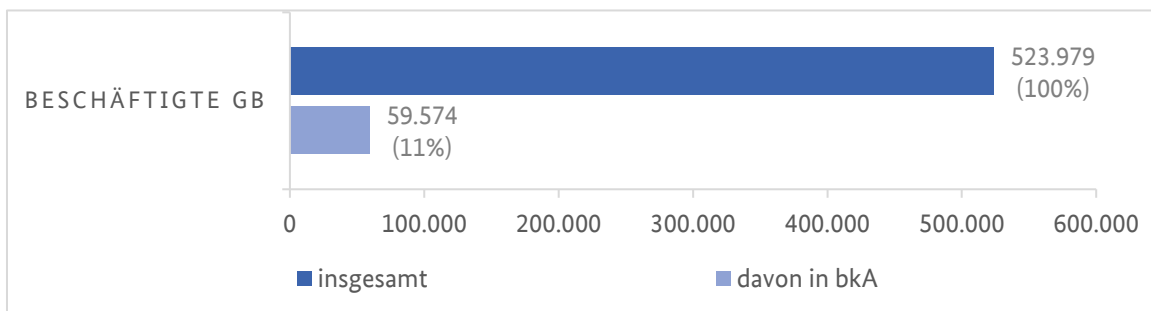


Abbildung 4: KP - bKA Beschäftigte GB

1.2.4 Verwendungsdauer in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten

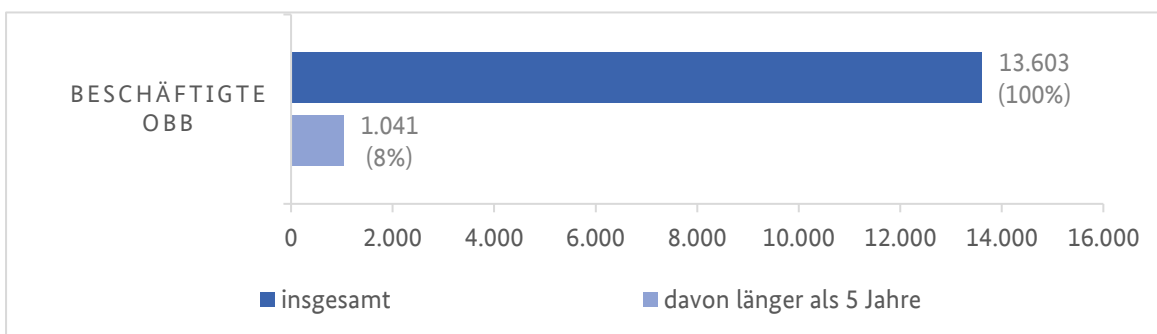


Abbildung 5: KP – Verwendungsdauer bKA OBB

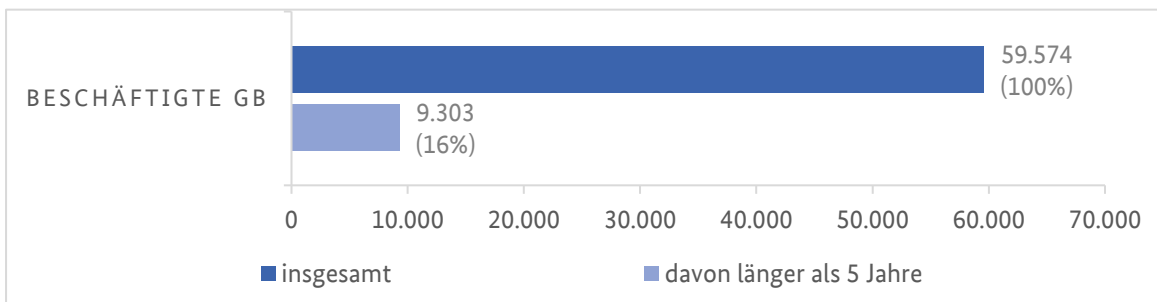


Abbildung 6: KP - Verwendungsdauer bKA GB

1.2.5 Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung

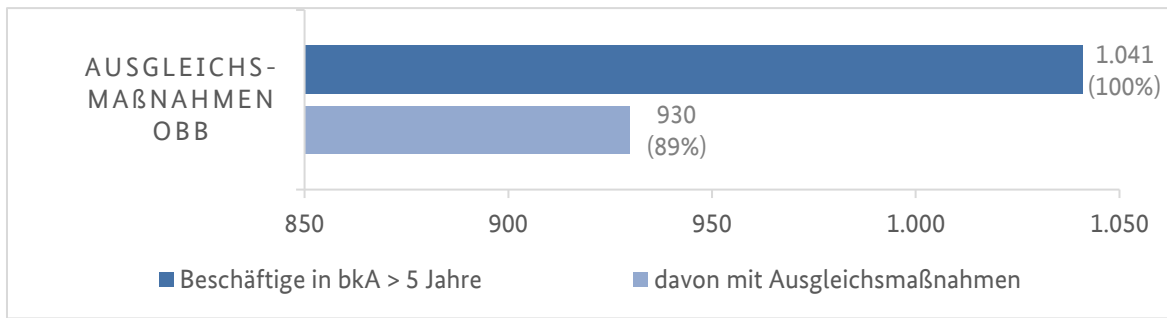


Abbildung 7: KP - Ausgleichsmaßnahmen OBB

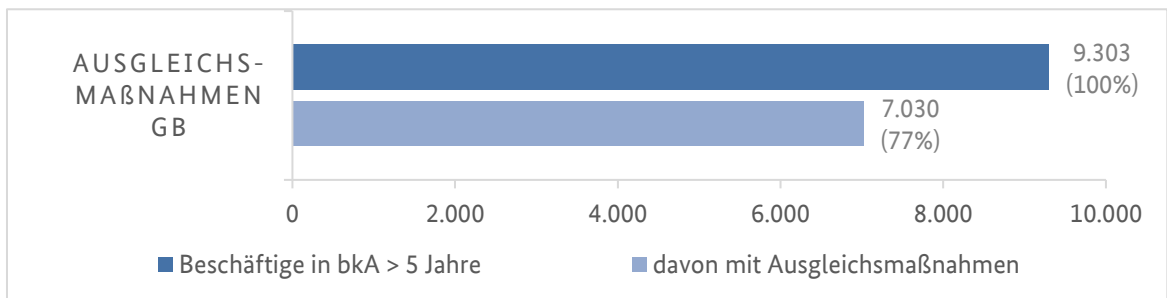


Abbildung 8: KP - Ausgleichsmaßnahmen GB

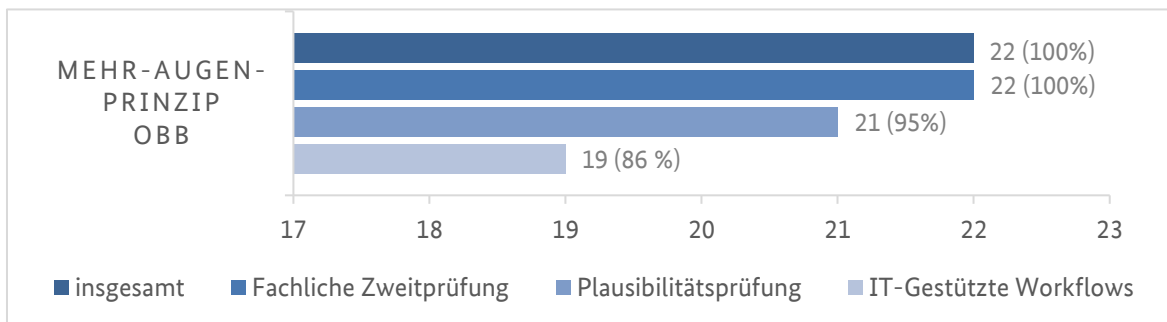


Abbildung 9: KP - Mehr-Augen-Prinzip OBB

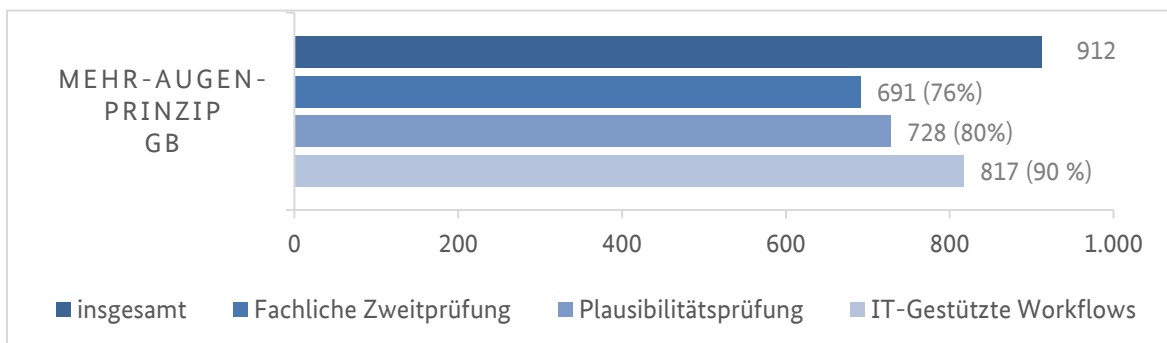


Abbildung 10: KP - Mehr-Augen-Prinzip GB

1.2.6 Korruptions- und Verdachtsfälle in der Bundesverwaltung

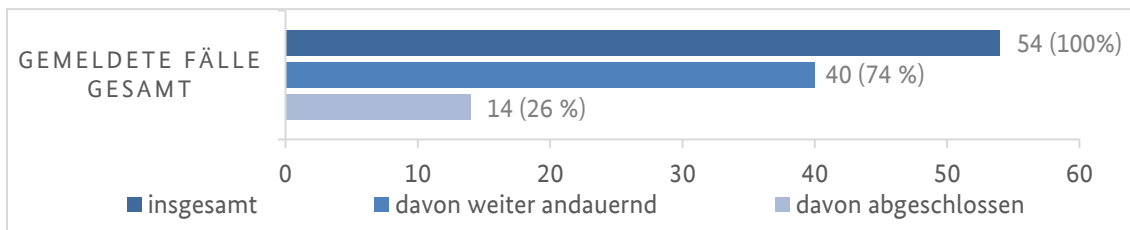


Abbildung 11: KVF – gemeldete Fälle gesamt

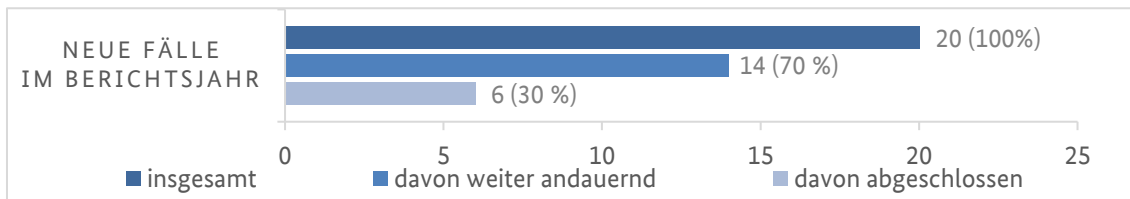


Abbildung 12: KVF - neue Fälle

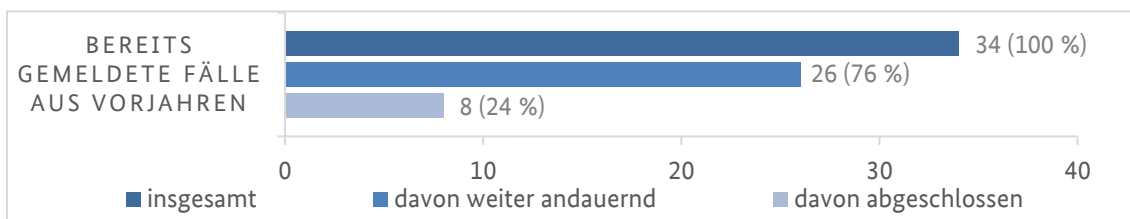


Abbildung 13: KVF - bereits gemeldete Fälle



Im Berichtsjahr wurden gegen 20 [2020: 20] Beschäftigte der Bundesverwaltung aufgrund von Verdachtsmomenten wegen Korruption neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Damit richteten sich gegen 0,0036 % [2020: 0,0037 %] der Beschäftigten⁶ der Bundesverwaltung neue Korruptionsvorwürfe.



Im Berichtsjahr wurden 14 [2020: 13] Korruptionsfälle gegen 23 [2020: 14] verdächtige Personen abgeschlossen. In den 14 [2020: 13] Fällen wurden dabei insgesamt 27 [2020: 15] Verfahren abgeschlossen, davon 5 [2020: 3] interne Ermittlungsverfahren, 11 [2020: 7] strafrechtliche Verfahren, 8 [2020: 2] Disziplinarverfahren und 3 [2020: 3] arbeitsrechtliche Schritte. Gegen 18 (75 %) [2020: 5 (36 %)] der verdächtigen Personen wurden Sanktionen verhängt.

⁶ [Glossar „Beschäftigte“](#)

1.3 Sponsoringleistungen

1.3.1 Entwicklung der Gesamtleistungen zum vorherigen Berichtszeitraum⁷

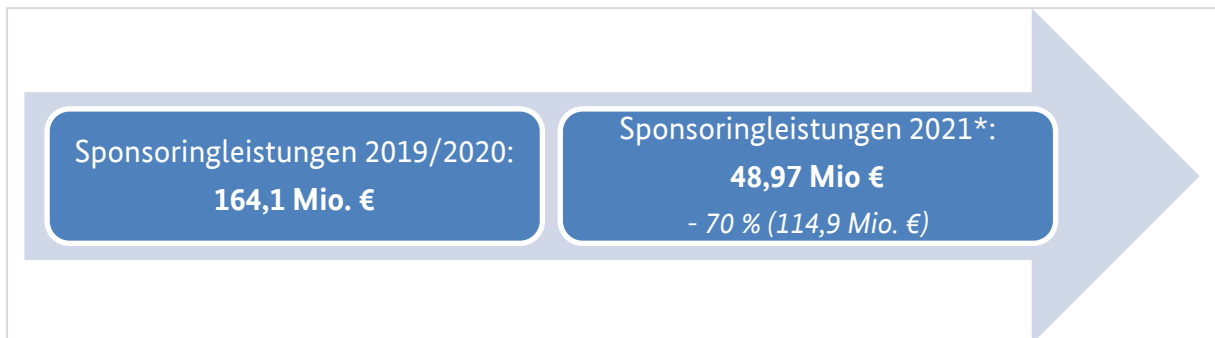


Abbildung 14: Gesamtsponsoringleistungen - Entwicklung

1.3.2 Hauptempfänger

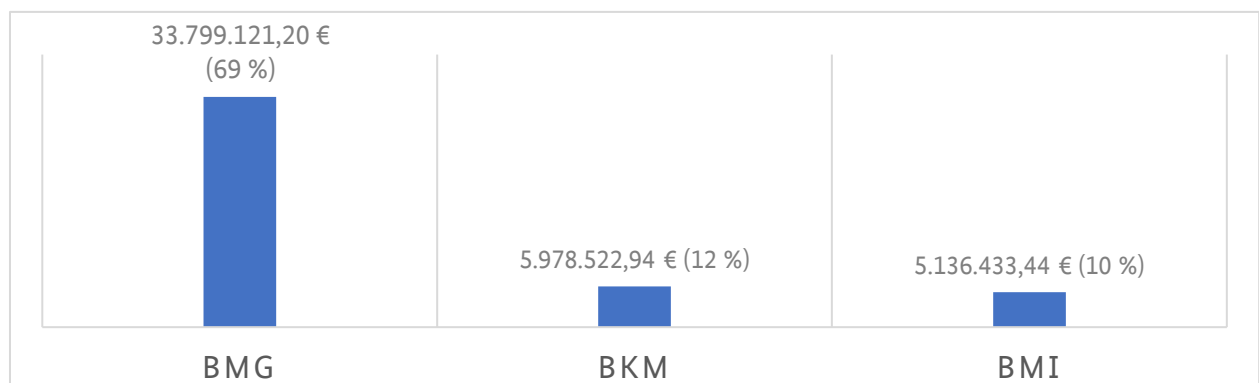


Abbildung 15: Sponsoringleistungen - Hauptempfänger

1.3.3 Hauptverwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 €

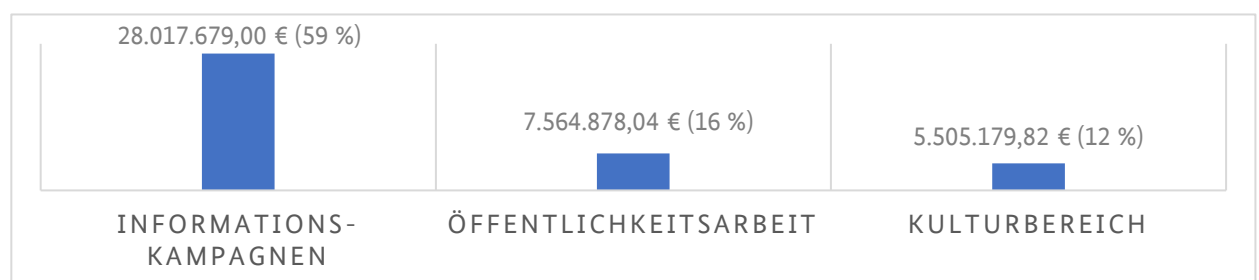


Abbildung 16: Sponsoringleistungen - Schwerpunkt Leistungen über 5.000 €

⁷ Ein direkter Vergleich der Sponsoringleistungen 2019/2020 zu den Sponsoringleistungen 2021 ist aufgrund unterschiedlicher Berichtszeiträume nur bedingt möglich.

1.3.4 Entwicklung der Leistungen in den obersten Bundesbehörden und in den Dienststellen der Geschäftsbereiche zum vorherigen Berichtszeitraum

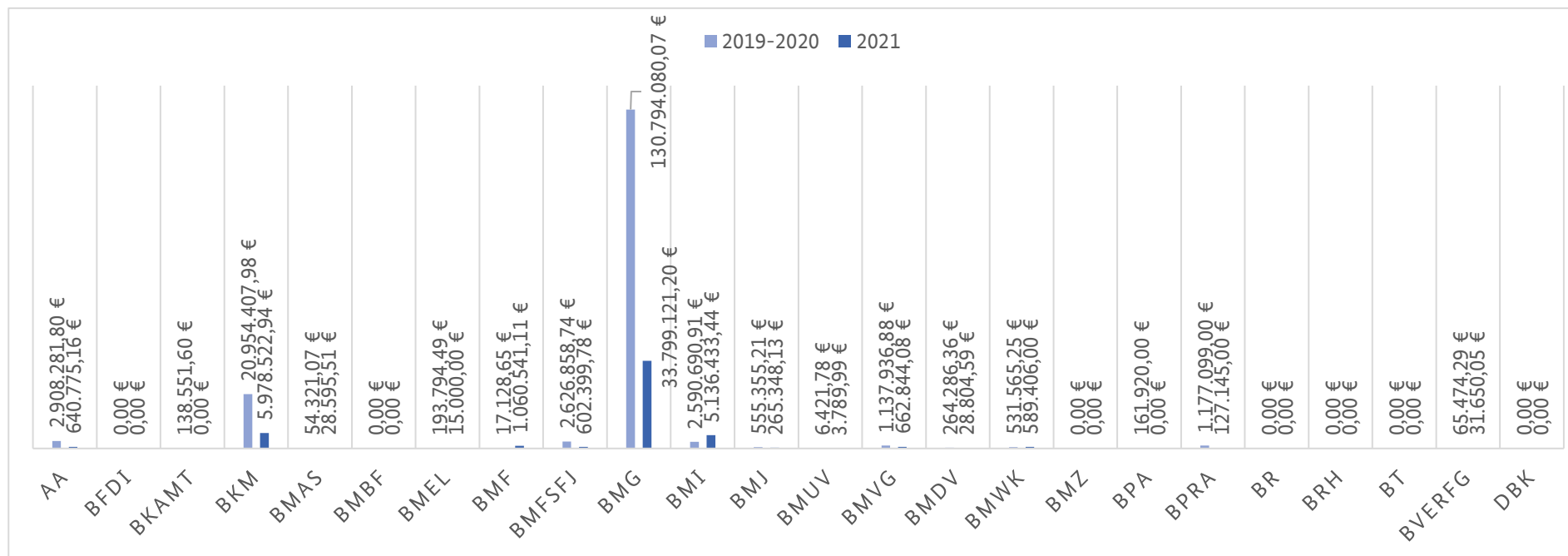


Abbildung 17: Sponsoringleistungen - Entwicklung OBB zu GB

1.4 Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung

1.4.1 Anzahl der externen Personen in der Bundesverwaltung von 2008 bis 2021

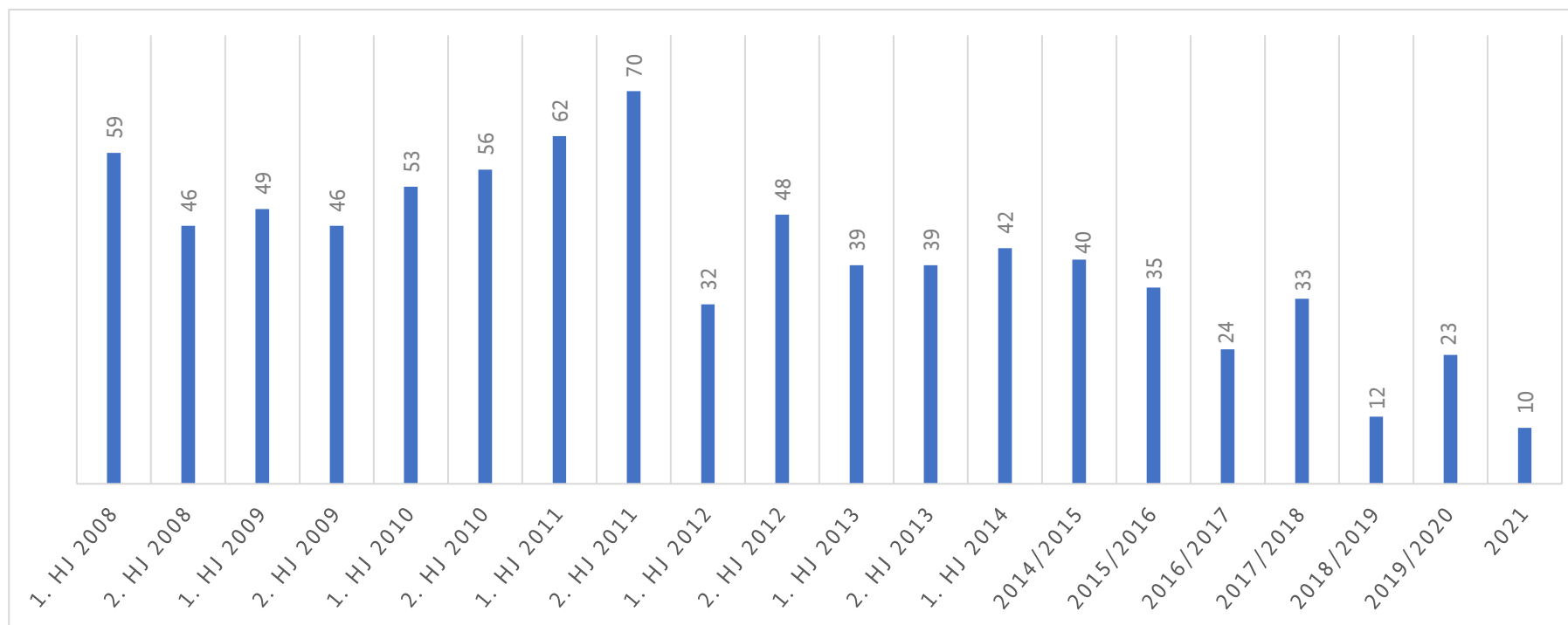


Abbildung 18: Einsatz externer Personen - Anzahl 2008-2021

1.5 Interne Revision

1.5.1 Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden 2020/2021

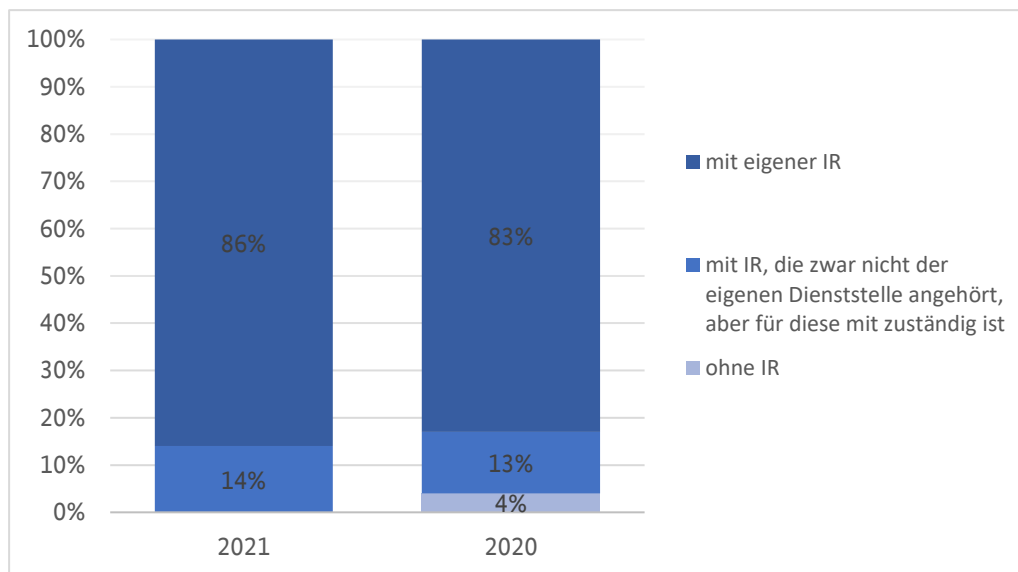


Abbildung 19: IR - OBB 2020/2021

1.5.2 Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche 2020/2021

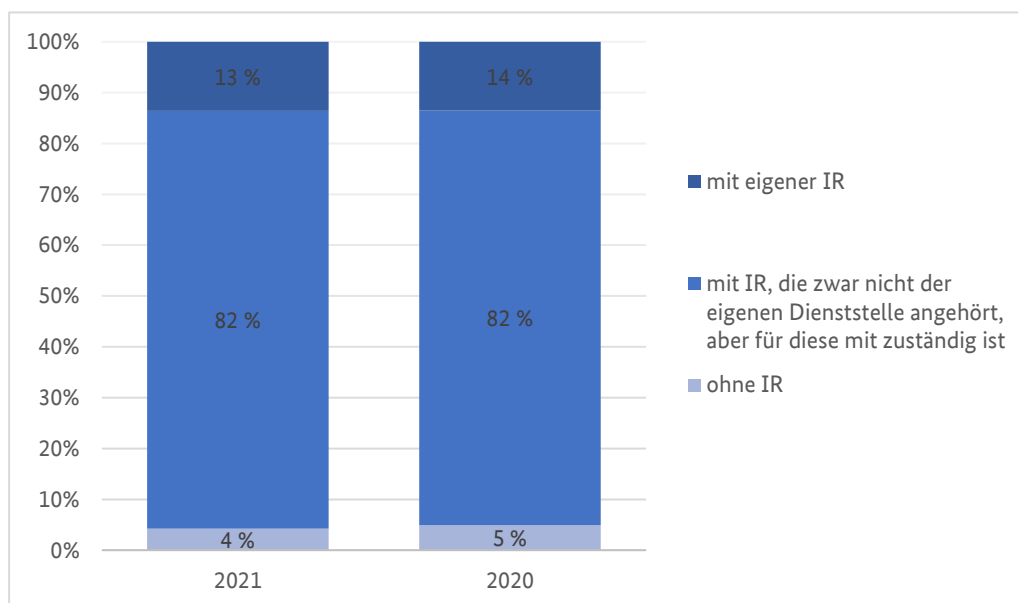


Abbildung 20: IR - GB 2020/2021

2 Integritätsbericht 2021

2.1 Integritätsmanagement

Eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Voraussetzung für dieses Vertrauen ist die Integrität der Verwaltung. Verwaltungsin-tegrität bedeutet, dass in Deutschland alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst rechtstreu, unbestechlich und objektiv Entscheidungen treffen.

Eine Maßnahme des Integritätsmanagements der Bundesverwaltung ist der Bericht zur In-tegrität in der Bundesverwaltung (Integritätsbericht). Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) legt den Integritätsbericht jährlich zum 30. September dem Ausschuss für Inneres und Heimat (InnA) und dem Haushaltsausschuss (HHA) des Deutschen Bundestages vor.

2.1.1 Aspekte der Integrität in der Verwaltung

Das Integritätsmanagement der Bundesverwaltung umfasst verschiedene Aspekte der Ver-waltungsin-tegrität wie z. B. nationale und internationale Korruptionsprävention, Transparenz bezüglich der erhaltenen Leistungen Privater wie Sponsoring, Spenden und sonstige Schen-kungen zugunsten der Bundesverwaltung und der Einsätze externer Personen in der Bundes-verwaltung sowie die Internen Revisionen in der Bundesverwaltung.

Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes (BRH)⁸ hat das BMI gegenüber dem InnA und dem HHA vorgeschlagen, bestehende Berichte ab dem Berichtsjahr 2020 in einem Integri-tätsbericht zusammenzuführen. Diesem Verfahrensvorschlag stimmte der InnA in der 102. Sitzung am 7. Oktober 2020 und der HHA in der 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 zu.

Der Integritätsbericht 2020 vereinheitlichte damit zum ersten Mal die bislang getrennte Be-richterstattung

- zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung,
- zu den Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung,

⁸ BRH: Bericht an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesministerium der Finanzen nach § 88 Absatz 2 BHO über das Berichtswesen der Bundesregierung zur Verwaltungsin-tegrität vom 29. Oktober 2019.

- zum Einsatz externer Personen⁹ (Personalaustausch und Wissenstransfer) in der Bundesverwaltung und
- zur Internen Revision in der Bundesverwaltung.

Dabei wird jedem der genannten Aspekte ein Berichtsteil gewidmet. So wird die Relevanz der einzelnen Aspekte hervorgehoben und zugleich die Vielfalt der Aspekte der Verwaltungintegrität betont.

2.1.2 Regelungen zur Integrität

Die Bundesregierung legt Rechenschaft ab gegenüber dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung

- der [Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004](#) (RL Korruptionsprävention)
- der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater \(Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen\) vom 7. Juli 2003](#) (VV Sponsoring),
- der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten \(externen Personen\) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008](#) (VV Einsatz externer Personen) und
- der [Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21. Dezember 2007](#) (Empfehlungen IR).

Die Berichtspflicht für die Dienststellen¹⁰ ergibt sich aus den Anwendungsbereichen der [RL Korruptionsprävention](#) (Nummer 1.1), der [VV Sponsoring](#) (Nummer 1) und der [VV Einsatz externe Personen](#) (Nummer 1). Der [Public Corporate Governance Kodex des Bundes \(PCGK\) vom 16. September 2020](#) ist zudem an die Unternehmen und ihre Organe gerichtet. Er ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Juristische Personen des privaten Rechts sind nicht vom Anwendungsbereich

⁹ Externe Personen in diesem Sinne sind nicht gleichzusetzen mit externen Beratern und abzugrenzen vom Bericht des Bundesministeriums der Finanzen. Dieses berichtet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) jährlich über die Erfassung der Zahlungen an externe Berater (Beraterberichte).

¹⁰ [Glossar „Dienststelle“](#)

der [VV Sponsoring](#) (Nummer 1) und der [VV Einsatz externe Personen](#) (Nummer 1) erfasst. Eine freiwillige Teilnahme an der Datenerhebung zu Sponsoringleistungen ist möglich.

2.1.3 Lobbyregistergesetz

Seit 1. Januar 2022 ist das am 25. März 2021 vom Deutschen Bundestag verabschiedete [Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung](#) (Lobbyregistergesetz) in Kraft.

Das Lobbyregister wird nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Lobbyregistergesetz (LobbyRG) elektronisch beim Deutschen Bundestag eingerichtet und geführt.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung veröffentlichen nach § 9 Absatz 1 LobbyRG alle zwei Jahre einen Bericht über die Anwendung des Lobbyregisters, erstmalig zum 31. März 2024 für die vorangegangenen zwei Kalenderjahre.

2.1.4 Datenmanagement

2.1.4.1 Grundgesamtheit

Die Daten des Integritätsberichts werden aus den obersten Bundesbehörden und den Dienststellen¹¹ ihrer Geschäftsbereiche erhoben.

Die Grundgesamtheit der obersten Bundesbehörden orientiert sich am [Behördenverzeichnis des Bundesportals](#). Die Vollständigkeit der erfassten Dienststellen der Geschäftsbereiche basiert auf den Angaben der obersten Bundesbehörden.

Die Grundgesamtheit für den Integritätsbericht umfasst 25 [2020: 24] oberste Bundesbehörden und 938 [2020: 927] Dienststellen der Geschäftsbereiche.¹²

Die Teilnahmequote der obersten Bundesbehörden und ihrer Dienststellen der Geschäftsbereiche variiert in den Abfragen der einzelnen Berichtsteile. Nimmt eine Dienststelle nur teilweise oder gar nicht an der Datenerhebung für den Integritätsbericht teil, kann dies u. a. begründet werden mit:

¹¹ [Glossar „Dienststelle“](#)

¹² [Anhang Basisdaten 4.1.2](#)

- **Anwendungsbereich:** Wendet eine Dienststelle die [RL Korruptionsprävention](#), [VV Sponsoring](#), die [VV Einsatz externe Personen](#) und/oder die [Empfehlungen IR](#) nicht (sinngemäß) an, ist dies bei der Abfrage anzugeben.
- **Ministerialfreier Raum:** Dienststellen im ministerialfreien Raum sind von den Weisungen der Bundesregierung freigestellt.
- **Eigenes Compliance-Management- System:** Dienststellen, die eigene Compliance-Management-Systeme (CMS) einsetzen, können freiwillig an (Teilen) der Datenerhebung zur Korruptionsprävention und zu Korruptions- und Verdachtsfällen teilnehmen.
- **Geheimhaltung:** Sensible Informationen einer Dienststelle, die der Geheimhaltung unterliegen, werden im Integritätsbericht nicht erfasst. Das umfasst auch Aussagen von Dienststellen, die sich z. B. aufgrund von Fach- oder Dienstaufsicht auf diese Informationen von Dienststellen beziehen, die der Geheimhaltung unterliegen.
- **Selbstverwaltungsrecht:** Rechtlich selbstständige juristische Personen des öffentlichen Rechts der mittelbaren Bundesverwaltung sind nicht weisungsgebunden und unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht der Fach- und Dienstaufsicht. Sie haben somit Selbstverwaltungsrechte inne und können freiwillig an (Teilen) der Datenerhebung zum Integritätsbericht teilnehmen.

Am Integritätsbericht 2021 nahmen 3 [2020: 2] oberste Bundesbehörden (BKAm, das im Aufbau befindliche BMWSB und die DBk) sowie 46 (5 %) [2020: 32 (3 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche nicht oder nur teilweise an der Datenerhebung teil.

In den einzelnen Berichtsteilen werden die jeweils teilnehmenden obersten Bundesbehörden und Dienststellen als 100 % betrachtet.

Die Gründe für eine Nicht-Teilnahme werden im [Anhang Basisdaten Tabelle 4.1.4](#) differenziert aufgeführt.

Dienststellen, die im Berichtsjahr aufgelöst, neu gebildet wurden, werden zudem nicht oder nur teilweise im Integritätsbericht abgebildet.

2.1.4.2 Datenerhebung

Den Dienststellen¹³ werden für den Integritätsbericht 2021 mit einer web- und datenbank-basierten Fachanwendung sechs (6) Fragebögen bereitgestellt:

1. Korruptionsprävention,
2. Korruptionsverdachtsfälle,
3. Sponsoringleistungen unter 5.000 € (Gesamtsumme),
4. Sponsoringleistungen über 5.000 € (Einzelleistungen),
5. Einsatz externer Personen und
6. Interne Revision.

Für einige Dienststellen wird gebündelt geantwortet, weil die entsprechenden Daten zentral vorgehalten werden. Für welche Dienststellen jeweils kumulierte Daten übermittelt worden sind, ist im [Anhang Basisdaten 4.1.2](#) gesondert ausgewiesen.

2.1.4.3 Daten- und Informationsqualität

Die erfassten Daten beruhen auf den Angaben der Dienststellen¹⁴ bei der Beantwortung der Fragebögen zur Vorbereitung dieses Berichts. Jede Dienststelle ist für die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der gemeldeten Daten selbst verantwortlich. Die Daten und Informationen werden zudem von den obersten Bundesbehörden für den Bericht freigegeben.

Aufgrund von Rundungen können geringfügige Abweichungen von gemeldeten Zahlen zu den dargestellten Kennzahlen im Bericht und Anhang auftreten. Diese Rundungsdifferenzen können dazu führen, dass beispielsweise die summierten Prozentanteile etwas mehr oder weniger als 100 % ergeben oder Nachkommastellen nicht dargestellt werden.

2.1.4.4 Vergleichbarkeit

Im Bericht werden einheitliche Formulierungen, Textbausteine und Schemata eingesetzt, um die Vergleichbarkeit von Sachverhalten und Daten zu verbessern. Aufgrund der freiwilligen Angaben im Berichtsteil zur Internen Revision auf Basis der [Empfehlungen IR](#) ist ein Vergleich nicht oder nur teilweise möglich.

¹³ [Glossar „Dienststelle“](#)

¹⁴ [Glossar „Dienststelle“](#)

Informationen und Kennzahlen werden zudem, soweit möglich, den Daten aus dem vorherigen Bericht gegenübergestellt, um Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen. Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berichtswesens ist ein direkter Vergleich mit den Vorberichten jedoch nicht immer möglich.

2.1.5 Gender-Hinweis

Der Bericht strebt eine gendersensible und barrierefreie Schreibweise im Sinne der [Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 26. März 2021](#) an. Ist eine Anonymisierung von einzelnen Personen wie bei den Korruptions- und Verdachtsfällen erforderlich, wird zur Beschreibung der beteiligten Personen teilweise auf das generische Maskulinum zurückgegriffen. Dies impliziert keine Bewertung bzw. Benachteiligung eines Geschlechts und dient der sprachlichen Vereinfachung und Lesbarkeit.

2.1.6 Berichtszeitraum

Der Integritätsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Vorjahres. Für den vorliegenden Bericht erfolgt die Berichterstattung entsprechend vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Damit steht der Integritätsbericht 2021 unter dem Einfluss der anhaltenden COVID-19-Pandemie. In den Zeitraum des Erstellungsprozesses fiel zudem der Regierungswechsel.

2.1.7 Veröffentlichung

Nach der Behandlung des Berichts im InnA und HHA wird dieser weitestgehend barrierearm auf Deutsch und Englisch als PDF sowie der tabellarische Anhang in Deutsch als CSV-Dateien auf der [Website des BMI](#) veröffentlicht und die Metadaten auf dem nationalen Open-Data-Portal [GovData](#) bereitgestellt.

2.2 Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Korruptionsprävention ist Voraussetzung für eine funktionierende, effiziente und rechtsstaatliche Verwaltung, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

2.2.1 Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

Mit der Abbildung der praxisbezogenen Korruptionspräventionsmaßnahmen und der Korruptionsverdachtsfälle legt die Bundesregierung Rechenschaft gegenüber dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung der [RL Korruptionsprävention](#) ab.

Die [RL Korruptionsprävention](#) richtet sich nach Nummer 1.1 der Richtlinie an die obersten Bundesbehörden, die Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, also die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die für bestimmte bundesstaatliche Aufgaben gebildet sind, sowie an die Bundesgerichte und das Sondervermögen des Bundes und die Streitkräfte.

Sinngemäß gilt die [RL Korruptionsprävention](#) für juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Bundesrepublik Deutschland zu 100 % beteiligt ist.¹⁵

2.2.2 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Ausgangspunkt der Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung im Sinne der Richtlinie ist das Feststellen und Analysieren der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete (bkA) gemäß Nummer 2 der [RL Korruptionsprävention](#). Die als Auslegungshilfe und Erläuterung zur [RL Korruptionsprävention](#) vorgesehenen [Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung](#) (Empfehlungen KP) konkretisieren den Begriff des bkA sowie das Verfahren zum Feststellen und Analysieren der bkA (Risikoanalyse). Eine ausführliche Hilfestellung dazu enthält die [Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete vom 4. Januar 2012](#).

¹⁵ vgl. [Beteiligungsbericht des Bundes 2021](#), abrufbar auf der Website des Bundesfinanzministeriums

2.2.2.1 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in den obersten Bundesbehörden

Insgesamt waren im Berichtsjahr 39.920 [2020: 36.981] Beschäftigte¹⁶ in 22 [2020: 23] obersten Bundesbehörden tätig, davon 13.603 (34 %) [2020: 13.112 (35 %)] Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (bkA).¹⁷

In allen obersten Bundesbehörden wurden die bkA mindestens einmal vollständig festgestellt und es liegt eine belastbare Datengrundlage zu bkA vor.¹⁸

Die letzte Feststellung erfolgte bei 14 (64 %) [2020: 15 (65 %)] obersten Bundesbehörden in den vergangenen fünf Kalenderjahren vollständig und bei 4 (18 %) [2020: 5 (22 %)] obersten Bundesbehörden teilweise. Bei 4 (18 %) [2020: 3 (13 %)] obersten Bundesbehörden liegt die Feststellung länger als 5 Jahre zurück.¹⁹

Auf die Frage, wann die nächste Aktualisierung von bkA geplant sei, antworteten 16 (73 %) [2020: 15 (65 %)] oberste Bundesbehörden mit „im laufenden oder im kommenden Kalenderjahr“, 4 (18 %) [2020: 4 (17 %)] oberste Bundesbehörden mit „in 3-5 Jahren“ und 2 (9 %) [2020: 4 (17 %)] oberste Bundesbehörden gaben an, dass eine Aktualisierung derzeit nicht geplant sei.²⁰

In 15 (68 %) [2020: 17 (74 %)] obersten Bundesbehörden umfasste die Feststellung der bkA auch die Leitungsebene, bei 7 (32 %) [2020: 8 (50 %)] obersten Bundesbehörden die Leitung der Dienststelle und bei 15 (68 %) [2020: 16 (94 %)] obersten Bundesbehörden die Leitungsebene unterhalb der Dienststellenleitung. Für 97 % [2020: 88 %] der bkA in den obersten Bundesbehörden wurden Risikoanalysen durchgeführt.²¹

¹⁶ [Glossar „Beschäftigte“](#)

¹⁷ [Anhang Basisdaten 4.1.2](#) und [KP OBB 4.2.1.3](#)

¹⁸ [Anhang KP OBB 4.2.1.2](#)

¹⁹ [Anhang KP OBB 4.2.1.2](#)

²⁰ [Anhang KP OBB 4.2.1.2](#)

²¹ [Anhang KP OBB 4.2.1.3](#)

2.2.2.2 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Insgesamt waren im Berichtsjahr 523.979 [2020: 503.166] Beschäftigte in 912 [2020: 915] Dienststellen der Geschäftsbereiche tätig, davon 59.574 (11 %) [2020: 54.442 (11 %)] Beschäftigte in bkA.²²

In 756 (83 %) [2020: 775 (85 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche wurden die bkA mindestens einmal vollständig festgestellt und es liegt eine belastbare Datengrundlage zu bkA vor.²³ Die letzte Feststellung erfolgte bei 426 (47 %) [2020: 608 (65 %)] Dienststellen in den vergangenen fünf Kalenderjahren vollständig und bei 43 (5 %) [2020: 46, (5 %)] Dienststellen teilweise. Bei 277 (30 %) [2020: 121 (13 %)] Dienststellen liegt die Feststellung länger als 5 Jahre zurück.²⁴

Auf die Frage, wann die nächste Aktualisierung von bkA geplant sei, antworteten 426 (47 %) [2020: 373 (40 %)] Dienststellen mit „im laufenden oder im kommenden Kalenderjahr“, 194 (21 %) [2020: 237 (26 %)] Dienststellen mit „in 3-5 Jahren“ und 292 (32 %) [2020: 305 (33 %)] Dienststellen gaben an, dass eine Aktualisierung derzeit nicht geplant sei.²⁵

In 723 (96 %) [2020: 687 (89 %)] Dienststellen umfasste die Feststellung der bkA auch die Leitungsebene, davon waren bei 649 (90 %) [2020: 661 (96 %)] Dienststellen die Leitung der Dienststelle und bei 278 (38 %) [2020: 345 (50 %)] Dienststellen die Leitungsebene unterhalb der Dienststellenleitung umfasst. Für 81 % [2020: 76 %] der bkA in den Dienststellen wurden Risikoanalysen durchgeführt.²⁶

2.2.3 Verwendungsdauer

Die Begrenzung der Verwendungsdauer der Beschäftigten²⁷ in einem bkA gemäß Nummer 4 der [RL Korruptionsprävention](#) trägt dazu bei, die Bildung korrupter Beziehungsgeflechte zu vermeiden und Korruptionsfälle zu verhindern.

²² [Anhang Basisdaten 4.1.2](#) und [KP OBB 4.2.1.3](#)

²³ [Anhang KP GB 4.2.2.2](#)

²⁴ [Anhang KP GB 4.2.2.2](#)

²⁵ [Anhang KP GB 4.2.2.2](#)

²⁶ [Anhang KP GB 4.2.2.3](#)

²⁷ [Glossar „Beschäftigte“](#)

2.2.3.1 Verwendungsdauer von Beschäftigten in einem besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet in den obersten Bundesbehörden

Bei 13 (59 %) [2020: 13 (57 %)] obersten Bundesbehörden lag eine hinreichende Datenbasis vor, um anzugeben, wie viele Beschäftigte im Berichtszeitraum seit mehr als fünf Jahren in denselben/inhaltlich ähnlichen bKA tätig waren. In diesen obersten Bundesbehörden waren demnach 1.041 (8 %) [2020: 1.070 (8 %)] Beschäftigte in bKA seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bKA betraut.²⁸

2.2.3.2 Verwendungsdauer von Beschäftigten in einem besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Bei 444 (58 %) [2020: 382 (49 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche lag eine hinreichende Datenbasis vor, um anzugeben, wie viele Beschäftigte im Berichtszeitraum seit mehr als fünf Jahren in denselben/inhaltlich ähnlichen bKA tätig waren. In diesen Dienststellen waren demnach 9.303 (16 %) [2020: 13.498, 25 %] Beschäftigte in bKA seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bKA betraut.²⁹

2.2.4 Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung

Soweit in Ausnahmefällen eine Rotation des Personals oder der Aufgaben nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann, sind die Gründe aktenkundig zu machen und geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung zu treffen. Für den Bericht wurden als Maßnahmen die Umsetzung der Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht und die Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips in obersten Bundesbehörden und den Dienststellen der Geschäftsbereiche untersucht.

2.2.4.1 Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung in den obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden waren 1.041 [2020: 1.170] Beschäftigte seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bKA betraut. Von diesen Beschäftigten wurden für 930 (89 %) [2020: 816 (67 %)] geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen getroffen, um den Risiken einer unterbliebenen Rotation zu begegnen.³⁰

²⁸ [Anhang KP OBB 4.2.1.4](#)

²⁹ [Anhang KP GB 4.2.2.4](#)

³⁰ [Anhang KP OBB 4.2.1.4](#)

2.2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

In den Dienststellen der Geschäftsbereiche waren 9.303 [2020: 13.498] Beschäftigte seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut. Von diesen Beschäftigten wurden für 7.030 (76 %) [2020: 9.248 (69 %)] geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen getroffen, um den Risiken einer unterbliebenen Rotation zu begegnen.³¹

2.2.5 Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht

Eine konsequente Dienst- und Fachaufsicht gemäß Nummer 9 der [RL Korruptionsprävention](#) ist ein wichtiges Instrument der Korruptionsprävention. Die Dienst- und Fachaufsicht wird als ein Instrument der aktiven vorausschauenden Personalführung und Kontrolle der Vorgesetzten im Verhältnis zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb einer obersten Bundesbehörde bzw. einer Dienststelle des Geschäftsbereichs betrachtet. Sie dient aber auch zur Führung und Kontrolle der obersten Bundesbehörden im Verhältnis zu den Dienststellen ihres Geschäftsbereichs sowie der Dienststellen in einem Geschäftsbereich untereinander.

Um zu erfassen, welche Instrumente die obersten Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche einsetzen, wird ein Antwortmodell mit fünf aufeinander aufbauenden Stufen genutzt. Je höher die Stufe, desto umfangreicher und intensiver sind die Maßnahmen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht. Die Stufen sind:

- Die **erste Stufe** bildet die Basis und umfasst allgemeine Bestimmungen zur Dienst- und Fachaufsicht (z. B. [RL Korruptionsprävention](#)).
- Die **zweite Stufe** umschließt die erste Stufe und beinhaltet darüber hinausgehende interne schriftliche Regelungen, z. B. im Rahmen der Hausanordnungen (Leitfäden, Verhaltensregeln).
- Die **dritte Stufe** integriert die erste und zweite Stufe und umschließt darüber hinaus zumindest für einige Aufgabengebiete der Dienststelle ein schriftlich dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte.

³¹ [Anhang KP GB 4.2.2.4](#)

- In der **vierten Stufe** gibt es über die Stufen 1 bis 3 hinaus ein flächendeckendes schriftlich dokumentiertes IKS sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte.
- Die **fünfte Stufe** umfasst Stufe 3 oder Stufe 4 und darüber hinaus Prüfungen durch die Interne Revision.

Zur Untersuchung der Führung und Kontrolle in der Bundesverwaltung wurde untersucht,

- ob eine oberste Bundesbehörde bzw. eine Dienststelle des Geschäftsbereichs gegenüber anderen Dienststellen Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht ausübt,
- ob zwischen der obersten Bundesbehörde und den Dienststellen des Geschäftsbereichs ein regelmäßiger Informationsaustausch zum Thema Korruptionsprävention stattfindet und
- ob Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den obersten Bundesbehörden und den Dienststellen der Geschäftsbereiche im Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen bestehen.

2.2.5.1 Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht in den obersten Bundesbehörden

Wie im Vorjahr setzten alle obersten Bundesbehörden Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht ein, davon

- 3 (14 %) [2020: 3 (13 %)] im Rahmen von **Stufe 1**,
- 7 (32 %) [2020: 10 (43 %)] im Rahmen von **Stufe 2**,
- 4 (18 %) [2020: 5 (22 %)] im Rahmen von **Stufe 3** und
- 8 (36 %) [2020: 5 (22 %)] im Rahmen von **Stufe 5**.³²

Von den 22 [2020: 23] obersten Bundesbehörden haben 16 (64 %) [2020: 16 (67 %)] Dienststellen im Geschäftsbereich.³³

Aufgaben der Dienst- oder Fachaufsicht (ohne die Fälle der reinen Rechtsaufsicht) üben 13 (59 %) [2020: 12 (52 %)] oberste Bundesbehörden gegenüber anderen Dienststellen aus. Davon gaben 11 (85 %) [2020: 12 (100 %)] oberste Bundesbehörden an, sich regelmäßig zum Thema Korruptionsprävention mit den Dienststellen der Geschäftsbereiche auszutauschen

³² [Anhang KP OBB 4.2.1.5](#)

³³ [Anhang Basisdaten 4.1.2](#)

und 9 (69 %) [2020: 9 (75 %)] oberste Bundesbehörden berichteten, dass im Verhältnis zu den Dienststellen aus den Geschäftsbereichen eine Regelung zur Zusammenarbeit zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen besteht.³⁴

2.2.5.2 Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Wie im Vorjahr setzten alle Dienststellen der Geschäftsbereiche Instrumente der Dienst- und Fachaufsicht ein, davon

- 324 (36 %) [2020: 421 (46 %)] im Rahmen von **Stufe 1**,
- 321 (35 %) [2020: 342 (38 %)] im Rahmen von **Stufe 2**,
- 166 (18 %) [2020: 44 (5 %)] im Rahmen von **Stufe 3**,
- 4 (ca. 1 %) [2020:9 (ca. 1 %)] im Rahmen von **Stufe 4** und
- 97 (11 %) [2020: 98 (11 %)] im Rahmen von **Stufe 5**.³⁵

Aufgaben der Dienst- oder Fachaufsicht (ohne die Fälle der reinen Rechtsaufsicht) üben 115 (13 %) [2020: 144 (16 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche gegenüber anderen Dienststellen aus. Davon gaben 86 (75 %) [2020: 80 %] Dienststellen an, sich regelmäßig zum Thema Korruptionsprävention mit Dienststellen auszutauschen und 87 (76 %) [2020: 91 (63 %)] Dienststellen berichteten, dass im Verhältnis zu diesen Dienststellen eine Regelung zur Zusammenarbeit zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen besteht.³⁶

2.2.6 Mehr-Augen-Prinzip

Um das Risiko von Missbrauch und Fehlern zu senken, sieht Nummer 3 der [RL Korruptionsprävention](#) vor, dass wichtige Entscheidungen nicht nur von einzelnen Beschäftigten getroffen werden.

Insbesondere durch Regelungen zur Mitzeichnung, die eine fachnahe Zweitprüfung vorsehen, wird das Mehr-Augen-Prinzip sichergestellt (vgl. dazu auch [Empfehlungen KP](#) zu Nummer 3 der [RL Korruptionsprävention](#)). Das Mehr-Augen-Prinzip wird auch durch (Mit-)Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse durch weitere Beschäftigte (Plausibilitätsprüfung)

³⁴ [Anhang KP OBB 4.2.1.6](#)

³⁵ [Anhang KP GB 4.2.2.5](#)

³⁶ [Anhang KP GB 4.2.2.6](#)

realisiert. Des Weiteren gewinnen IT-gestützte Workflows zunehmend an Bedeutung bei der Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips für zum Beispiel:

- Beschaffungsmaßnahmen,
- Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung),
- Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht,
- Personalmaßnahmen,
- Abrechnung von Reisekosten,
- andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung oder
- Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung (z. B. Erteilung von Visa).

2.2.6.1 Mehr-Augen-Prinzip in den obersten Bundesbehörden

Alle obersten Bundesbehörden setzen Maßnahmen zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips ein, davon

- 22 (100 %) [2020: 23 %] oberste Bundesbehörden die fachnahe Zweitprüfung,
- 21 (95 %) [2020: 23 %] oberste Bundesbehörden die Plausibilitätsprüfung und
- 19 (86 %) [2020: 20 %] oberste Bundesbehörden IT-gestützte Workflows.³⁷

Von den 19 [2020: 19] obersten Bundesbehörden, die IT-gestützte Workflows zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips nutzten, geschah dies bei

- 15 (79 %) [2020: 14 (74 %)] obersten Bundesbehörden für Beschaffungsmaßnahmen,
- 8 (42 %) [2020: 7 (37 %)] obersten Bundesbehörden für die Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung),
- 2 (11 %) [2020: 4 (21 %)] obersten Bundesbehörden für die Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht,
- 12 (63 %) [2020: 11 (58 %)] obersten Bundesbehörden für Personalmaßnahmen,
- 12 (63 %) [2020: 14 (74 %)] obersten Bundesbehörden für die Abrechnung von Reisekosten,
- 13 (68 %) [2020: 15 (79 %)] obersten Bundesbehörden für andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung,

³⁷ [Anhang KP OBB 4.2.1.7](#)

- 4 (21 %) [2020: 5 (21 %)] obersten Bundesbehörden für den Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung (z. B. Erteilung von Visa) und
- 5 (26 %) [2020: 7 (37 %)] obersten Bundesbehörden für sonstige Vorgänge wie die Abrechnung von Aufwandsentschädigungen, die Genehmigung von Urlaubsanträgen oder Leitungsvorlagen, die Genehmigung von Belohnungen und Geschenken, Mitzeichnungsvorgänge im Rahmen der E-Akte sowie für behördenspezifische Vorgänge (z. B. BMVg – elektronische Bearbeitung von sicherheits-, verteidigungs- und rüstungskontrollpolitischen Vorlagen).³⁸

2.2.6.2 Mehr-Augen-Prinzip in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Alle 912 (100 %) [2020: 915 (100 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche setzten Maßnahmen zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips ein, davon

- 691 (76 %) [2020: 712 (78 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche die fachnahe Zweitprüfung,
- 728 (80 %) [2020: 697 (76 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche die Plausibilitätsprüfung und
- 817 (90 %) [2020: 706 (77 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche IT-gestützte Workflows.³⁹

Von den 817 [2020: 706] Dienststellen der Geschäftsbereiche, die IT-gestützte Workflows zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips nutzten, geschah dies bei

- 711 (87 %) [2020: 670 (95 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für Beschaffungsmaßnahmen,
- 62 (8 %) [2020: 51 (7 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für die Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung),
- 53 (6 %) [2020: 50 (7 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für die Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht,
- 339 (41 %) [2020: 223 (32 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für Personalmaßnahmen,

³⁸ [Anhang KP OBB 4.2.1.8](#)

³⁹ [Anhang KP GB 4.2.2.7](#)

- 408 (50 %) [2020: 356 (50 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für die Abrechnung von Reisekosten,
- 587 (72 %) [2020: 471 (67 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung,
- 108 (13 %) [2020: 64 (9 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für den Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung (z. B. Erteilung von Visa) und
- 166 (20 %) [2020: 178 (25 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche für sonstige Vorgänge wie Genehmigung von Urlaubsanträgen oder Leitungsvorlagen, Projekt- und Budgetplanung, Controlling, Genehmigung von Belohnungen und Geschenken, Mitzeichnungsvorgänge im Rahmen der E-Akte und E-Rechnung sowie dienststellen-spezifische Vorgänge.⁴⁰

2.2.7 Ansprechpersonen für Korruptionsprävention

Im Berichtsjahr wurden der Einsatz von Ansprechpersonen für Korruptionsprävention (APK), der Kontakt der APK zur Leitung der jeweiligen obersten Bundesbehörden bzw. Dienststellen sowie das von der APK zur Verfügung gestellte Informationsangebot zur Korruptionsprävention gemäß Nummer 5 der [RL Korruptionsprävention](#) untersucht.

2.2.7.1 Ansprechpersonen für Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden

Alle obersten Bundesbehörden hatten im Berichtsjahr eine APK. Die APK von BMBF und BMFSFJ waren zudem auch für mindestens eine weitere Dienststelle zuständig. Die Kapazitäten der APK variierten von 0,1 VZÄ im BVerfG bis 2 VZÄ im AA [2020: 0,01 BMJV bis 2 VZÄ im AA].

Insgesamt waren 44 [2020: 56] APK mit insgesamt 9,96 [2020: 9,53] VZÄ in den obersten Bundesbehörden tätig.⁴¹

Der Kontakt zwischen der APK und der Leitung der Dienststelle bestand bei

- 2 [2020: 3] obersten Bundesbehörden sowohl ohne als auch aus besonderem Anlass,
- 11 [2020: 7] obersten Bundesbehörden ohne Bezug zu einem Anlass (z. B. als „Jour Fixe“, allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema „Korruptionsprävention“) und

⁴⁰ [Anhang KP GB 4.2.2.9](#)

⁴¹ [Anhang KP OBB 4.2.1.9](#)

- 4 [2020: 7] obersten Bundesbehörden nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles).

Der nicht anlassbezogene Kontakt mit der Leitung fand in

- 7 [2020: 3] obersten Bundesbehörden mindestens einmal halbjährlich statt und
- 6 [2020: 7] obersten Bundesbehörden mindestens einmal jährlich.

Bei 5 [2020: 6] obersten Bundesbehörden gab es keinen Kontakt zur Leitung der Dienststelle.⁴²

In allen 22 [2020: 23] obersten Bundesbehörden wurden Informationsangebote zur Korruptionsprävention durch die APK (bzw. auf deren Veranlassung oder in deren Mitwirkung) im Berichtsjahr zur Verfügung gestellt, davon in

- 21 (95 %) [2020: 23 (100 %)] obersten Bundesbehörden als digital aufbereitete Informationen (z. B. Seiten im Intranet, Newsletter, E-Mails, Erklär- und Situationsvideos, E-Learning),
- 10 (45 %) [2020: 11 (48 %)] obersten Bundesbehörden als analog aufbereitete Informationen,
- 8 (36 %) [2020: 8 (35 %)] obersten Bundesbehörden als Informationsveranstaltungen und in
- 7 (32 %) [2020: 7 (30 %)] obersten Bundesbehörden als sonstige Informationsangebote (z. B. Information und Verhaltenskodex der Richtlinie am 9. Dezember 2021 anlässlich Welt-Anti-Korruptionstag, Intranet-Artikel, Einführungsbroschüre inkl. Abschnitt zur Korruptionsprävention mit Hinweis auf die Ansprechperson für Korruptionsprävention, Fortbildungskonzept zur Korruptionsprävention, Bereitstellung eines E-Learnings im Intranet mit interaktiver Komponente und Leistungskontrolle der BAKöV).⁴³

⁴² [Anhang KP OBB 4.2.1.10](#)

⁴³ [Anhang KP OBB 4.2.1.11](#)

2.2.7.2 Ansprechpersonen für Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Von den Dienststellen der Geschäftsbereiche hatten

- 620 (68 %) [2020: 598 (65 %)] Dienststellen eine APK, die der Dienststelle angehört,
- 257 (28 %) [2020: 297 (32 %)] Dienststellen eine APK, die einer anderen Dienststelle angehört und (mit-)zuständig ist und
- 35 (4 %) [2020: 20 (2 %)] Dienststellen keine APK.

Insgesamt waren 847 [2020: 840] APK mit insgesamt 163,58 [2020: 139,6] VZÄ in den Dienststellen der Geschäftsbereiche tätig.⁴⁴

Der Kontakt zwischen der APK und der Leitung der Dienststelle bestand bei

- 284 (32 %) [2020: 284 (32 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche sowohl ohne als auch aus besonderem Anlass,
- 441 (50 %) [2020: 451 (50 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche ohne Bezug zu einem Anlass (z. B. als „Jour Fixe“, allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention) und
- 82 (9 %) [2020: 88 (10 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles).

Der nicht anlassbezogene Kontakt mit der Leitung fand in

- 362 (ca. 50 %) [2020: 287 (39 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche mindestens einmal halbjährlich statt und
- 363 (ca. 50 %) [2020: 448 (61 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche mindestens einmal jährlich.

Bei 70 (8 %) [2020: 71 (8 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche gab es keinen Kontakt zur Leitung der Dienststelle.⁴⁵

⁴⁴ [Anhang KP GB 4.2.2.9](#)

⁴⁵ [Anhang KP GB 4.2.2.10](#)

In 678 (77 %) [2019: 869 (97 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche wurden Informationsangebote zur Korruptionsprävention durch die APK (bzw. auf deren Veranlassung oder in deren Mitwirkung) im Berichtsjahr zur Verfügung gestellt, davon in

- 677 (100 %) [2020: 412 (47 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche als digital aufbereitete Informationen (z. B. Seiten im Intranet, Newsletter, E-Mails, Erklär- und Situationsvideos, eLearning),
- 494 (73 %) [2020: 370 (43 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche als analog aufbereitete Informationen,
- 261 (38 %) [2020: 169 (19 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche als Informationsveranstaltungen und in
- 69 (10 %) [2020: 78 (9 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche als sonstige Informationsangebote (z. B. telefonische, schriftliche und persönliche Beratung, jährliche Information in den Hausmitteilungen sowie Sensibilisierung neuer Beschäftigter im Rahmen von Einführungsveranstaltungen, Plakate zum Verhaltenskodex, Informationsflyer, Information und Verhaltenskodex der Richtlinie am 9. Dezember 2021 anlässlich Welt-Anti-Korruptionstag, Intranet-Artikel).⁴⁶

2.2.8 Belehrung, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten

Belehrung, Sensibilisierung sowie Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sind zentrale Bausteine bei der Prävention von nicht integren Verhaltensweisen und Korruption. Sie zielen darauf ab, bei den Beschäftigten ein Problembewusstsein für die Gefahren und Folgen der Korruption zu schaffen und sollen Beschäftigte befähigen, korruptionsgefährdete Situationen zu erkennen und in derartigen Situationen auf angemessene Weise zu reagieren.

Die Beschäftigten sind gemäß Nummer 7 der [RL Korruptionsprävention](#) anlässlich des Diensteides oder der Verpflichtung auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren.

Sensibilisierung hat das Ziel, das Bewusstsein aller Beschäftigten auch in der weiteren Folge hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren im Rahmen der Umsetzung der [RL Korruptionsprävention](#) (Nummer 7.1) aufrechtzuerhalten und zu stärken. Sensibilisierungsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Erstsensibilisierung sollte durch die APK oder eine bzw. einen

⁴⁶ [Anhang KP GB 4.2.2.11](#)

Vorgesetzten innerhalb der ersten drei Monate nach Dienst- bzw. Arbeitsantritt erfolgen. Die Wiederholung bzw. Auffrischung der Sensibilisierung sollte gemäß Nummer 9.2 der [RL Korruptionsprävention](#) regelmäßig und bedarfsorientiert für alle Beschäftigten durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten erfolgen.

Bei Tätigkeiten in bKA – auch bei einem Wechsel dorthin – soll gemäß Nummer 7.2 der [RL Korruptionsprävention](#) in regelmäßigen Abständen eine vertiefte arbeitsplatzbezogene Belehrung der Beschäftigten, z. B. im Rahmen des jährlichen Kooperationsgespräch mit der Vorgesetzten bzw. dem Vorgesetzten oder eines gesondert terminierten Gespräches, erfolgen.

Zudem soll gemäß Nummer 7.1 der [RL Korruptionsprävention](#) der [Verhaltenskodex gegen Korruption](#) allen Beschäftigten vermitteln, was sie insbesondere in bKA oder Situationen zu beachten haben.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie Schulungen sind gemäß Nummer 8 der [RL Korruptionsprävention](#) in die Fortbildungsprogramme der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Dienststellen aufzunehmen und gehen über Belehrungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen hinaus.

Eine Schulung ist ein interaktiver Prozess, in dem eine Multiplikatorin bzw. ein Multiplikator (Lehrkraft) Wissen auf Grund eines (Fortbildungs-) Konzeptes unter Nutzung einer gewissen Systematik (Didaktik) vermittelt. Eine Schulung kann als Präsenz- oder Onlineveranstaltung (Webinar) durchgeführt werden. Ihre Durchführung ist zu dokumentieren.

Bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention sind nach Nummer 8 der [RL Korruptionsprävention](#) vor allem der Fortbildungsbedarf der Führungskräfte, der APK, der Beschäftigten in bKA und der Internen Revision bzw. der Beschäftigten der in Nummer 6 der [RL Korruptionsprävention](#) genannten Organisationseinheiten zu berücksichtigen. Sie sollen gemäß den [Empfehlungen KP](#) insbesondere darauf ausgerichtet werden, der dort genannten Zielgruppe die erforderlichen Kenntnisse

- zur Wahrnehmung der Aufgaben nach den Nummern „2 Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete“, „3 Mehr-Augen-Prinzip und

Transparenz“, „5 Ansprechperson für Korruptionsprävention“, „6 Organisationseinheit zur Korruptionsprävention“, „7 Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten“ und „9 Konsequente Dienst- und Fachaufsicht der Richtlinie“ und

- für das Herstellen eines Praxisbezugs im Dienstalltag zu vermitteln.

Dabei soll die Schulung der Vorgesetzten diese fachlich in die Lage versetzen, ihrer Vorbild- und Kontrollfunktion gerecht zu werden. Beschäftigte in bKA und deren Vorgesetzte sind zudem mit den spezifischen Risiken der Korruption vertraut zu machen.

Die Erarbeitung von Fortbildungskonzepten zur Korruptionsprävention mit zeitlichen, organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben für eine systematische Schulung obliegt den zuständigen Stellen in den obersten Bundesbehörden. Dabei sollen die Zuständigkeiten der beteiligten Dienststellen eindeutig festgelegt und abgegrenzt werden. Ein reiner Vortrag, etwa im Rahmen einer Einführungsveranstaltung durch die APK für neue Beschäftigte, stellt somit keine Schulung im Sinne der Nummer 8 der [RL Korruptionsprävention](#) dar, sondern eine Sensibilisierungsmaßnahme im Sinne von Nummer 7 der [RL Korruptionsprävention](#).

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes bietet neben regelmäßigen Lehrgängen zu den Themen „Korruptionsprävention – Sensibilisierung“ für Beschäftigte und „Korruptionsprävention und Compliance“ für APK kontinuierlich ein E-Learning-Programm zur Korruptionsprävention für die Beschäftigten der Bundesverwaltung an.

Die Veranstaltung „Korruptionsprävention – Sensibilisierung“ dient der Schulung der Beschäftigten im Sinne von Nummer 7 der [RL Korruptionsprävention](#). Mit der Teilnahme an der Veranstaltung sollen die Beschäftigten:

- begünstigende Bedingungen für Korruption erkennen können,
- einen Überblick über die einschlägigen Rechtsvorschriften erhalten sowie
- typische Situationen, die in Korruptionsversuchen enden können, kennen lernen.

Die Fortbildung beinhaltet:

- Erscheinungsformen der Korruption,
- Aufgaben der APK in den Behörden,
- einschlägige strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Regelungen,
- Grundzüge der [RL Korruptionsprävention](#) und

- Konsequenzen für Korruptionsbeteiligte.

Die Veranstaltung „Korruptionsprävention und Compliance“ ist eine Schulung im Sinne von Nummer 8 der [RL Korruptionsprävention](#) für APK. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung sollen die APK:

- Korruptionsgefahren identifizieren und begünstigende Bedingungen erkennen können,
- einen Überblick über die einschlägigen Rechtsvorschriften erhalten,
- den erfolgreichen Umgang mit schwierigen Situationen üben und
- die Bedeutung von Compliance in der öffentlichen Verwaltung kennen lernen.

Die Fortbildungsinhalte erstrecken sich über:

- Erscheinungsformen der Korruption,
- Erkennen von korrumpierenden Handlungen,
- Aufgaben der APK,
- Korruptionsbekämpfung (einschließlich Rechtsvorschriften),
- nationale und internationale Dimensionen von Korruption,
- strafrechtliche Konsequenzen für Korruptionsbeteiligte,
- Gesprächsführung und Verhaltenstraining bei Verdachtsfällen sowie
- Grundlagen von Compliance.

Im E-Learning-Programm der BAKöV spielen interaktive Elemente bei der Wissensvermittlung eine deutlich erkennbare Rolle, etwa beim Abfragen des Lernerfolges. Die Wertung des Programms als Sensibilisierung der Beschäftigten im Sinne der Nummer 7.1 der [RL Korruptionsprävention](#) oder als Schulung im Sinne der Nummer 8 der [RL Korruptionsprävention](#) ist abhängig von den Anforderungen des jeweiligen Fortbildungskonzepts, z. B. an Inhalt und Umfang. Wenn beispielsweise ein Fortbildungskonzept für eine Schulung von Beschäftigten in bkA Elemente wie Gesprächsführung und Verhaltenstraining vorsieht, kann das E-Learning-Programm nicht als Schulung anerkannt werden, jedoch dennoch die Anforderungen an eine Sensibilisierung erfüllen. Dabei kann eine modulare Zusammenstellung entsprechend des jeweiligen Ziels und der Zielgruppe vorgenommen werden. Die einzelnen Module können von den Beschäftigten zeit- und ortsunabhängig bearbeitet werden. Aufgrund der Pandemielage konnten im Berichtsjahr weniger Beschäftigte in Präsenz belehrt, sensibilisiert und

geschult werden. Viele Dienststellen reagierten darauf mit einem verstärkten Online-Angebot und setzten E-Learning, Webinare und Videokonferenzen ein.

2.2.8.1 Belehrung, Sensibilisierung und Schulungen in den obersten Bundesbehörden

Im Berichtsjahr wurden 24.763 (67 %) [2020: 26.073 (71 %)] Beschäftigte der obersten Bundesbehörden erstmals oder erneut sensibilisiert, belehrt oder geschult, davon

- 10.407 [2020: 10.928] Beschäftigte in bkA,
- 3.263 [2020: 1.813] Führungskräfte ohne Dienststellenleitung und
- 15 [2020: 259] Dienststellenleitungen.⁴⁷

Sensibilisierungen und Belehrungen für Beschäftigte in bkA werden in 17 (77 %) [2020: 15 (70 %)] obersten Bundesbehörden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Für alle anderen Beschäftigten findet in 12 (55 %) [2020: 13 (57 %)] obersten Bundesbehörden eine regelmäßige Wiederholung statt.⁴⁸

In den obersten Bundesbehörden nahmen 2.511 (7 %) [2020: 1.513 (4 %)] Beschäftigte an einer Schulung zur Korruptionsprävention teil, davon

- 1.308 (10 %) [2020: 587 (4 %)] Beschäftigte in bkA und
- 129 [2020: 141] Führungskräfte ohne Dienststellenleitung.⁴⁹

2.2.8.2 Belehrung, Sensibilisierung und Schulungen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Im Berichtsjahr wurden 343.777 (66 %) [2020: 288.711 (57 %)] Beschäftigte der Dienststellen der Geschäftsbereiche erstmals oder erneut sensibilisiert, belehrt oder geschult, davon

- 59.574 [2020: 37.422] Beschäftigte in bkA,
- 22.408 [2020: 14.909] Führungskräfte ohne Dienststellenleitung und
- 1.156 [2020: 1.185] Dienststellenleitungen.⁵⁰

Sensibilisierungen und Belehrungen für Beschäftigte in bkA werden in 540 (71 %) [2020: 332 (43 %)] Dienststellen der Geschäftsbereiche in regelmäßigen Abständen wiederholt. Für alle

⁴⁷ [Anhang KP OBB 4.2.1.13](#) und [Anhang KP OBB 4.2.1.14](#)

⁴⁸ [Anhang KP OBB 4.2.1.15](#)

⁴⁹ [Anhang KP OBB 4.2.1.13](#) und [Anhang KP OBB 4.2.1.14](#)

⁵⁰ [Anhang KP GB 4.2.2.13](#) und [Anhang KP GB 4.2.2.14](#)

anderen Beschäftigten findet in 817 (90 %) [202: 828, 90 %] Dienststellen eine regelmäßige Wiederholung statt.⁵¹

In den Dienststellen der Geschäftsbereiche nahmen 41.797 (8 %) [2020: 13.018 (3 %)] Beschäftigten an einer Schulung zur Korruptionsprävention teil, davon

- 6.179 [2020: 2.427] Beschäftigte in bkA,
- 4.678 [2020: 1.850] Führungskräfte ohne Dienststellenleitung und
- 162 [2020: 127] Dienststellenleitungen.⁵²

2.2.9 Good Practices

Im Rahmen der Erhebungen für den Integritätsbericht wird regelmäßig abgefragt, mit welchen Maßnahmen, Methoden oder Vorgehensweisen der Korruptionsprävention die obersten Bundesbehörden und die Dienststellen der Geschäftsbereiche positive Erfahrungen bei der Korruptionsprävention sammeln konnten. Die Einsicht in die Good Practices anderer oberster Bundesbehörden bzw. Dienststellen kann dazu inspirieren, ähnliche Ansätze zu nutzen. Dabei stellen Good Practices eine Hilfestellung dar, nicht jedoch eine Blaupause. Beim Einsatz neuer Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind die Anforderungen der eigenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Good Practices der obersten Bundesbehörden werden im [Anhang KP OBB 4.2.1.16](#) sowie für die Dienststellen der Geschäftsbereiche in [Anhang KP GB 4.2.2.16](#) aufgeführt

⁵¹ [Anhang KP GB 4.2.2.15](#)

⁵² [Anhang KP GB 4.2.2.13](#) und [Anhang KP GB 4.2.2.14](#)

2.3 Korruptions- und Korruptionsverdachtsfälle

2.3.1 Korruptionsverdachtsfall

Der Begriff des Korruptionsverdachtsfalls wird in der [Handreichung für die Arbeitsweise der Ansprechperson für Korruptionsprävention bei Verdachtsfällen vom 20. September 2013](#) (Handreichung APK) näher erläutert. Danach liegt ein Verdachtsfall vor, wenn nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte für oder Hinweise auf eine Korruptionsstraftat in schriftlicher, mündlicher, telefonischer oder auf andere Weise, auch in anonymisierter Form, bekannt werden. Ein „tatsächlicher“ Anhaltspunkt liegt in der Regel nicht vor, wenn die Eingabe eindeutig denunziatorischen Inhalt hat (vgl. Nummer 3 der [Handreichung APK](#)).

2.3.2 Verfahrensablauf

2.3.2.1 Interne Ermittlung

In Korruptionsverdachtsfällen verpflichtet die [RL Korruptionsprävention](#) sowohl die APK (Nummer 5.2 der [RL Korruptionsprävention](#)) als auch die Dienststellenleitung (Nummer 10.1 der [RL Korruptionsprävention](#)) zum Handeln, wobei die APK intern unterrichten und beraten soll, während die Dienststellenleitung die Schritte gegen mögliche Verschleierungen einleiten und Staatsanwaltschaft und oberste Dienstbehörde unterrichten soll.

Tritt ein Verdachtsfall auf, werden daher regelmäßig Dienststellenleitung, APK und Personalverwaltung tätig. Sie stoßen interne Ermittlungen an, unterrichten – je nach Ergebnis der Prüfung – die Strafverfolgungsbehörden und können bei Gefahr in Verzug Maßnahmen gegen Verschleierung treffen. Je nach Dienststellenstruktur werden zudem Justizariat, interne Ermittlungseinheiten, Interne Revision und/oder der polizeiliche Objektschutz tätig (vgl. zu Aufgaben der Beteiligten im Einzelnen Nummer 4 und 5 der [Handreichung APK](#)).

2.3.2.2 Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Korruptionsverdachtsfällen sind die Staatsanwaltschaften zuständig. Sie stellen zunächst fest, ob ein Anfangsverdacht vorliegt und entscheiden, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eröffnet wird.

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren endet entweder mit einer Einstellung, einem Strafbefehl oder einer Anklage vor Gericht.

Eine Einstellung kommt in Betracht, wenn die Ermittlungen keinen hinreichenden Tatverdacht ergeben haben (§ 170 Absatz 2 StPO), wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht (§ 153 StPO) oder wenn von der Verfolgung der Tat unter Auflagen und Weisungen abgesehen wird (§ 153a StPO).

Ein Strafbefehl gemäß § 407 StPO kommt in Betracht, wenn die Staatsanwaltschaft nach dem Ergebnis der Ermittlungen eine Hauptverhandlung vor Gericht nicht für erforderlich hält.

Eine Anklage vor Gericht erhebt die Staatsanwaltschaft in allen übrigen Fällen, wenn die Ermittlungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einen hinreichenden Tatverdacht ergeben haben (§ 170 Absatz 1 StPO).

2.3.2.3 Disziplinarverfahren

In der Regel leitet der Dienstherr bei Beamten bereits parallel zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft ein Disziplinarverfahren ein. Dieses ruht, bis das Strafverfahren beendet ist und wird anschließend wiederaufgenommen. Die Disziplinarmaßnahme richtet sich nach dem Ausgang des Strafverfahrens. Wird im Strafverfahren eine Beamtin bzw. ein Beamter vor einem deutschen Gericht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr (§ 41 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BBG) oder wegen Bestechlichkeit im Hauptamt zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten (§ 41 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BBG) verurteilt, endet das Beamtenverhältnis mit der Rechtskraft des Urteils. Das Disziplinarverfahren wird dann eingestellt (§ 32 Absatz 2 Nummer 2 BDG). Wird eine Beamtin oder ein Beamter in einem Straf- oder Bußgeldverfahren rechtskräftig freigesprochen, darf wegen desselben Sachverhalts eine Disziplinarmaßnahme nur ausgesprochen werden, wenn dies ein Dienstvergehen darstellt, ohne den Tatbestand einer Straf- oder Bußgeldvorschrift zu erfüllen. Dies wird auch als „disziplinarer Überhang“ bezeichnet.

Zudem gibt es Fälle, in denen eine disziplinarrechtliche Maßnahme bei einer in einem Straf- oder Bußgeldverfahren unanfechtbar verhängten Strafe, Geldbuße oder Ordnungsmaßnahme nicht mehr zulässig ist. Dies betrifft den Verweis, eine Geldbuße oder eine Kürzung des Ruhegehalts. Eine Kürzung der Dienstbezüge darf nur ausgesprochen werden, wenn dies zusätzlich erforderlich ist, um die Beamtin oder den Beamten zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Folgende Disziplinarmaßnahmen sind gemäß § 5 Absatz 1 BDG bei Beamten möglich:

- Verweis (§ 6 BDG),
- Geldbuße (§ 7 BDG),
- Kürzung der Dienstbezüge (§ 8 BDG),
- Zurückstufung (§ 9 BDG) oder
- Entfernung aus dem Beamtenverhältnis (§ 10 BDG).

2.3.2.4 Arbeitsrechtliche Schritte

Bei Tarifbeschäftigten leitet der Arbeitgeber ebenfalls in der Regel parallel arbeitsrechtliche Schritte ein und lässt dieses bis zum Abschluss des Strafverfahrens ruhen. An dieses Verfahren ist er jedoch nicht gebunden und kann Maßnahmen (z. B. Kündigungen) auch während des laufenden Strafverfahrens aussprechen.

Folgende arbeitsrechtliche Maßnahmen sind bei Tarifbeschäftigten möglich:

- einfache Ermahnung,
- förmliche Abmahnung,
- ordentliche Kündigung oder
- außerordentliche Kündigung (gemäß § 626 BGB).

2.3.2.5 Abschluss eines Verdachtsfalls

Ein Verdachtsfall ist abgeschlossen, wenn eine rechts- bzw. bestandskräftige Entscheidung in personal-, disziplinar- und/oder strafrechtlicher Hinsicht vorliegt (vgl. Nummer 3 der [Handreichung APK](#)).

Ein Verdachtsfall ist ebenfalls abgeschlossen, wenn die personalbearbeitende Stelle und/oder die Staatsanwaltschaft entscheiden, kein (Straf-) Verfahren zu eröffnen.

2.3.3 Fallstatistik

2.3.3.1 Fallübersicht

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 54 [2020: 45] Fälle gemeldet, davon:

- 20 [2020: 20] neue Fälle aus dem Berichtsjahr und
- 34 [2020: 25] bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren.

Von den 54 [2020: 45] Fällen konnten 14 (26 %) [2020: 14 (31 %)] Fälle im Berichtsjahr abgeschlossen werden, davon:

- 6 [2020: 9] der neuen Fälle aus dem Berichtsjahr und
- 8 [2020: 5] der bereits gemeldeten Fälle aus den Vorjahren.

Die Verfahren für 40 (74 %) [2020: 31 (69 %)] Fälle dauern weiter an, davon:

- 14 [2020: 11] neue Fälle aus dem Berichtsjahr und
- 26 [2020: 20] bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren.

2.3.3.2 Neue Fälle

2.3.3.2.1 Anzahl neuer Fälle

Für das Berichtsjahr wurden 20 [2020: 20] neue Fälle von 7 [2020: 8] obersten Bundesbehörden bzw. deren Geschäftsbereichen (AA, BMAS, BMDV, BMF, BMI, BMVg und BMZ) [2020: AA, BKM, BMAS, BMI, BMVg, BMVI, BMWi und BMZ] erfasst.

Von den 20 [2020: 20] neuen Fällen konnten 6 (30 %) [2020: 9 (45 %)] bereits im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

2.3.3.2.2 Verdächtige Personen

In den neuen Fällen wurden 19 [2020: 21] (bekannte) Personen der Korruption verdächtigt, davon:

- 2 Tarifbeschäftigte,
- 4 Soldaten,
- 3 externe Beschäftigte (insbesondere lokal Beschäftigte),
- 10 (externe) Dritte sowie
- gegen Unbekannt.

2.3.3.2.3 Verweildauer

Von den 19 [2020: 21] verdächtigten Personen waren 9 [2020: 10] Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses (Beamte, Soldaten) bzw. eines Arbeitsvertrags (Tarifbeschäftigte, externe Beschäftigte) Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung.

Die Verweildauer im gleichen Arbeitsgebiet wurde für all diese 9 Beschäftigten gemeldet und reicht von weniger als einem halben Jahr bis mehr als 7 Jahre. Im gleichen Arbeitsgebiet tätig waren:

- 3 Personen weniger als ½ Jahr,
- 2 Personen weniger als 1 Jahr
- 2 Personen weniger als 3 Jahre,
- 1 Person weniger als 7 Jahre und
- 1 Person mehr als 7 Jahre.

2.3.3.2.4 bkA

Für all diese 9 Beschäftigten lag eine hinreichende Datenbasis vor, um anzugeben, ob die Beschäftigten in einem bkA tätig waren. Von den 9 Personen war eine Person in einem bkA tätig, jedoch nicht länger als 1 Jahr.

2.3.3.3 Abgeschlossene Fälle

2.3.3.3.1 Anzahl abgeschlossener Fälle

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 [2020: 14] Fälle aus 6 [2020: 6] obersten Bundesbehörden bzw. deren Geschäftsbereiche (AA, BMAS, BMF, BMI, BMVg und BMZ) [2020: AA, BMAS, BMI, BMVg, BMWi und BMZ] als abgeschlossen gemeldet.

Mit diesen 14 Fällen wurden 6 [2020: 9] neue Fälle aus dem Berichtsjahr und 8 [2020: 5] Fälle aus den Vorjahren abgeschlossen.

2.3.3.3.2 Verdächtige Personen

In den abgeschlossenen Fällen waren 23 [2020: 15] Personen involviert, davon:

- 4 Tarifbeschäftigte,
- 10 Beamte,
- 4 externe Beschäftigte (insbesondere lokal Beschäftigte) und
- 5 (externe) Dritte.

2.3.3.3.3 Verweildauer

Von den 23 [2020: 15] verdächtigten Personen waren 18 [2020: 10] Personen im Rahmen eines Dienstverhältnisses (Beamte, Soldaten) bzw. eines Arbeitsvertrags (Tarifbeschäftigte, extern Beschäftigte) Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung.

Die Verweildauer im gleichen Arbeitsgebiet wurde für all diese 18 Beschäftigten gemeldet und reicht von weniger als einem Jahr bis mehr als sieben Jahre. Im gleichen Arbeitsgebiet tätig waren:

- 3 Personen weniger als 1 Jahr,
- 2 Personen weniger als 3 Jahre,
- 8 Personen weniger als 5 Jahre,
- 1 Person weniger als 7 Jahre und
- 4 Personen mehr als 7 Jahre.

2.3.3.3.4 bkA

Für all diese 18 Beschäftigten lag eine hinreichende Datenbasis vor, um anzugeben, ob die Beschäftigten in einem bkA tätig waren. Von den 18 Personen waren 5 in bkA tätig, davon eine Person länger als 5 Jahre. Für diese Person wurden Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

2.3.3.4 Verfahrensabschlüsse

2.3.3.4.1 Art der Verfahrensabschlüsse

In den 14 [2020: 14] abgeschlossenen Fällen wurden insgesamt 27 [2020: 16] Verfahren bzw. arbeitsrechtliche Schritte durchgeführt, davon

- 5 interne Ermittlungsverfahren,
- 11 strafrechtliche Verfahren,
- 8 Disziplinarverfahren und
- 3 arbeitsrechtliche Schritte.

2.3.3.4.2 Interne Ermittlungsverfahren

Die 5 internen Ermittlungsverfahren wurden geführt gegen 12 Personen, davon:

- 2 Tarifbeschäftigte,
- 5 Beamte,
- 1 Soldat und
- 4 externe Beschäftigte (insbesondere lokal Beschäftigte).

Von den internen Ermittlungsverfahren wurden:

- 3 mangels Verdachtes und ohne Konsequenzen für die verdächtigten Personen eingestellt,

- 1 zur Aufnahme von strafrechtlichen Verfahren an Bundespolizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet und
- 1 in ein arbeitsrechtliches Verfahren überführt.

2.3.3.4.3 Strafrechtliche Verfahren

Die 11 strafrechtlichen Verfahren wurden geführt gegen 11 Personen, davon:

- 2 Tarifbeschäftigte,
- 4 Beamte,
- 5 (externe) Dritte.

Die strafrechtlichen Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

- Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO für 4 (externe) Dritte,
- Abschluss gemäß § 153 StPO (Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit) für einen Beamten,
- Verurteilungen zu Geldbußen von 2 Tarifbeschäftigten und einem Beamten,
- Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu 8 Monaten auf Bewährung gemäß §§ 332 Absatz 1, 21, 56 StGB von einem Beamten und
- weitere Verurteilungen von einem Beamten und einem Dritten.

2.3.3.4.4 Disziplinarverfahren

Die 8 Disziplinarverfahren wurden geführt gegen 8 Personen, davon

- 7 Beamte und
- 1 Soldat.

Die Disziplinarverfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

- Abschluss gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 3 BDG in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 1 und § 15 Absatz 2 BDG bei einem Beamten,
- Abschluss mit der Auferlegung einer Geldbuße nach § 33 BDG i. V. m. § 7 BDG in Höhe für einen Beamten,
- Abschluss gemäß § 32 BDG für 5 Beamte und
- weiterer Abschluss für 1 Soldaten.

2.3.3.4.5 Arbeitsrechtliche Schritte

Die 3 arbeitsrechtlichen Schritte wurden durchgeführt bei 3 Personen, davon 3 externe Beschäftigte (insbesondere lokal Beschäftigte).

2.3.4 Fallbeschreibungen

Die Fallbeschreibungen erfolgen jeweils für neue sowie im Berichtsjahr abgeschlossene 27 [2020: 23] Fälle der jeweiligen obersten Bundesbehörde bzw. deren Geschäftsbereich (AA, BMAS, BMDV, BMF, BMI, BMVg, BMWK und BMZ) [2020: AA, BKM, BMAS, BMI, BMVg, BMVI, BMWi und BMZ). Die Entwicklung weiter andauernder Fälle findet ausschließlich in der Statistik Berücksichtigung.

2.3.4.1 AA

2.3.4.1.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die bereits im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

In einem Fall bestand kurzzeitig der Verdacht, dass eine externe Beschäftigte einer Auslandsvertretung Beihilfe zur Visa-Erschleichung geleistet habe. Die externe Beschäftigte war weniger als 7 Jahre im gleichen Arbeitsgebiet tätig. Das interne Ermittlungsverfahren wurde mangels Verdachts und ohne Konsequenzen beendet. Der Verdacht konnte vollständig ausgeräumt werden.

2.3.4.1.2 Bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Der verdächtige externe Beschäftigte einer Auslandsvertretung soll im Jahr 2020 Antragstellern unrechtmäßig Unterstützung in Visa-Angelegenheiten geleistet und sich damit an Visa-Erschleichung beteiligt haben. Der Verdächtige war weniger als 5 Jahre im gleichen Arbeitsgebiet tätig. Das interne Ermittlungsverfahren wurde mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen abgeschlossen.

2.3.4.2 BMAS

2.3.4.2.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die bereits im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Im Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) ging ein Schreiben ein, mit dem der Absender den Erlass eines sozialversicherungsrechtlich unzulässigen Verwaltungsaktes begehrte. Zwecks

Erstattung des (zusätzlichen) Verwaltungsaufwandes waren dem Schreiben 150 Euro beigelegt. Die Beschäftigte, die das Schreiben öffnete, meldete den Sachverhalt umgehend. Das BAS erstattete Anzeige gegen den Absender des Schreibens. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO ein.

2.3.4.2.2 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die weiter andauern

In einem Fall besteht aufgrund eines externen Hinweises der Verdacht der Annahme eines Vorteils durch einen Beschäftigten des BMAS. Die Ermittlungen dauern an.

2.3.4.2.3 Bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Ein Mitarbeiter im Betriebsprüfdienst der DRV Bund hat im Rahmen einer Prüfung einem Arbeitgeber angeboten, gegen eine Geldzahlung in Höhe von 6.000 € einen Beitragsbescheid in geringerer Höhe zu erlassen. Der Beamte war länger als 7 Jahre in dem gleichen bKA tätig, wobei Ausgleichsmaßnahmen erfolgten. Der Schaden zum Nachteil des öffentlichen Haushalts liegt bei 1.256,55 €. Hinzu kommt der Reputationsschaden der DRV Bund durch Amtsmissbrauch eines ihrer Beschäftigten. Gegen den Mitarbeiter wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren im Jahr 2018 eingeleitet. Mit Rechtskraft des Strafurteils erfolgte die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis am 20. August 2021. Es erfolgte eine Verurteilung des Beamten zu einer Freiheitsstrafe zu 8 Monaten auf Bewährung gemäß §§ 332 Absatz 1, 21, 56 StGB.

2.3.4.3 BMDV

2.3.4.3.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die weiter andauern

Bei dem Verdachtsfall handelt es sich um einen u. a. mit Auftragsvergaben und -abrechnungen betrauten Tarifbeschäftigten einer unteren Behörde des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts. Der Beschäftigte war weniger als 1 Jahr in dem gleichen bKA tätig. Es wurden aufgrund einer Vorteilsannahme sowie des Verdachts des vorsätzlichen, vollendeten Abrechnungsbetruges arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Das Arbeitsverhältnis wurde beendet. Die strafrechtlichen Ermittlungen dauern an.

2.3.4.4 BMF

2.3.4.4.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die bereits im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Mit einem Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft für das Steuerjahr 2020 wurde einem Hauptzollamt eine 50 Euro-Banknote übersandt. Dem Antrag waren weder ein weiteres Schreiben noch sonstige Hinweise zu dem Geld beigefügt. Das strafrechtliche Verfahren gegen Dritte wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Eine Zollbeteiligte wollte das für die Einfuhr von Kosmetika erforderliche nachträgliche Aufbringen von Kennzeichnungselementen an der Ware unter behördlicher Aufsicht vor Ort nicht vornehmen bzw. dies nur zuhause durchführen. Sie bot den beteiligten Zollbeamten zunächst einen zehnpromzentigen Aufschlag der zu leistenden Einfuhrabgaben an, damit sie ihr die Ware ohne Nachlabelung dennoch mitgeben würden. Nachdem die Beamten hierauf nicht eingingen, äußerte die Zollbeteiligte, dass sie genügend Bargeld mit sich führen würde, was die Beamten abermals ablehnten. Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren gegen die Dritte wurde mit einer Verurteilung wegen Bestechung (§334 StGB) zu einer Geldstrafe in Höhe von 1.200 € abgeschlossen.

2.3.4.4.2 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die weiter andauern

Im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle durch einen Beamten eines Hauptzollamts wurden Betäubungsmittel und Bargeld in Höhe von 1.765 € (plus etwas Münzgeld) festgestellt. Der Beschuldigte bot den Beamten das Geld an, wenn er gehen dürfe. Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren gegen den externen Dritten dauert weiter an.

Während einer Bargeldkontrolle bot ein Zollbeteiligter zwei Zollbeamten eines Hauptzollamts 500 € an, damit diese die Kontrolle vorzeitig beenden. Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren gegen den externen Dritten dauert weiter an.

Im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle durch ein Hauptzollamt wurden bei einer ersten Kontrolle im Motorraum vier Rollen mit blauen Tabletten festgestellt. Daraufhin wurde das Fahrzeug abgeschleppt und zerlegt; bei der anschließenden Kontrolle wurden Betäubungsmittel sichergestellt. Noch vor Eintreffen des Abschleppdienstes wurden einer Zollbeamtin 10.000 € angeboten, wenn die Beschuldigten laufen gelassen würden. Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren gegen zwei externe Dritte dauert weiter an.

Ein Zollamt erhielt zwei Briefumschläge mit jeweils 20 Fünfzig-Euro-Scheinen, insgesamt 2.000 €. Die Briefumschläge enthielten kein Begleitschreiben o. ä. und waren nicht mit einem Absender versehen. Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren gegen unbekannt dauert weiter an.

2.3.4.4.3 Bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Ein durch die Zollverwaltung eines Hauptzollamts überprüfetes Unternehmen wurde im Prüfverlauf durch eine steuerberatende Person vertreten. Diese stellte einer Beschäftigten der Zollverwaltung im Jahr 2019 unaufgefordert Wertmarken zum Verzehr in der Kantine des geprüften Unternehmens im Wert von 250 € und somit eine geldwerte Zuwendung zur Verfügung (Vorteilsgewährung). Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO gegen den externen Dritten eingestellt.

2.3.4.5 BMI

2.3.4.5.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die bereits im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Eine Asylantragstellerin war seitens des BAMF informiert worden, dass die in ihrem Asylverfahren getroffene positive Entscheidung überprüft werde und sie vor diesem Hintergrund weitere Unterlagen einreichen müsse. Daraufhin ging in einer Außenstelle ein Briefumschlag der Antragstellerin ein. Der Umschlag beinhaltete mehrere Unterlagen zum Asylverfahren sowie 25 Euro. Das aufgenommene strafrechtliche Verfahren wurde mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Absatz 2 StPO gegen die externe Dritte eingestellt.

2.3.4.5.2 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die weiter andauern

Das BAMF wurde seitens eines Landeskriminalamtes über Ermittlungen in einem Korruptionsverdachtsfall informiert. In diesem Zusammenhang wurde ein Fragenkatalog übermittelt. Nähere Einzelheiten zum Tatvorwurf und der angenommenen Tatbegehung sind bisher nicht bekannt. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.3.4.5.3 Bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Gegen einen Beamten der Bundespolizei wurde im Jahr 2019 ein Straf- und Disziplinarverfahren eingeleitet, weil dieser für eine vorgetäuschte Feier eines Dienstjubiläums von seiner

dienstlichen E-Mail-Adresse mehrere Destillieren angeschrieben und um Übersendung von Verkostungsproben in Höhe von ca. 450 € gebeten hatte. Hierbei war er davon ausgegangen, dass ihm die Proben kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Beamte war mehr als 7 Jahre in dem gleichen Arbeitsgebiet tätig. Das gegen den Beamten wegen Betrugs eingeleitete Strafverfahren wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen der niederschweligen Versuchsstrafbarkeit gemäß § 153 StPO eingestellt. Das Disziplinarverfahren wurde mit der Auferlegung einer Geldbuße in Höhe von 500 € nach § 33 BDG i. V. m. § 7 BDG im Berichtsjahr abgeschlossen.

Ein Beamter und zwei Tarifbeschäftigte der Bundespolizei wurden verdächtigt, von einem externen Dritten kostenfrei mit einer Vielzahl unterschiedlicher Alkoholika beliefert worden zu sein, als Gegenleistung dafür, dass der Dritte den Zuschlag für einen Getränkelieferungsvertrag sowie für Folgeaufträge erhielt. Die gegen den Beamten und einen der beiden Tarifbeschäftigten geführten Strafverfahren wurden gegen Zahlung von Geldbeträgen von je 800 € gem. § 153a Nummer 2 StPO eingestellt. Im Strafverfahren gegen den weiteren Tarifbeschäftigten wurde ein Strafbefehl gem. § 407 StPO in Höhe von 4200 € verhängt. Das Beschäftigungsverhältnis eines der Tarifbeschäftigten wurde durch ordentliche Arbeitgeberkündigung zum Ende des Jahres 2018 beendet. Der andere Tarifbeschäftigte wurde im Jahr 2018 umgesetzt.

Bei der Ombudsperson gegen Korruption des BMI ging im Jahr 2020 ein anonymes Hinweis gegen einen Beamten der ZITiS ein. Der Person wurde im Rahmen der Anzeige vorgeworfen, bei Beschaffungsanträgen bzw. Leistungsbeschreibungen zugunsten eines externen Unternehmens eingewirkt sowie versucht zu haben, auch seine Kolleginnen und Kollegen dahingehend entsprechend zu beeinflussen, dass Produkte dieses Unternehmens beschafft werden. Der Beamte war weniger als 3 Jahre in seinem Arbeitsgebiet tätig. Gegen den Beamten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Die erhobenen Vorwürfe erwiesen sich als unbegründet. Das Verfahren wurde 2021 gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 1 BDG eingestellt.

2.3.4.6 BMVg

2.3.4.6.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die weiter andauern

Ein militärischer Vorgesetzter (Soldat) einer logistischen Einrichtung der Bundeswehr soll einen untergebenen Soldaten aufgefordert haben, ihm für eine wohlwollende Antragsbearbei-

tung bzw. -befürwortung verschiedene Gegenleistungen, u. a. Bargeld in Höhe von 70 €, zukommen zu lassen. Die geforderten Vorteile soll der Vorgesetzte auch erhalten und angenommen haben. Der verdächtige Vorgesetzte war weniger als ein Jahr in dem gleichen Arbeitsgebiet tätig. Es wurden interne Ermittlungsverfahren sowie ein Disziplinarverfahren gegen ihn aufgenommen, die weiter andauern.

Ein Soldat der Laufbahngruppe der Unteroffiziere soll im Rahmen der Amtshilfe „Corona“ während seines Einsatzes in einem Impfzentrum für die abschließende Herausgabe von Impfbüchern Geldbeträge für die dort aufgestellte Kaffeekasse eingefordert haben. Der Einsatzzeitraum war weniger als ein halbes Jahr. Es wurden interne Ermittlungsverfahren sowie ein Disziplinarverfahren gegen ihn aufgenommen, die weiter andauern.

Es besteht der Verdacht, dass ein Tarifbeschäftigter der Bundeswehr mit zwei Auftragnehmern, mit denen er über Jahre im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit regelmäßige Kontakte hatte und auf deren wirtschaftliche Interessen er Einfluss nehmen konnte, wettbewerbsbeschränkende Absprachen in Bezug auf deren Markt- und Angebotsverhalten zum wirtschaftlichen Vorteil des von seiner ehemaligen Ehefrau geführten Gewerbebetriebs getroffen hat. Der Verdächtige war zu dem Zeitpunkt länger als 7 Jahre in dem gleichen Arbeitsgebiet tätig. Die vermeintlichen Absprachen verfolgten das Ziel, über eine Zurückhaltung der Auftragnehmer bei der Teilnahme an Vergabeverfahren in einem bestimmten Leistungsbereich und Produktsortiment dem sodann als Alleinanbieter auftretenden Gewerbebetrieb der ehemaligen Ehefrau des Bundeswehrangehörigen eine Monopolstellung und damit eine sichere, dauerhafte und in Bezug auf die Preisgestaltung für die angebotenen Waren dem Wettbewerb vollständig entzogene Einnahmequelle nicht unerheblichen Umfangs über die Bundeswehr zu generieren. Es wurden interne Ermittlungsverfahren gegen ihn aufgenommen, die weiter andauern. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren, u.a. gegen den Bundeswehrangehörigen, wurden eingeleitet; diese dauern weiter an.

Ein militärischer Vorgesetzter (Soldat) einer Grundausbildungskompanie einer Ortsdienststelle soll seine Stellung zur Erreichung persönlicher Vorteile genutzt haben, indem er von den ihm untergebenen Soldaten mehrfach tabakhaltige Genussmittel gefordert und angenommen haben soll. Der verdächtige Vorgesetzte war weniger als ein Jahr in dem gleichen Arbeitsgebiet tätig. Ein aufgenommenes strafrechtliches Verfahren wurde gemäß § 153 StPO eingestellt. Zudem wurde ein Disziplinarverfahren aufgenommen, welches weiter andauert.

Es besteht der Verdacht, dass Bundeswehrangehörige einer Dienststelle der Luftwaffe personenbezogene Daten über geplante Personalmaßnahmen mit Standortwechsel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Umzugsunternehmens weitergegeben haben. Das Speditionsunternehmen trat in der Folge gezielt an die umzugsbetroffenen Bundeswehrangehörigen zwecks Auftragsakquise heran. Die Untersuchungen dauern weiter an.

Bundeswehrangehörige einer Dienststelle mit Einsatzbezug sollen es einem Auftragnehmer mittels Veranlassung bzw. Duldung fehlerhafter Deklarierungen von Transportflügen in Einsatzgebieten ermöglicht haben, preislich höherwertige Leistungen abzurechnen. Hierfür sollen von dem Transportunternehmen verschiedene Sachleistungen für die (freizeitbezogene) Ausstattung der Liegenschaft zugewendet worden sein. Die Untersuchungen dauern weiter an.

Ein militärischer Vorgesetzter (Soldat) einer Grundausbildungskompanie einer Ortsdienststelle hat von den ihm untergebenen Soldaten für sein dienstliches Wohlwollen, insbesondere für Nachsicht bei Fehlern und Fehlverhalten der Rekruten, wiederholt alkoholische Genussmittel verlangt. Den geforderten Alkohol hat der Ausbilder bei mehreren Gelegenheiten erhalten und angenommen. Der Vorgesetzte war weniger als ein halbes Jahr in dem gleichen Arbeitsgebiet tätig.

2.3.4.6.2 Bereits gemeldete Fälle aus den Vorjahren, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Einem u. a. für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen zuständigen Beamten einer Dienststelle aus dem Bereich der Rüstung und Beschaffung wurden im Jahr 2013 durch einen Auftragnehmer in einer Vielzahl von Fällen Vorteile in Form von Sachgeschenken (u. a. Essens- und Hoteleinladungen) mit einem Gesamtwert von ca. 5.500 Euro gewährt. Der Beamte war weniger als 5 Jahre in einem bKA tätig. Das strafrechtliche Verfahren wurde mittels Strafbefehls in Höhe des Wertes der erhaltenen Vorteile abgeschlossen. Das gerichtliche Disziplinarverfahren wurde mit Urteil des zuständigen Verwaltungsgerichtes abgeschlossen; demnach wurde der Beamte aus dem Dienst entfernt.

Die Polizei führte im Jahr 2018 Ermittlungen wegen Vorteilsannahme gegen zivile Bundeswehrangehörige einer Dienststelle der Marine (5 Beamte und 2 Tarifbeschäftigte) anlässlich der Anzeige eines Finanzamtes. Die Bundeswehrangehörigen dieser Dienststelle sollen Geschenke (Präsentkörbe) eines Unternehmens im Wert von ca. 30 € bis 37 € (Gesamtwert: ca.

220 €) angenommen haben. Eine konkrete Gegenleistung der Bundeswehrangehörigen ist nicht bekannt. Ein Tarifbeschäftigter war weniger als 3 Jahre in einem bKA tätig. Gegen alle Personen wurden interne Ermittlungen aufgenommen sowie gegen die 5 Beamten disziplinarrechtliche Verfahren eingeleitet. Die internen Ermittlungsverfahren wurden mangels Verdachts und die Disziplinarverfahren gemäß § 32 BDG eingestellt. Gegen die beiden Tarifbeschäftigten wurden keine arbeitsrechtlichen Schritte eingeleitet; sie sind zwischenzeitlich aus Altersgründen aus dem Beschäftigtenverhältnis ausgeschieden.

2.3.4.7 BMZ

2.3.4.7.1 Neue Fälle aus dem Berichtsjahr, die bereits im Berichtsjahr abgeschlossen wurden

Eine lokal beschäftigte Person 1 des GIZ hat bei der Beschaffung einer Dienstleistung (Hotelunterkunft) einen Teilbetrag in Höhe von 50 € (Kick-Back) der Auszahlungssumme vom Geschäftspartner herausverlangt. Eine weitere lokal beschäftigte Person 2 hat versucht, von Person 1 einen Teil von der Kick-Back-Zahlung einzufordern. Beide Personen waren weniger als 3 Jahre in dem gleichen Arbeitsgebiet tätig. Im Rahmen des internen Ermittlungsverfahrens folgten arbeitsrechtliche Schritte in Form von Kündigungen beider Personen. Der Betrag konnte eingeholt und ein Schaden für Auftraggeber (BMZ) abgewendet werden.

2.4 Internationale Korruptionsprävention

Korruptionsbekämpfung wird in verschiedenen internationalen Foren behandelt. Hier sind insbesondere Vereinte Nationen (VN), Gruppe der 20 (G20, hier: Antikorruptionsarbeitsgruppe – ACWG), Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD – in Deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der Europarat (hier: Group of States against Corruption, GRECO – in Deutsch: Staatengruppe gegen Korruption des Europarats) zu nennen. BMI bringt sich als Federführer für den Bereich Korruptionsprävention in diesen Gremien mit ein.

Die Herangehensweise der Bundesverwaltung an die Korruptionsprävention sowie die deutsche Expertise wird international sehr geschätzt. Ausdrückliche Anerkennung erfährt das Konzept der APK. Es wurde mittlerweile als bewährte Praxis von der OECD aufgenommen und wird im Rahmen ihrer Integritätsüberprüfung und -berichterstattung empfohlen. Hierbei wird vor allem begrüßt, dass die APK eine rein präventive Aufgabe wahrnimmt und nicht – wie in manchen anderen Ländern – Teil einer ermittelnden Einheit ist. Ebenfalls Modellcharakter hat die Zusammenarbeit der Ressorts durch das Netzwerk der APK sowie deren Koordination mit ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Auch die Gruppe gegen Korruption des Europarats empfiehlt regelmäßig im Rahmen ihrer Evaluierungen die Einsetzung einer „Person zur vertraulichen Beratung“.

Es finden regelmäßige Evaluationen statt: Im Rahmen des United Nations Convention against Corruption (UNCAC – in Deutsch: Übereinkommens der Vereinten Nationen) gegen Korruption wird dessen konkrete Anwendung regelmäßig überprüft. Bislang betraf dies Bestimmungen zur Kriminalisierung und Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit sowie Korruptionsprävention und Vermögensabschöpfung/Rückgewinnungshilfe. Im Jahr 2018 wurde Deutschland in den Bereichen Korruptionsprävention und Vermögensabschöpfung/Rückgewinnungshilfe evaluiert. Die Zusammenfassung der Evaluierung sowie der vollständige Bericht sind in englischer Sprache auf der Website der Vereinten Nationen abrufbar.

Die Vertragsstaatengruppe GRECO evaluiert die Mitgliedstaaten ebenfalls in regelmäßigen Abständen. In der fünften Evaluierungsrunde zur Integrität bei hochrangigen Entscheidungsträgern und Strafverfolgungsbehörden fand der Vor-Ort-Besuch in Deutschland im Dezember 2019 statt. Der [Evaluierungsbericht wurde am 29. Oktober 2020](#) im GRECO-Plenum ver-

abschiedet und am 15. Dezember 2020 auf der Website der GRECO auch in Deutsch veröffentlicht. Die Bundesregierung musste bis zum 30. April 2022 im Rahmen des Compliance-Verfahrens über die ersten Schritte zur Umsetzung der insgesamt 14 Empfehlungen berichten.

Die Zusammenfassung der bisherigen Berichte zu diesem nun vorgelegten Integritätsbericht sowie die Erweiterung um Aspekte der Internen Revision wurde in den 3. Nationalen Aktionsplan der Open Government Partnership (OGP – in Deutsch: Partnerschaft zur Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln) aufgenommen.

Der Bericht der Europäischen Kommission zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Union und in ihren Mitgliedsstaaten enthält ebenfalls ein Kapitel zur Korruptionsbekämpfung. Der Bericht wird jährlich aktualisiert und enthält unter anderem auch alle bestehenden präventiven Maßnahmen und deren (Weiter-) Entwicklung. Während der Aktualisierungsphase finden Länderbesuche statt, bei denen Interviews mit den zuständigen Stellen (im Bereich Korruptionsbekämpfung BMJ, BMI, Bundesländer und Staatsanwaltschaften) zu allen erwähnten Maßnahmen geführt werden. Der jeweils aktuelle Bericht ist auf [EUR-Lex](#) zu finden.

2.5 Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung

2.5.1 Sponsoringleistungen

Zuwendungen Privater an die Verwaltung werden als Sponsoring bezeichnet. Hiermit fördern sie das Verwaltungshandeln und verfolgen dabei einen kommunikativen Zweck (Werbeeffekt, vgl. [VV Sponsoring](#) Nummer 1). Die öffentliche Verwaltung muss dabei jeden Anschein fremder Einflussnahme auf ihr Handeln und ihre Entscheidungen vermeiden. Die Annahme einer Zuwendung unterliegt deshalb strengen Regeln und ist immer mit größter Sorgfalt abzuwägen.

2.5.2 Verwaltungsvorschrift Sponsoring

Die Annahme von Zuwendungen Privater regelt die sogenannte [VV Sponsoring](#). Sie trat am 11. Juli 2003 in Kraft. Die [VV Sponsoring](#) erweitert die [RL Korruptionsprävention](#). Damit ist sie ein weiterer Beitrag zur Transparenz in der Bundesverwaltung. Die [VV Sponsoring](#) legt unter anderem fest:

- Für die öffentliche Verwaltung muss schon jeder Anschein fremder Einflussnahme vermieden werden, daher ist eine restriktive und transparente Handhabung geboten.
- Sponsoring im Bereich der Eingriffsverwaltung ist nicht zulässig. Demnach dürfen zum Beispiel keine Polizeifahrzeuge, Waffen oder Schutzwesten von Privaten gesponsert werden.

2.5.2.1 Transparenz

Leistungen durch Private zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes müssen transparent gemacht werden. Das BMI veröffentlicht daher auf Beschluss des InnA der 102. Sitzung vom 7. Oktober 2020 und des HHA in der 75. Sitzung vom 28. Oktober 2020 im Rahmen des Integritätsberichts jährlich den bislang eigenständigen Bericht über die Sponsoringleistungen, die an die Bundesverwaltung fließen. Dabei wird jede Einzelleistung über 5.000 € einschließlich des Verwendungszwecks und des Gebers aufgeführt. Leistungen unterhalb dieser Schwelle werden zusammengefasst dargestellt.

2.5.2.2 Anwendungsbereich

Die Berichtspflicht für die Dienststellen ergibt sich aus dem Anwendungsbereich der [VV Sponsoring](#) (Nummer 1) in Verbindung mit dem Beschluss des InnA in der 102. Sitzung am 7. Oktober 2020 und des HHA in der 75. Sitzung am 28. Oktober 2020.

Juristische Personen des privaten Rechts sind als Adressat von Zuwendungen vom Anwendungsbereich der [VV Sponsoring](#) (Nummer 1) nicht erfasst. Eine freiwillige Teilnahme an der Datenerhebung zu Sponsoringleistungen ist möglich.

Leistungen durch Geber, die als öffentliche Stellen klassifiziert werden (z. B. Sparkassen, öffentlich-rechtliches Fernsehen, öffentlich-rechtlicher Rundfunk), werden nicht erfasst, da sie gemäß den Ausführungshinweisen zur VV Sponsoring nicht unter den Anwendungsbereich fallen. Erfolgten Leistungen solcher Stellen gemeinsam mit privaten Stellen und war eine Aufschlüsselung der Anteile nicht möglich, werden diese aus Gründen der Transparenz im Bericht aufgeführt.

2.5.3 Berichtszeitraum

Als Berichtsteil des Integritätsberichts werden die Informationen zu den Sponsoringleistungen in der Bundesverwaltung seit dem Berichtsjahr 2021 jährlich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember veröffentlicht. Der vorherige Bericht umfasste die Jahre 2019/2020, da bis dato die Berichte zu Sponsoringleistungen alle zwei Jahre veröffentlicht wurden.

2.5.4 Sponsoringleistungen – Überblick

2.5.4.1 Gesamtsponsoringleistungen

Der vorliegende Berichtsteil erfasst die Sponsoringleistungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und weist Leistungen von insgesamt rund 49 Mio. € [2019/2020: 164 Mio. €] auf. Der größte Teil mit rund 34 Mio. € kam dem BMG und seinem Geschäftsbereich, insbesondere für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Unterstützung der Bewältigung der Corona-Pandemie, zugute.

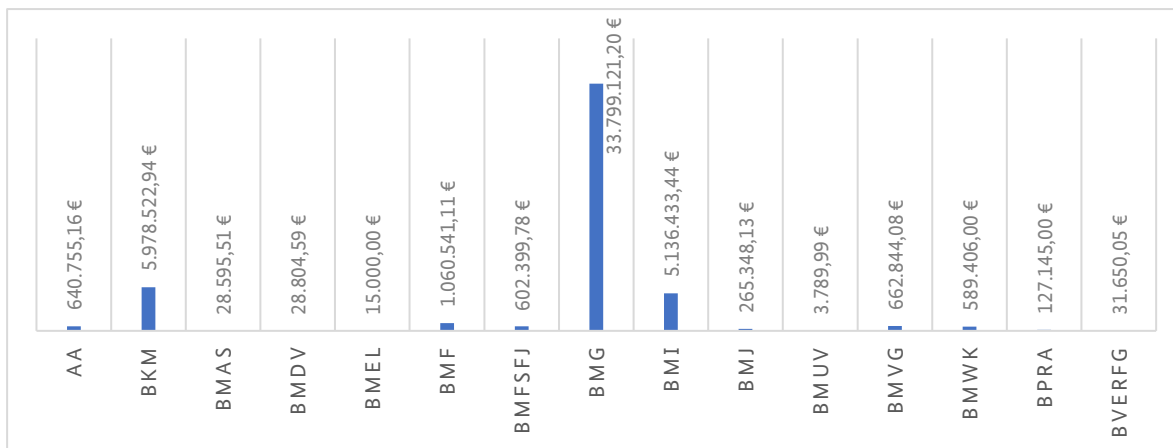


Abbildung 21: Gesamtsponsoringleistungen 2021

Die Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen) sind im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um rund 115 Mio. (70 %) gesunken.⁵³ Der Rückgang ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Leistungen für das BMG zurückzuführen, das im Vorberichtszeitraum vor allem Sachzuwendungen zur Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie erhalten hatte. Deutliche Rückgänge verzeichnen zudem das BPrA (89 %) und das BMEL (92 %).⁵⁴ Ein Vergleich der Gesamtzahlen der Jahre 2019/2020 und 2021 ist dem [Anhang Sponsoringleistungen 4.3.1](#) zu entnehmen.

2.5.4.3 Anteil der Sponsoringleistungen am Bundshaushalt

Angesichts der Gesamteinnahmen des Bundshaushalts 2021 von 424,7 Mrd. €⁵⁵ ist der Anteil mit 0,012 % der Sponsoringleistungen weiterhin verschwindend gering. Sponsoringleistungen kamen erneut Projekten zugute, die ohne die Leistungen Dritter nicht oder nur in geringerem Umfang hätten verwirklicht werden können.

2.5.4.4 Sponsoringleistungen bis 5.000 € und über 5.000 €

Von der Gesamtsumme der Leistungen in Höhe von rund 49 Millionen € entfallen rund 1,1 Millionen € auf 6.777 Kleinleistungen bis 5.000 € und rund 47,9 Millionen € auf 211 Leistungen, deren Wert im Einzelfall 5.000 € übersteigt.

⁵³ Ein direkter Vergleich der Sponsoringleistungen 2019/2020 zu den Sponsoringleistungen 2021 ist aufgrund unterschiedlicher Berichtszeiträume nur bedingt möglich.

⁵⁴ Bezogen auf das BMF beruht dies im Wesentlichen auf dem erheblichen Rückgang der Sonstigen Schenkungen/Erbeinsetzungen an die BImA im Vergleich zum Achten Sponsoringbericht.

⁵⁵ [Bundshaushalt 2020 und 2021](#)

2.5.4.5 Publikationen

Publikationen machten mit einem Wert von rund 433.738,40 € etwa 1 % der gesamten Sponsoringleistungen aus. Die Bewertung aller Sach- und Dienstleistungen erfolgt aufgrund eines unter den Bundesministerien abgestimmten, einheitlichen Bewertungsmaßstabs. Bei mätzenatischen Schenkungen erfolgte in Einklang mit den aktuellen Ausführungshinweisen zur [VV Sponsoring](#) teilweise keine namentliche Nennung des Mäzens.

2.5.5 Verteilung der Sponsoringleistungen

Die gewährten Leistungen wurden den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen entsprechend des Ressortzuschnitts der jeweiligen Legislaturperiode zugerechnet. Die Leistungen über 5.000 € im Einzelfall (Einzelleistungen) sind im [Anhang Sponsoringleistungen 4.3.4](#) aufgeführt.

2.5.6 Leistungen

2.5.6.1 Leistungen gesamt

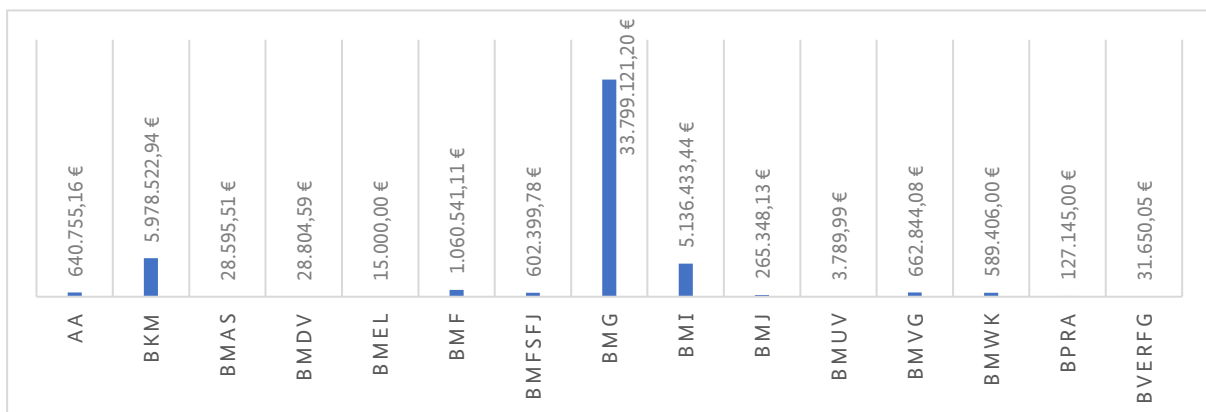


Abbildung 22: Sponsoring - Leistungen gesamt

2.5.6.2 Leistungen bis 5.000 €

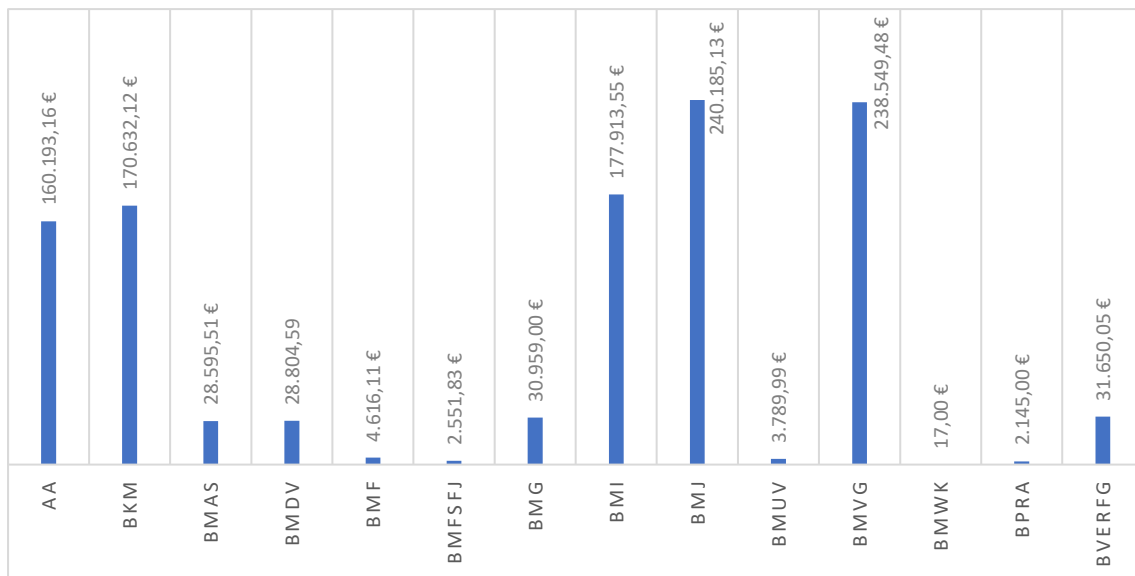


Abbildung 23: Sponsoring - Leistungen bis 5.000 €

2.5.6.3 Leistungen über 5.000 €

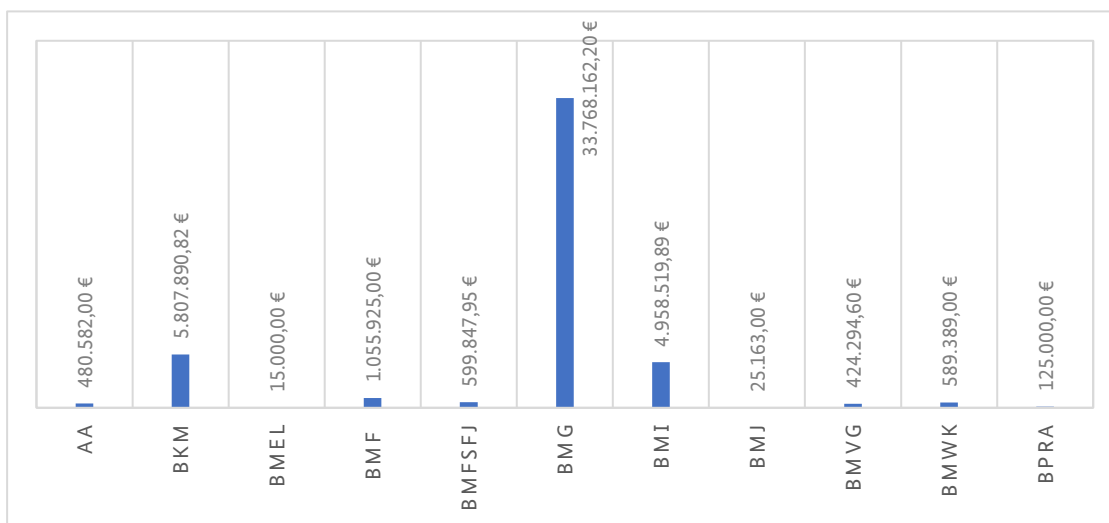


Abbildung 24: Sponsoring - Leistungen über 5.000 €

2.5.6.4 Leistungsbeschreibungen in den obersten Bundesbehörden

2.5.6.4.1 AA

Das AA erhielt insgesamt 196 Sponsoringleistungen im Wert von 640.775,16 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 10 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 480.582,00 €.

Darüber hinaus gab es 186 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 160.193,16 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 6.601,21 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Unterstützung von Projekten des zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes gehörenden Deutschen Archäologischen Instituts.

2.5.6.4.2 BKM

Der Bereich der BKM erhielt insgesamt 1.573 Sponsoringleistungen im Wert von 5.978.522,94 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 83 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 5.807.890,82 €.

Darüber hinaus gab es 1.490 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 170.632,12 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich dabei auf 625,95 €.

Verwendungsschwerpunkte waren die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen sowie die Ergänzung von Sammlungsbeständen zahlreicher Museen.

2.5.6.4.3 BMAS

Das BMAS erhielt 536 Kleinleistungen bis 5.000 € im Wert von 28.595,51 € im Berichtszeitraum. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 27.595,51 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Unterstützung bei der Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Ergänzung der Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern und anderen Medien (Publikationen).

Die Angaben des BMAS umfassen auch freiwillige Meldungen von Trägern der Sozialversicherung aus dem Geschäftsbereich, die nicht zur Übermittlung ihrer Sponsoringleistungen verpflichtet wären. Sie erfolgen, um Transparenz herzustellen.

2.5.6.4.4 BMDV

Das BMDV erhielt insgesamt 359 Sponsoringleistungen im Wert von 28.804,59 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 359 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 28.804,59 €.

Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 28.804,59 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Ergänzung der Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern und anderen Medien (Publikationen).

2.5.6.4.5 BMEL

Das BMEL erhielt insgesamt eine Sponsoringleistung im Wert von 15.000,00 € im Berichtszeitraum.

Die Sponsoringleistung hatte einen Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 15.000,00 €.

Verwendungsgegenstand war die Unterstützung bei der Durchführung von Fachveranstaltungen.

2.5.6.4.6 BMF

Das BMF erhielt im Berichtszeitraum insgesamt 44 Leistungen nach der VV Sponsoring im Wert von 1.060.541,11 €.

Davon umfasst sind 3 Nachlassvermächtnisse im Wert von über 5000 €. Der Gesamtwert dieser Vermächtnisse beläuft sich auf 1.055.925,00 €.

Das BMF erhielt im Berichtszeitraum 41 Sponsoring-Kleinleistungen bis 5.000 € im Wert von 4.616,11 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 817,11 €.

2.5.6.4.7 BMFSFJ

Das BMFSFJ erhielt insgesamt 7 Sponsoringleistungen im Wert von 602.399,78 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 5 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 599.847,95 €.

Darüber hinaus gab es 2 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 2.551,83 €.

Verwendungsschwerpunkt war Öffentlichkeitsarbeit.

2.5.6.4.8 BMG

Das BMG erhielt insgesamt 210 Sponsoringleistungen im Wert von 33.799.121,20 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 8 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 33.768.162,20 €.

Darüber hinaus gab es 202 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 30.959,00 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 14.129,00 €.

Verwendungsschwerpunkte waren Zuwendungen zur Unterstützung der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention durch Informationskampagnen insbesondere der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ein wesentlicher Anteil bestand dabei in der kostenlosen Überlassung von Plakatreiflächen, deren Wert auf Basis des Verkehrswertes ermittelt wurde.

2.5.6.4.9 BMI

Das BMI erhielt insgesamt 594 Sponsoringleistungen im Wert von 5.136.433,44 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 81 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 4.958.519,89 €.

Darüber hinaus gab es 513 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert von 177.913,55 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 4.716,15 €.

Verwendungsschwerpunkt waren Sachzuwendungen. Bei einzelnen Maßnahmen des THW wurde unter der Rubrik Sponsor nicht nur der unmittelbare Geber – meist der örtliche THW-Helferverein – sondern; sofern zutreffend; auch der Geber aufgeführt, der den Helferverein bedacht hat. Hiermit wird entsprechenden Prüfergebnissen des BRH Rechnung getragen und eine größere Transparenz herbeigeführt.

2.5.6.4.10 BMJ

Das BMJ erhielt insgesamt 1.283 Sponsoringleistungen im Wert von 265.348,13 € im Berichtszeitraum.

Davon ist eine Sponsoringleistung mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistung beläuft sich auf 25.163,00 €.

Darüber hinaus gab es 1.282 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 240.185,13 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 239.614,12 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Ergänzung der Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern und anderen Medien (Publikationen).

2.5.6.4.11 BMUV

Das BMUV erhielt insgesamt 71 Kleinleistungen im Wert von 3.789,99 € im Berichtszeitraum. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 3.789,99 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Ergänzung der Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern und anderen Medien (Publikationen).

2.5.6.4.12 BMVg

Das BMVg erhielt insgesamt 1.503 Sponsoringleistungen im Wert von 662.844,08 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 11 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 424.294,60 €.

Darüber hinaus gab es 1.492 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 238.549,48 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 45.975,07€.

Verwendungsschwerpunkte waren Fortbildung (Sammlungsergänzungen) sowie Betreuungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen.

2.5.6.4.13 BMWK

Das BMWK erhielt insgesamt 7 Sponsoringleistungen im Wert von 589.406,00 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 6 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 589.389,00 €.

Darüber hinaus gab es eine Kleinleistung bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 17,00 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 17,00 €.

Verwendungsschwerpunkte waren Forschungen.

2.5.6.4.14 BPrA

Das BPrA erhielt insgesamt 54 Sponsoringleistungen im Wert von 127.145,00 € im Berichtszeitraum.

Davon sind 2 Sponsoringleistungen mit einem Wert von über 5.000 €. Der Gesamtwert dieser Leistungen beläuft sich auf 125.000,00 €.

Darüber hinaus gab es 52 Kleinleistungen bis 5.000 € mit einem Wert in Höhe von 2.145,00 €. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 2.145,00 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Unterstützung der Grafikproduktion des Rahmenprogramms (Künstlerinnen und Künstler sowie die kreative Workshopleitung zum Projekt) „Takeover Bellevue“.

2.5.6.4.15 BVerfG

Das BVerfG erhielt insgesamt 550 Kleinleistungen im Wert von 31.650,05 € im Berichtszeitraum. Die Teilsumme für kostenlose Publikationen beläuft sich auf 31.650,05 €.

Verwendungsschwerpunkt war die Ergänzung der Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern und anderen Medien (Publikationen).

2.5.6.4.16 BfDI, BMBF, BMZ, BPA, BR, BRH und BT

Die Bereiche BfDI, BMBF, BMZ, BPA, BR, BRH sowie BT erhielten keine Leistungen gemäß der [VV Sponsoring](#).

2.5.7 Verwendungsschwerpunkte der Förderung

Die Sponsoringleistungen (einschließlich der Kleinleistungen bis 5.000 €) standen im Berichtszeitraum insbesondere im Zeichen der Aufklärung und Bekämpfung der Corona-Pandemie.

2.5.7.1 Inhalte der Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 €

1. Informationskampagnen (u. a. Aufklärung zu Gesundheitsförderung und Prävention und Information zur Corona-Pandemie): 28.017.679,00 €
2. Öffentlichkeitsarbeit: 7.564.878,04 €
3. Kulturbereich (u. a. kulturelle Veranstaltungen, zur Erweiterung von Sammlungsbeständen von Museen): 5.505.179,82 €
4. Sachzuwendungen: 3.955.618,74 €
5. Sonstiger Schwerpunkt (u. a. gagenfreie Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern, Kultur- und Filmfestivals, Konzerte, Werbung, Erbeinsetzungen): 1.135.921,00 €
6. Forschung: 952.138,00 €

7. Fortbildung: 288.963,00 €
8. Sonstige Veranstaltungen (u. a. Jubiläumsfeiern, Sommer- und Bürgerfeste):
130.000,00 €
9. Fachveranstaltungen (u. a. Konferenzen, Tagungen, Messen, Ausstellungen, Workshops, Fortbildungen und Forschungsprojekte): 124.030,00 €
10. Betreuungsmaßnahmen: 107.603,86 €
11. Publikationen (u. a. Ergänzung der Ausstattung von Bibliotheken mit Büchern und anderen Medien wie (Sach-) Büchern, Loseblattsammlungen von insbesondere Gesetzestexten, (Fach-) Zeitschriften, Abonnements): 67.763,00 €

2.5.7.2 Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 € (Wert)

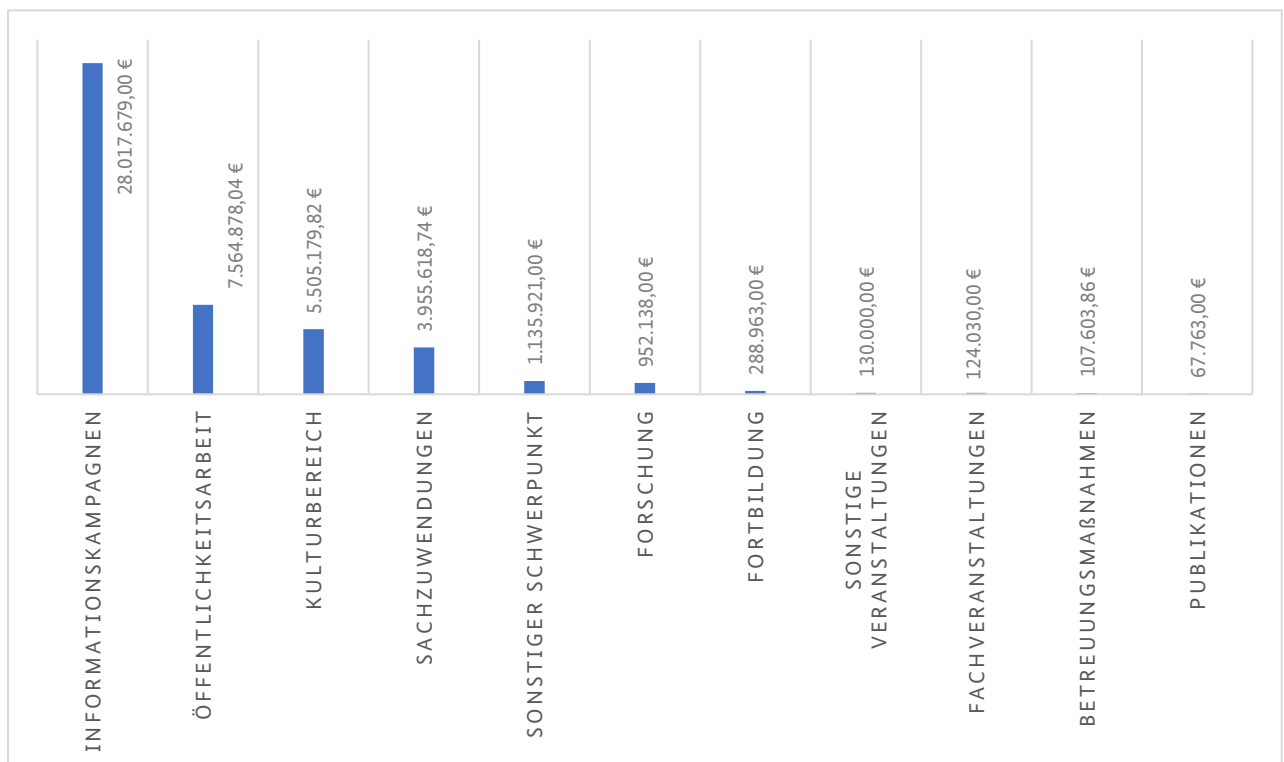


Abbildung 25: Sponsoring - Verwendungsschwerpunkte Leistungen über 5.000 € (Wert)

2.5.7.3 Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 € (Prozentanteil)

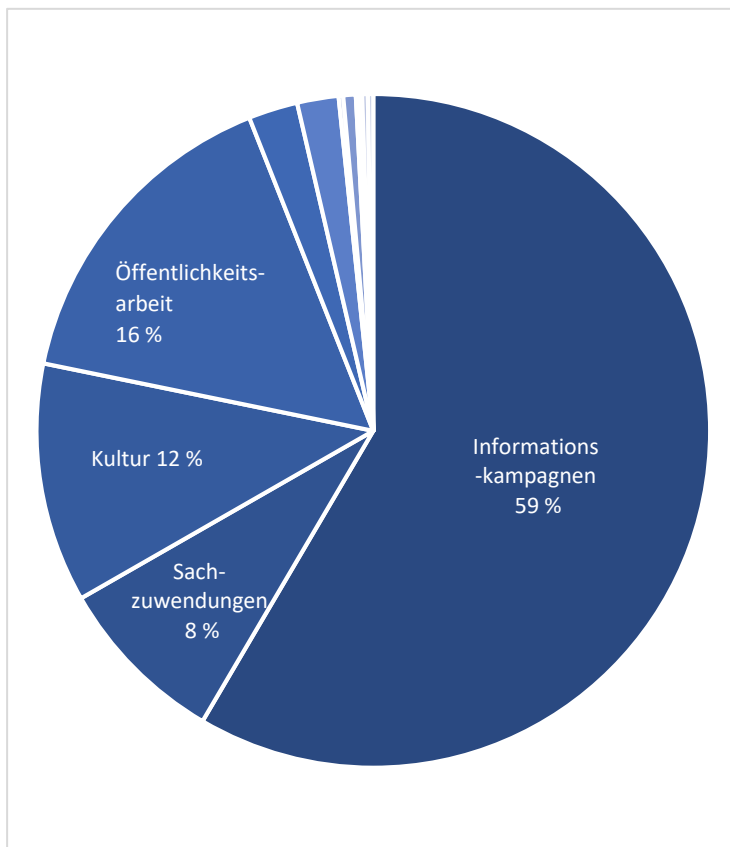


Abbildung 26: Sponsoring - Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 € (Prozentanteil)

2.5.8 Erfassung und Meldung kostenfrei erhaltener Publikationen

Die aufgrund einer Prüfung des BRH intensivierte Erfassung und Meldung kostenfrei erhaltener Publikationen wird auch im Integritätsbericht fortgeführt.

Es zeigt sich auch in diesem Bericht, dass die kostenlos übersandten Publikationen im Hinblick auf deren Wert in Höhe von 407.073,11 € mit 1 % nur einen sehr geringen Anteil der Sponsoringleistungen ausmachen. Insgesamt gilt es darauf zu achten, dass – ungeachtet der Notwendigkeit größtmöglicher Transparenz und sorgfältiger Dokumentation – die Verhältnismäßigkeit zum Verwaltungsaufwand gewahrt bleibt.

Das BMI stellte den Ressorts in 2019 einen Leitfaden zum Umgang mit unaufgefordert zugesandten kostenlosen Publikationen zur Verfügung. Er soll ein integriertes, an den einschlägigen Vorschriften zur Annahme von kostenlosen Zuwendungen Privater ausgerichtetes Verhalten

durch Beschäftigte oder Organisationseinheiten fördern und die Transparenz erhöhen. Dabei geht dieser insbesondere auf die Abgrenzung zwischen persönlich adressierten Belohnungen und Geschenken im Sinne des [Rundschreibens zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004](#) und den an Institutionen und deren Organisationseinheiten adressierte Leistungen Privater im Sinne der [VV Sponsoring](#) ein.

2.6 Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung

2.6.1 Externe Personen

Externe Person ist gemäß Nummer 1 der [VV Einsatz externer Personen](#), wer außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Arbeitsverhältnis steht und vorübergehend und unter Aufrechterhaltung seines bisherigen Arbeitsverhältnisses in der Bundesverwaltung tätig ist. Einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht gleich eine Tätigkeit für

- juristische Personen, Gesellschaften oder andere Personenvereinigungen, die sich ausschließlich in öffentlicher Hand befinden oder
- zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtungen, an denen der Bund, ein Land oder eine andere Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts im Bundesgebiet oder ihre Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt sind.

Aufgeführt sind ebenfalls Personen, die von Einrichtungen entsandt werden, die sich überwiegend in öffentlicher Hand befinden oder die fortlaufend ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Solche Einrichtungen sind im Anhang mit dem Zusatz „bundesnahe Einrichtung“ gekennzeichnet.

Nicht erfasst sind entgeltliche Auftragsverhältnisse, die Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen im Rahmen eines Werk- oder Dienstvertrages zum Gegenstand haben, befristete Arbeitsverträge sowie Bedienstete anderer Staaten (Nummer 1.3 der [VV Einsatz externer Personen](#)). Bei externen Personen handelt es sich also auch nicht um externe Beraterinnen bzw. Berater.

Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen einer klassischen Arbeitnehmerüberlassung zur Deckung eines kurzfristigen Personalbedarfs werden ebenfalls nicht erfasst. Eine Ausnahme bilden Beschäftigte im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungen, deren Einsatz in den Dienststellen des Bundes dem Wissenstransfer dient und nicht der Beseitigung des Personalmanagements.

2.6.1.1 Personalaustausch und Wissenstransfer

Der Einsatz externer Personen dient dem Personalaustausch. Er soll den Wissenstransfer zwischen der Verwaltung und der privaten Wirtschaft sowie Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft fördern.

Zur Prüfung, dass externe Personen nur im für den Wissenstransfer erforderlichen Umfang eingesetzt werden, wird für den Berichtsteil die Notwendigkeit des Wissenstransfers und möglicher Alternativen sowie die Dokumentation dieser Prüfung abgefragt. Diese Rubrik ist nur in Fällen eines Wissenstransfers auszufüllen, nicht in Fällen eines Personalaustauschs.

2.6.2 Verwaltungsvorschrift Einsatz externer Personen

Die Beschlüsse des HHA und des InnA sowie Nummer 5 der [VV Einsatz externer Personen](#) verpflichten die Bundesregierung zu einer jährlichen Berichterstattung über den Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung.

2.6.2.1 Anwendungsbereich

Die Berichtspflicht für die Dienststellen ergibt sich aus dem Anwendungsbereich der [VV Einsatz externe Personen](#) (Nummer 1).

2.6.2.2 Finanzierung

Nach Nummer 2.1 der [VV Einsatz externe Personen](#) ist der Einsatz externer Personen unter anderem nur dann zulässig, wenn im Haushaltsplan für diesen Zweck ausdrücklich Mittel bereitgestellt sind.

Ergänzt durch die Veröffentlichung der Berichte trägt die gesonderte Darstellung der Mittel für externe Personen im Haushaltsplan der obersten Bundesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche zu einer weiteren Transparenz in diesem Bereich bei.

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Haushaltsplan dem BMBF aufgrund dessen Bedarfs an aktuellem wissenschaftlichen Fachwissen ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zeitlich befristet im Ministerium einzusetzen. Aufgrund der verstärkten Spezialisierung und des dynamischen Erkenntnisfortschrittes in der Forschung kann dieses Fachwissen nicht sinnvoll allein beim Stammpersonal des BMBF vorgehalten werden. Insoweit kann die Verfahrensweise des BMBF – Nutzung des großen Potenzials an breit gefächertem Fachwissen aus dem Bereich von Projektträgern – als beispielgebend gesehen werden.

2.6.3 Anzahl externer Personen

Die Anzahl der externen Personen bleibt mit 10 [2020: 23] Einsätzen im Berichtsjahr seit Beginn der Aufzeichnungen im niedrigen zweistelligen Bereich. Der Einsatz externer Personen

fand im Berichtsjahr in 3 [2020: 9] obersten Bundesbehörden bzw. deren Dienststellen im Geschäftsbereich (AA, BMBF sowie BMI) [2020: AA, BMAS, BMBF, BMFSFJ, BMG, BMI, BMU, BMVI sowie das BMWi] statt.

In der Bundesverwaltung waren im Berichtsjahr insgesamt 560.899 [2020: 539.381] Personen beschäftigt. Der Anteil der externen Personen ist im Verhältnis zu den regulär Beschäftigten mit 0,0018 % [2020: 0,0043 %] weiterhin verschwindend gering.

2.6.4 Personalaustausch und Wissenstransfer

Von den 10 [2020: 23] Einsätzen erfolgten 5 [2020: 5] im Wege des Personalaustauschs und 5 [2020: 18] als Wissenstransfer.

2.6.5 Berichtszeitraum

Als Berichtsteil des Integritätsberichts werden die Informationen zum Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung seit dem Berichtsjahr 2020 jährlich im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember veröffentlicht.

2.6.6 Einsatzdauer

Nach Nummer 2.3 der [VV Einsatz externer Personen](#) soll die Dauer des Einsatzes im Regelfall sechs Monate nicht überschreiten. In begründeten Fällen kann eine längere Einsatzdauer vorgesehen werden.

Eine längere Verweildauer als 6 Monate wurde mit der Koppelung des Einsatzes an bestimmte Projekte und deren Dauer sowie dem erforderlichen, speziellen Fachwissen der eingesetzten Expertinnen und Experten begründet. Die im Einzelfall angegebenen Gründe werden in der [Aufstellung der Einzelfälle im Anhang 4.4](#) als Fußnoten ausgewiesen.

Für die laufenden und neuen 10 [2020: 23] Fälle stellt sich die geplante Einsatzdauer wie folgt dar:

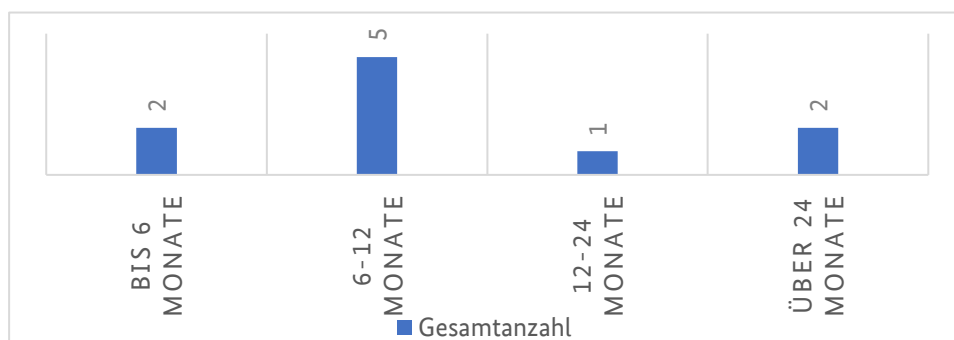


Abbildung 27: Einsatz externer Personen - Einsatzdauer

Die Verteilung lässt erkennen, dass die Ressorts weiterhin auf eine kürzere Einsatzdauer der externen Personen hinarbeiten. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei ca. 14 Monaten und 2 Wochen [2020: 9 Monate].

2.6.7 Vergütung

Gemäß Nummer 4 der [VV Einsatz externe Personen](#) kann das Gehalt der externen Personen bis zu 6 Monate, im Falle des Personalaustauschs auch für die gesamte Dauer des Austauschs von der entsendenden Stelle getragen werden.

In 6 Fällen, davon 5 Fälle des Personalaustauschs und 1 Fall des Wissenstransfers [2020: 17 Fälle, davon 5 Fälle des Personalaustauschs und 12 Fälle des Wissenstransfers] wurde das Gehalt ausschließlich von der entsendenden Stelle getragen. In 4 Fällen des Wissenstransfers [2020: 5 des Wissenstransfers] trug die Dienststelle die Kosten. In einem Fall des Wissenstransfers (BMI bzw. StBA/Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle e.V.) wurde in Abstimmung mit der entsendenden Stelle im Berichtsjahr die Frist der Nummer 4 der [VV Einsatz externe Personen](#) dabei überschritten.

2.6.8 Entsendende Stellen

Insgesamt wurden 7 [2020: 11] entsendende Stellen benannt. Bei 4 [2020: 5] der entsendenden Stellen handelt es sich um bundesnahe Einrichtungen. Gemeinnützig sind 3 [2020: 5] der entsendenden Stellen. Unter den entsendenden Stellen sind zudem 4 Stellen aus der Wissenschaft, eine aus dem Kulturbereich, eine ist ein Wirtschaftsunternehmen und eine entsendende Stelle ist eine sonstige Stelle.

2.6.9 Tätigkeiten

Die im Berichtszeitraum beschäftigten externen Personen unterstützten mit ihrem spezifischen Fachwissen die Verwaltungstätigkeit. Sie waren jeweils weisungsgebunden und in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert. Ihnen wurden keine Aufgaben zur abschließenden Erledigung zugewiesen. Die Vertraulichkeit von Informationen und die Vermeidung von Interessenkonflikten waren in allen Fällen durch die Dienststellen sichergestellt.

2.7 Interne Revision in der Bundesverwaltung

2.7.1 Interne Revision

Die Interne Revision dient der Kontrolle und Prüfung der Verwaltung und soll die Dienststellenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung unterstützen und entlasten. Sie prüft die Recht- und Zweckmäßigkeit sowie die Effizienz des Verwaltungshandelns. Ihre Tätigkeit ist unabhängig und objektiv. Die Berichterstattung erfolgt an die Behördenleitung. Sie übt ihre Funktion beratend und mithilfe von Empfehlungen aus.

2.7.2 Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung

Grundlage sind die am 21. Dezember 2007 von den Ressorts beschlossenen [Empfehlungen IR](#). Die Empfehlungen wurden von Innenrevisoren der Bundesverwaltung im Austausch mit der Wissenschaft und Wirtschaft unter Federführung des BMI erarbeitet. Sie geben konkrete Hinweise zum Aufbau und Einsatz einer Internen Revision. Flankiert werden die Empfehlungen durch den [Leitsatz des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung \(BWV\) zur Internen Revision als Steuerungsinstrument der Behördenleitung](#).

2.7.2.1 Transparenz

Die Berichtspflicht für die Dienststellen ergibt sich aus dem Anwendungsbereich der [Empfehlungen IR](#) (vgl. Einleitung).

2.7.2.2 Verbindlichkeit

Die Entscheidung und Verantwortung, ob und inwieweit in den jeweiligen Ressorts eine Interne Revision erforderlich ist und wie diese Empfehlungen umgesetzt werden, insbesondere welche Modifikationen auf Grund von Ressortbesonderheiten nötig sind, bleibt den einzelnen Ressorts vorbehalten.

2.7.2.3 (Freiwillige) Datenerhebung

Bis zum Berichtsjahr 2020 wurden Daten zur zentralen bzw. dezentralen Einrichtung Interner Revisionen in der Bundesverwaltung abgebildet ([Empfehlungen IR](#), Ziffer 4.1 Satz 2). Mit dem Integritätsbericht 2021 wird der Berichtsteil zur Internen Revision um die Aspekte der organisatorischen Anbindung, der Berichtspflicht, dem unmittelbaren Vortragsrecht, weite-

rer Fachaufgaben und der Personalkapazität der Internen Revisionen erweitert. Die [Empfehlungen IR](#) stellen eine Richtschnur dar. Die Angaben sind daher freiwillig. Eine vollständige Darstellbarkeit und Vergleichbarkeit ist daher nicht durchgehend gegeben.

2.7.3 Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden

An der Datenerhebung zur Internen Revision nahmen 22 [2020: 23] oberste Bundesbehörden teil.⁵⁶ Davon haben 19 (86 %) [2020: 19, 83 %] eine eigene Interne Revision. In 3 (14 %) [2020: 3, 13 %] obersten Bundesbehörden ist keine Interne Revision vorhanden.⁵⁷

2.7.3.1 Organisatorische Anbindung der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

Die Interne Revision ist bei 12 (63 %) obersten Bundesbehörden unmittelbar der Dienststellenleitung (z. B. Bundesministerin bzw. Bundesminister, Staatssekretärin bzw. Staatssekretär, Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident, Vorstand, Geschäftsführung, Direktor bzw. Direktorin) unterstellt. Bei 4 (21 %) obersten Bundesbehörden ist die Interne Revision unmittelbar der Leitung unterhalb der Dienststellenleitung (z. B. Abteilungsleitung, Bereichsleitung) unterstellt. Eine sonstige organisatorische Anbindung der Internen Revision wurde von 2 (11 %) der obersten Bundesbehörden (BMI und BPA) gemeldet. Die Beschreibung der sonstigen Anbindung wird als freiwillige Angabe ggf. im [Anhang IR OBB 4.5.1.3](#) aufgeführt.

2.7.3.2 Berichtspflicht der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

Die Interne Revision von 15 (79 %) obersten Bundesbehörden ist unmittelbar berichtspflichtig gegenüber der Dienststellenleitung (z. B. Bundesministerin bzw. Bundesminister, Staatssekretärin bzw. Staatssekretär, Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident, Vorstand, Geschäftsführung, Direktor bzw. Direktorin). In 2 (11 %) obersten Bundesbehörden ist die Interne Revision unmittelbar berichtspflichtig gegenüber der Leitung unterhalb der Dienststellenleitung (z. B. Abteilungsleitung, Bereichsleitung). Eine Berichtspflicht in sonstiger Weise besteht bei 2 (11 %) obersten Bundesbehörden (BMI und BPA). Die Beschreibung der sonstigen Berichtspflicht wird als freiwillige Angabe ggf. im [Anhang IR OBB 4.5.1.4](#) aufgeführt.

⁵⁶ [Anhang IR OBB 4.5.1.1](#)

⁵⁷ [Anhang IR OBB 4.5.1.2](#)

2.7.3.3 Unmittelbares Vortragsrecht der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

Von den berichtenden obersten Bundesbehörden gaben alle (100 %) an, ein unmittelbares Vortragsrecht gegenüber der Dienststellenleitung zu haben.⁵⁸

2.7.3.4 Übernahme weiterer Fachaufgaben der Internen Revisionen in obersten Bundesbehörden

In 10 (53 %) obersten Bundesbehörden übernahmen die Interne Revisionen neben revisions-eigenen Aufgaben im Berichtsjahr auch Fachaufgaben wie z. B. Korruptionsprävention, Sponsoring oder Datenschutz.⁵⁹

2.7.3.5 Personalkapazität der Internen Revisionen in obersten Bundesbehörden

Die Kapazitäten der Internen Revisionen der obersten Bundesbehörden variierten von 0,1 VZÄ (BR und BVerfG) bis 6 VZÄ (AA, BMBF, BMDV). Insgesamt waren die Internen Revisionen mit 66,06 VZÄ in den obersten Bundesbehörden tätig.⁶⁰

2.7.4 Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

An der Datenerhebung zur Internen Revision nahmen 911 [2020: 911] Dienststellen aus den Geschäftsbereichen der obersten Bundesbehörden teil.⁶¹ Davon haben 122 (13 %) [2020: 123, 14 %] eine eigene Interne Revision. Für 748 (ca. 82 %) [2020: 743 (ca. 82 %)] der Dienststellen sind Interne Revisionen anderer Dienststellen (mit-) zuständig. Eine sonstige revisionsähnliche Struktur der Internen Revision wurde von 4 (1 %) der Dienststellen angegeben. Die Beschreibung der sonstigen Anbindung wird als freiwillige Angabe ggf. im [Anhang IR GB 4.5.2.2](#) aufgeführt. Für 38 (4 %) [2020: 45 (5 %)] Dienststellen ist keine Interne Revision zuständig.⁶²

Aufgrund des großen Geschäftsbereichs des BMVg mit 700 Dienststellen [2020: 698] ist hier insbesondere die Organisationseinheit Revision des BMVg hervorzuheben. Mit Blick auf die Gesamtverantwortung der Leitung für alle Ressortaufgaben steuert die Revision im BMVg direkt sämtliche Revisionsaufgaben im Geschäftsbereich. Deshalb sind der Revision im BMVg

⁵⁸ [Anhang IR OBB 4.5.1.5](#)

⁵⁹ [Anhang IR OBB 4.5.1.6](#)

⁶⁰ [Anhang IR OBB 4.5.1.7](#)

⁶¹ [Anhang IR GB 4.5.2.1](#)

⁶² [Anhang IR GB 4.5.2.2](#)

die Revision der Bundeswehr im BAIUDBw (RevBw) sowie die Revision im BAMAD (RevBAMAD) unmittelbar allgemein dienstlich und fachlich unterstellt und berichtspflichtig.

2.7.4.1 Organisatorische Anbindung der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Die Interne Revision ist bei 109 (12 %) Dienststellen der Geschäftsbereiche unmittelbar der Dienststellenleitung (z. B. Staatssekretärin bzw. Staatssekretär, Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident, Vorstand, Geschäftsführung, Direktor bzw. Direktorin) unterstellt. Bei 6 (ca. 1 %) der Dienststellen der Geschäftsbereiche ist die Interne Revision unmittelbar der Leitung unterhalb der Dienststellenleitung (z. B. Abteilungsleitung, Bereichsleitung) unterstellt. Eine sonstige organisatorische Anbindung der Internen Revision wurde von 700 (80 %) der Dienststellen der Geschäftsbereiche gemeldet.⁶³

2.7.4.2 Berichtspflicht der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Die Interne Revision von 158 (18 %) Dienststellen der Geschäftsbereiche ist unmittelbar berichtspflichtig gegenüber der Dienststellenleitung (z. B. Staatssekretärin bzw. Staatssekretär, Präsidentin bzw. Präsident, Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident, Vorstand, Geschäftsführung, Direktor bzw. Direktorin). Von 4 (ca. 1 %) der Dienststellen der Geschäftsbereiche ist die Interne Revision unmittelbar berichtspflichtig gegenüber der Leitung unterhalb der Dienststellenleitung (z. B. Abteilungsleitung, Bereichsleitung). Eine sonstige Berichtspflicht besteht bei 700 (80 %) Dienststellen der Geschäftsbereiche.⁶⁴

2.7.4.3 Unmittelbares Vortragsrecht der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Von den berichtenden Dienststellen der Geschäftsbereiche gaben 164 (19 %) an, ein unmittelbares Vortragsrecht gegenüber der Dienststellenleitung zu haben.⁶⁵

⁶³ [Anhang IR GB 4.5.2.3](#)

⁶⁴ [Anhang IR GB 4.5.2.3](#)

⁶⁵ [Anhang IR GB 4.5.2.5](#)

2.7.4.4 Übernahme weiterer Fachaufgaben der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

In 101 (12 %) Dienststellen der Geschäftsbereiche übernehmen die Interne Revision neben revisionseigenen Aufgaben auch Fachaufgaben wie z. B. Korruptionsprävention, Sponsoring oder Datenschutz.⁶⁶

2.7.4.5 Personalkapazität der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

Die Kapazitäten der Internen Revisionen der Geschäftsbereiche im Verhältnis zur Anzahl der Dienststellen des jeweiligen Geschäftsbereichs variierten von 0,9 VZÄ (AA) bis 17,8 VZÄ (BMAS). Insgesamt waren die Internen Revisionen mit 393,3 VZÄ in den Dienststellen der Geschäftsbereiche tätig.⁶⁷

⁶⁶ [Anhang IR GB 4.5.2.6](#)

⁶⁷ [Anhang IR GB 4.5.2.7](#)

2.8 Ausblick

Die [Regelungen zur Integrität](#) dienen dem Ziel, Transparenz und Integrität der Verwaltung zu sichern. Bei ihrer aktuell anstehenden Überarbeitung wird – wie vom BRH⁶⁸ empfohlen – die Harmonisierung durch einheitliche Definitionen der Anwendungsbereiche sowie der verwendeten Begriffe und Formulierungen angestrebt; die Adressaten der Regelungen sollen rechtssicher erkennen können, ob sie Maßnahmen ergreifen müssen. Bei der Aktualisierung wird auch der neue Berichtszeitraum des Integritätsberichtes (Kalenderjahr) berücksichtigt.

Im Vorgriff auf die Überarbeitung der geltenden Regelungen zur Korruptionsprävention sollen weiterhin folgende konsentrierte Grundsätze zur Rotation angewendet werden:

- Gleichwertigkeit der Präventionsmaßnahmen,
- Gleichwertigkeit der Rotationsmaßnahmen und
- Verantwortlichkeit der Dienststellen für die Vorgaben zur Rotation.

Mit Beschluss vom 7. Mai 2021 fordert der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Deutschen Bundestages, die geltenden [Empfehlungen IR](#) in der Bundesverwaltung in eine Verwaltungsvorschrift zu überführen. Mit Beschluss vom 24. Juni 2022 bekräftigte der RPA seine Forderung nach einer Verwaltungsvorschrift und stellte klar, dass die interne Revision als Stabsstelle unmittelbar der Behördenleitung zu unterstellen ist. Das BMI erarbeitet derzeit in Abstimmung mit den Ressorts eine Verwaltungsvorschrift zur Internen Revision in der Bundesverwaltung.

Das BMI plant in Abstimmung mit den Ressorts des Weiteren, das E-Learning-Programm der BAKöV in den nächsten Jahren zu aktualisieren und zeitgemäß zu gestalten, um den sich wandelnden Anforderungen an Sensibilisierungen und Schulungen der Fortbildungskonzepte gerecht zu bleiben.

Die Informationen des Integritätsberichts werden in Abstimmung mit den Ressorts kontinuierlich weiterentwickelt.

⁶⁸ BRH: Abschließende Mitteilung an das Bundesministerium des Innern über die Prüfung des Anwendungsbereichs der Vorgaben für die Integrität in der Bundesverwaltung vom 9. April 2014.

3 Glossar

3.1 Beschäftigte

Unter dem Begriff „**Beschäftigte**“ werden Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte, Soldatinnen und Soldaten, lokal Beschäftigte und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst zusammengefasst.

3.2 Dienststelle

Mit dem Begriff „**Dienststelle**“ werden im vorliegenden Bericht die verschiedenen Einheiten der Bundesverwaltung einschließlich des jeweiligen Geschäftsbereichs einer obersten Bundesbehörde zur Vereinfachung zusammengefasst. Dienststellen in diesem Sinne sind:

- oberste Bundesbehörden (einschließlich des Bundesverfassungsgerichts),
- Bundesoberbehörden (auch obere Bundesbehörden),
- bundeseigene Mittelbehörden (auch mittlere Bundesbehörden),
- bundeseigene Unterbehörden (auch untere Bundesbehörden),
- bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen), an denen ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist,
- Einrichtungen der Streitkräfte (bzw. der Bundeswehr) und zivile Behörden der Bundesverwaltung,
- juristische Personen des Privatrechts, an denen ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist (100 %ige Bundesunternehmen wie z. B. GmbH, AG) und
- Sondervermögen des Bundes.

Wo möglich, werden im Bericht die Kennzahlen angegeben für:

- die Dienststellen der Bundesverwaltung insgesamt,
- die obersten Bundesbehörden und
- die Dienststellen der Geschäftsbereiche.

Die verwendeten Bezeichnungen der Einheiten werden im Folgenden beschrieben:

3.2.1 Bundesbehörde

Die Artikel 86 und 87 des Grundgesetzes regeln den Aufbau der Bundesverwaltung (auch bundeseigene Verwaltung) und deren Sachgebiete. Die Behörden, die der Bund errichtet, heißen Bundesbehörden.

3.2.2 Unmittelbare Verwaltung

Die unmittelbare Verwaltung auf Bundesebene wird von den Bundesbehörden ausgeübt. Bundesbehörden lassen sich nach ihrer hierarchischen Stellung wie folgt einteilen:

- oberste Bundesbehörden,
- Bundesoberbehörden,
- bundeseigene Mittel- und
- Unterbehörden.

3.2.3 Oberste Bundesbehörde

Zu den **obersten Bundesbehörden** zählen insbesondere die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, das Bundespräsidialamt, der Bundesrechnungshof, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

3.2.4 Bundesgericht

Bundesgerichte sind gemäß Art. 92 Grundgesetz (GG) Gerichte in Trägerschaft des Bundes. Sie stehen auf der Ebene der obersten Bundesbehörden.

3.2.5 Obere Bundesbehörde

Obere Bundesbehörden (auch Bundesoberbehörden) sind solche, die einem Bundesministerium unmittelbar nachgeordnet sind. Sie selbst haben aber grundsätzlich keine unter ihnen stehende Behörden. Zu den oberen Bundesbehörden zählen z. B. das Bundesverwaltungsamt, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Soziale Sicherung oder die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

3.2.6 Mittlere Bundesbehörde

Im Bund sind **Mittel- und Unterbehörden** auf die in Art. 87, 87b und 87d Grundgesetz genannten Bereiche beschränkt (Auswärtiger Dienst, Bundesfinanzverwaltung, Bundeswehrverwaltung, Luftverkehrsverwaltung).

Mittlere Bundesbehörden (auch Bundesmittelbehörden) stehen zwischen den Bundesministerien und der unteren Verwaltungsebene. Sie sind örtlich nur für Teile des Bundesgebiets zuständig.

3.2.7 Untere Bundesbehörde

Untere Bundesbehörden (auch Bundesunterbehörden oder Ortsbehörden) sind zumeist den Mittelbehörden nachgeordnet und teilweise für ein kleineres Gebiet zuständig, z. B. die Wasser- und Schifffahrtsämter.

3.2.8 Mittelbare Verwaltung: Körperschaft, Anstalt und Stiftung

Die mittelbare Bundesverwaltung wird durch juristische Personen des öffentlichen Rechts, an denen ausschließlich (100 %ige Beteiligungsquote) die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, ausgeübt. Dazu zählen insbesondere **Körperschaften, Anstalten und Stiftungen** des öffentlichen Rechts.

3.2.9 Juristische Person des Privatrechts

Gemäß Artikel 83 ff. des Grundgesetzes sind juristische Personen des privaten Rechts weder der unmittelbaren noch der mittelbaren Bundesverwaltung zuzuordnen. Im Verhältnis zu diesen Unternehmen hat der Bund daher keine umfassende Rechts- und Fachaufsicht über das operative Geschäft der Unternehmen.

Der Begriff der **juristischen Person des Privatrechts** (auch juristische Person des privaten Rechts) umfasst Körperschaften wie Vereine, Genossenschaften und Unternehmen wie Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Aktiengesellschaften (AG). Für den Integritätsbericht sind nur die Unternehmen relevant, an denen ausschließlich (100 %ige Beteiligungsquote) die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Diese Unternehmen werden auch als „**Bundesbeteiligungen**“, „**Beteiligungsgesellschaften des Bundes**“ oder „**Bundestöchter**“ bezeichnet.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) berichtet regelmäßig dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zum Stand der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtsform sowie seiner Sondervermögen. Die [Beteiligungsberichte](#) des BMF enthalten Informationen zur Entwicklung der Bundesbeteiligungen im Berichtszeitraum und geben einen Überblick über die personelle Besetzung der jeweiligen Führungs- und Aufsichtsorgane. Mit der [Liste der mit dem Bund im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen und rechtlich unselbstständigen Einrichtungen](#) stellt das BMF zudem eine alphabetische Zusammenstellung bereit.

3.2.10 Sondervermögen des Bundes

Sondervermögen des Bundes sind rechtlich unselbstständige abgesonderte Teile des Bundesvermögens, die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes entstanden und zur Erfüllung einzelner begrenzter Aufgaben des Bundes gemäß [§ 26 BHO](#) und [VV-BHO](#) Nummer 2.1. zu § 26 bestimmt sind und deshalb von dem sonstigen Bundesvermögen getrennt verwaltet werden. Sie verfügen über eine eigene vom Bundeshaushalt getrennte Haushalts- und Wirtschaftsführung.

3.2.11 Streitkräfte

Streitkräfte bezeichnet die gem. [Artikel 87 a des Grundgesetzes](#) durch den Bund eingerichteten Kräfte zur Verteidigung.

4 Tabellarischer Anhang

4.1 Basisdaten

4.1.1 Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden

OBB	Bezeichnung der obersten Bundesbehörde
AA	Auswärtiges Amt
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

OBB	Bezeichnung der obersten Bundesbehörde
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Bundesrat (Verwaltung)
BRH	Bundesrechnungshof (Verwaltung)
BT	Deutscher Bundestag (Verwaltung)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht (Verwaltung)
DBk	Deutsche Bundesbank (Verwaltung)

4.1.2 Vom Bericht erfasste Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
AA	DAI	Deutsches Archäologisches Institut	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
AA	ZIF	Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze gGmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BKAmt	BND	Bundesnachrichtendienst	Obere Bundesbehörde	1		
BKAmt	DS4G	DigitalService4Germany GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BKM	AdK	Akademie der Künste	bundesunmittelbare, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts	1		
BKM	BArch	Bundesarchiv	Obere Bundesbehörde	1		
BKM	BKGE	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	Obere Bundesbehörde	1		
BKM	BKHSS	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	BStU ⁶⁹	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	Obere Bundesbehörde	1		
BKM	BWBS	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		

⁶⁹ Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten vom 9. April 2021 gibt es den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik seit dem 17. Juni 2021 nicht mehr. Das Stasiunterlagenarchiv wurde in das Bundesarchiv integriert. Die Daten sind in den Teilberichten des Bundesarchivs enthalten.

OBB	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BKM	DHM	Stiftung Deutsches Historisches Museum	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	DNB	Deutsche Nationalbibliothek	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	FFA	Filmförderungsanstalt	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	HdG	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	JMB	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	KBB	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	KVdB	Kunstverwaltung des Bundes	Obere Bundesbehörde	1		
BKM	OvBSt	Otto-von-Bismarck-Stiftung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	RFEG	Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	SPK	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	StAA	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	StBKAH	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		

OBB	Kurz-bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
			Anstalten)			
BKM	StDfdeJE	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	THH	Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BKM	Transit	Transit Film GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMAS	BA	Bundesagentur für Arbeit	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BAG	Bundesarbeitsgericht	Bundesgericht	1		
BMAS	BAS	Bundesamt für Soziale Sicherung	Obere Bundesbehörde	1		
BMAS	BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	Obere Bundesbehörde	1		
BMAS	BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BG Verkehr	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BGETEM	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BGHM	Berufsgenossenschaft Holz und Metall	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		

OBB	Kurz-bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMAS	BGN	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BGRCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BGW	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	BSG	Bundessozialgericht	Bundesgericht	1		
BMAS	DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMAS	DRV Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	DRV KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	UV Bund Bahn	Unfallversicherung Bund und Bahn	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMAS	ZLA/ZLF	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMBF	BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		

OBB	Kurz- bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Ein- zelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumu- lierte Erfassung
BMDV	Autobahn GmbH	Die Autobahn GmbH des Bundes	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMDV	BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BAG	Bundesamt für Güterverkehr	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BAV	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BEU	Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BEV	Bundeseisenbahnvermögen	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMDV	BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BFU	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	BSU	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	DB	Deutsche Bahn AG	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMDV	DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMDV	DWD	Deutscher Wetterdienst	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	EBA	Eisenbahn-Bundesamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	FBA	Fernstraßen-Bundesamt	Obere Bundesbehörde	1		

OBB	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMDV	Fluko	Flughafenkoordination Deutschland GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMDV	GDWS	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	Mittlere Bundesbehörde	1		
BMDV	GDWSuB	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (untere Behörden)	Untere Bundesbehörde		GDWS	28
BMDV	HK	Havariekommando	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	KBA	Kraftfahrt-Bundesamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	LBA	Luftfahrt-Bundesamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMDV	MIG	Mobilinfrastrukturgesellschaft mbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMDV	NOW	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMDV	TC	Toll Collect GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMEL	BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMEL	BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMEL	BSA	Bundessortenamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMEL	BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Obere Bundesbehörde	1		
BMEL	DBFZ	Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		

OBB	Kurz-bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMEL	FLI	Friedrich-Loeffler-Institut	Obere Bundesbehörde	1		
BMEL	JKI	Julius-Kühn-Institut	Obere Bundesbehörde	1		
BMEL	MRI	Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	Obere Bundesbehörde	1		
BMEL	Thünen	Johann Heinrich von Thünen-Institut	Obere Bundesbehörde	1		
BMF	BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	BAnst PT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	BDr	Bundesdruckerei Gruppe GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMF	BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	BZSt	Bundeszentralamt für Steuern	Obere Bundesbehörde	1		
BMF	EVZ	Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	EWN	Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMF	FA	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMF	FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	GZD	Zoll – Generalzolldirektion	Obere Bundesbehörde	1		

OBB	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMF	ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMF	MSPT	Museumsstiftung Post und Telekommunikation	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMF	VEBEG	VEBEG GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMF	ZOB	Zoll – Ortsbehörden	Untere Bundesbehörde		GZD	49
BMFSFJ	BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Obere Bundesbehörde	1		
BMFSFJ	BzKJ	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz	Obere Bundesbehörde	1		
BMG	BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	Obere Bundesbehörde	1		
BMG	BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	Obere Bundesbehörde	1		
BMG	PEI	Paul-Ehrlich-Institut	Obere Bundesbehörde	1		
BMG	RKI	Robert Koch-Institut	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	ALDB	ALDB GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMI	BAA	Bundesausgleichsamt	Obere Bundesbehörde		BADV	1
BMI	BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	Obere Bundesbehörde	1		

OBB	Kurz- bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Ein- zelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumu- lierte Erfassung
BMI	BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Obere Bundesbehörde	1		
BMI/ BMWSB	Baukultur	Bundesstiftung Baukultur	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMI	BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	Obere Bundesbehörde	1		
BMI/ BMWSB	BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMI	BeschA	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BIB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	Sonstige Stelle (z. B. Stiftungen und Anstalten)	1		
BMI	BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BKA	Bundeskriminalamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMI/ BMWSB	BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BpB	Bundeszentrale für politische Bildung	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BPOL	Bundespolizei	Untere Bundesbehörde		BPOLP	12
BMI	BPOLP	Bundespolizeipräsidium	Obere Bundesbehörde	1		

OBB	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMI	BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	BVA	Bundesverwaltungsamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	HS Bund	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	StBA (Destatis)	Statistisches Bundesamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMI	THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	Obere Bundesbehörde	1		
BMI	ZITiS	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	Obere Bundesbehörde	1		
BMJ	BFH	Bundesfinanzhof	Bundesgericht	1		
BMJ	BfJ	Bundesamt für Justiz	Obere Bundesbehörde	1		
BMJ	BGH	Bundesgerichtshof	Bundesgericht	1		
BMJ	BPatG	Bundespatentgericht	Bundesgericht	1		
BMJ	BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	Bundesgericht	1		
BMJ	DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMJ	GBA	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	Obere Bundesbehörde	1		
BMUV	BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen	Obere Bundesbehörde	1		

OBB	Kurz- bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Ein- zelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumu- lierte Erfassung
		Entsorgung				
BMUV	BfN	Bundesamt für Naturschutz	Obere Bundesbehörde	1		
BMUV	BfS	Bundesamt für Strahlenschutz	Obere Bundesbehörde	1		
BMUV	BGE	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMUV	BGZ	Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMUV	UBA	Umweltbundesamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMUV	ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMVg	AMK	Amt für Militärkunde	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	BAAINBw-M	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	10
BMVg	BAIUDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	BAIUDBw-U	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	51
BMVg	BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	BAPersBw	Bundesamt für das Personalwesen der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1

OBB	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMVg	BAPersBw-U	Bundesamt für das Personalwesen der Bundeswehr	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	15
BMVg	BiZBw	Bildungszentrum der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	BiZBw-U	Bildungszentrum der Bundeswehr	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	10
BMVg	BSprA	Bundessprachenamt	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	BwBekl	Bundeswehr-Bekleidungsmanagement GmbH	Juristische Person des privaten Rechts		BMVg (GB)	1
BMVg	BwCon	Bundeswehr-Consulting GmbH	Juristische Person des privaten Rechts		BMVg (GB)	1
BMVg	BWDA	Der Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht	Bundesgericht	1		
BMVg	BWI	BWI-Informationstechnik GmbH	Juristische Person des privaten Rechts		BMVg (GB)	1
BMVg	Cyberagentur	Agentur für Innovationen in der Cybersicherheit GmbH	Juristische Person des privaten Rechts		BMVg (GB)	1
BMVg	EinsFueK-doBw	Einsatzführungskommando der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	EKA	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	EKA-M	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr	Mittlere Bundesbehörde		EKA	4
BMVg	EKA-U	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr	Untere Bundesbehörde		EKA	104
BMVg	FB BwV	Fachbereich Bundeswehrverwaltung bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Mittlere Bundesbehörde	1		
BMVg	FüAkBw	Führungsakademie der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	GEKA	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen	Juristische Person des privaten Rechts		BMVg (GB)	1

OBB	Kurz-bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
		Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH				
BMVg	HIL	Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	Juristische Person des privaten Rechts		BMVg (GB)	1
BMVg	HSU/UniBw HH	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	Kdo CIR	Kommando Cyber- und Informationsraum	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	Kdo CIR-M	Kommando Cyber- und Informationsraum	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	5
BMVg	Kdo CIR-U	Kommando Cyber- und Informationsraum	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	19
BMVg	Kdo H	Kommando Heer	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	Kdo H-M	Kommando Heer	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	9
BMVg	Kdo H-U	Kommando Heer	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	95
BMVg	Kdo Lw	Kommando Luftwaffe	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	Kdo Lw-M	Kommando Luftwaffe	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	2
BMVg	Kdo Lw-U	Kommando Luftwaffe	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	73
BMVg	Kdo SanDstBw	Kommando Sanitätsdienststellen der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	Kdo SanDstBw-M	Kommando Sanitätsdienststellen der Bundeswehr	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	16
BMVg	Kdo SanDstBw-U	Kommando Sanitätsdienststellen der Bundeswehr	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	32
BMVg	Kdo SKB	Kommando Streitkräftebasis	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	Kdo SKB-M	Kommando Streitkräftebasis	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	37
BMVg	Kdo SKB-U	Kommando Streitkräftebasis	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	49

OBB	Kurz-bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Einzelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumulierte Erfassung
BMVg	KMBA	Katholisches Militärbischofsamt	Obere Bundesbehörde		KMBA	1
BMVg	KMBA-M	Katholisches Militärbischofsamt	Mittlere Bundesbehörde			4
BMVg	KMBA-U	Katholisches Militärbischofsamt	Untere Bundesbehörde			79
BMVg	LufABw	Luftfahrtamt der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	MarKdo	Marinekommando	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	MarKdo-M	Marinekommando	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	4
BMVg	MarKdo-U	Marinekommando	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	46
BMVg	MRB	Militärrabiat	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	PlgABw	Planungsamt der Bundeswehr	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	TDG Nord	Truppendienstgericht Nord	Bundesgericht	1		
BMVg	TDG Süd	Truppendienstgericht Süd	Bundesgericht	1		
BMVg	UniBw M	Universität der Bundeswehr München	Obere Bundesbehörde	1		
BMVg	WRKdoBw	Weltraumkommando der Bundeswehr	Mittlere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	ZInFü	Zentrum Innere Führung	Obere Bundesbehörde		BMVg (GB)	1
BMVg	ZInFü-U	Zentrum Innere Führung	Untere Bundesbehörde		BMVg (GB)	2
BMWK	BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Obere Bundesbehörde	1		
BMWK	BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	Obere Bundesbehörde	1		
BMWK	BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	Obere Bundesbehörde	1		
BMWK	BKartA	Bundeskartellamt	Obere Bundesbehörde	1		

OBB	Kurz- bezeichnung	Bezeichnung	Verwaltungsebene	Anzahl Ein- zelerfassung	Erfassung durch	Anzahl kumu- lierte Erfassung
BMWK	BNetzA	Bundesnetzagentur	Obere Bundesbehörde	1		
BMWK	GTAI	Germany Trade & Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMWK	PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	Obere Bundesbehörde	1		
BMWK	WIK	Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMWK	Wismut	Wismut GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMZ	DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMZ	EG	Engagement Global gGmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		
BMZ	GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	Juristische Person des privaten Rechts	1		

4.1.3 Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche (gesamt)

OBB	Anzahl der OBB	Anzahl der Dienststellen im GB	Summe OBB und GB	Anzahl der Beschäftigten OBB	Anzahl Beschäftigte GB	Summe Beschäftigte OBB und GB
AA	1	2	3	11.907	611	12.518
BfDI	1		1	279		279
BKAmt	1	2	3			
BKM	1	21	22	391	6.594	6.985
BMAS	1	20	21	1.179	38.972	40.151
BMBF	1	1	2	1.310	799	2.109
BMDV	1	53	54	1.521	41.916	43.437
BMEL	1	9	10	1.120	7.991	9.111
BMF	1	63	64	2.154	58.664	60.818
BMFSFJ	1	2	3	914	1.516	2.430
BMG	1	4	5	954	4.033	4.987
BMI	1	35	36	2.182	75.823	78.005
BMJ	1	7	8	875	5.033	5.908
BMUV	1	7	8	1.395	5.992	7.387
BMVg	1	700	701	2.750	240.048	242.798
BMWK	1	9	10	2.097	10.029	12.126
BMWSB	1		1			
BMZ	1	3	4	1.268	25.958	27.226
BPA	1		1	549		549
BPrA	1		1	233		233

OBB	Anzahl der OBB	Anzahl der Dienststellen im GB	Summe OBB und GB	Anzahl der Beschäftigten OBB	Anzahl Beschäftigte GB	Summe Beschäftigte OBB und GB
BR	1		1	205		205
BRH	1		1	254		254
BT	1		1	3.103		3.103
BVerfG	1		1	280		280
DBk	1		1			
Summe	25	938	963	36.920	523.979	560.899

4.1.4 Keine Teilnahmen (mit Begründung)

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
AA	ZIF	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: Datenübermittlung abweichend
AA	ZIF	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer
AA	ZIF	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Sonstiger Grund: Datenübermittlung abweichend
AA	ZIF	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Sonstiger Grund: Datenübermittlung abweichend
BKAmt	BKAmt	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.
BKAmt	BKAmt	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.
BKAmt	BKAmt	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
			Berichtes nicht abgeschlossen.
BKAmt	BKAmt	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.
BKAmt	BND	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BKAmt	BND	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BKAmt	BND	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BKAmt	BND	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BKAmt	DS4G	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.
BKAmt	DS4G	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BKAmt	DS4G	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.
BKAmt	DS4G	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Sonstiger Grund: Es wird auf die Angaben des vorherigen Integritätsberichtes verwiesen. Die Erhebung aktueller Daten ist aus Kapazitätsgründen zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht abgeschlossen.
BKM	BStU	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: siehe Fußnote ⁶⁹
BKM	BStU	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: siehe Fußnote ⁶⁹
BKM	BStU	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Sonstiger Grund: siehe Fußnote ⁶⁹
BKM	BStU	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Sonstiger Grund: siehe Fußnote ⁶⁹
BKM	BWBS	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BKM	KBB	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BKM	StBKAH	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Keine Daten zur Auswertung freigegeben
BKM	StBKAH	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMAS	BA	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BA	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BA	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BA	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG BAU	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG BAU	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG BAU	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMAS	BG BAU	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG Verkehr	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG Verkehr	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG Verkehr	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BG Verkehr	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGETEM	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGETEM	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGETEM	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGETEM	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMAS	BGHM	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHM	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHM	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHM	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHW	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHW	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHW	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGHW	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGN	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMAS	BGN	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGN	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGN	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGRCI	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGRCI	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGRCI	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGRCI	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGW	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGW	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMAS	BGW	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	BGW	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	DGUV	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	DGUV	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	DGUV	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	DGUV	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	DRV KBS	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	UV Bund Bahn	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	UV Bund Bahn	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMAS	UV Bund Bahn	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	UV Bund Bahn	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	VBG	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	VBG	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	VBG	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	VBG	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	ZLA/ZLF	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	ZLA/ZLF	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMAS	ZLA/ZLF	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMAS	ZLA/ZLF	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMDV	DB	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMDV	DB	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Keine Daten zur Auswertung freigegeben
BMDV	DB	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Sonstiger Grund: Keine Daten zur Auswertung freigegeben
BMDV	DB	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Sonstiger Grund: Keine Daten zur Auswertung freigegeben
BMDV	Fluko	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der Empfehlungen IR erfasst.
BMDV	MIG	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMDV	NOW	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMDV	TC	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMEL	DBFZ	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMEL	DBFZ	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMEL	Thünen	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: Keine Daten zur Auswertung freigegeben
BMEL	Thünen	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Keine Daten zur Auswertung freigegeben
BMF	BDr	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMF	BDr	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMF	BDr	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMF	EVZ	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMF	EVZ	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMF	EWN	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMF	EWN	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMF	FA	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMF	FA	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMF	LMBV	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMF	LMBV	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMF	MSPT	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
		Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	mäßig vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMF	MSPT	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMF	VEBEG	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMF	VEBEG	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMI	ALDB	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMI	ALDB	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMI	ALDB	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMI	ALDB	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMI	BfV	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
		Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	
BMI	BfV	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BMI	BfV	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BMI	BfV	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen unterliegen der Geheimhaltung.
BMI	SVR	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMI	SVR	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMI	SVR	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMI	SVR	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Eigenes Compliance-Management-System: Die Dienststelle wendet ein eigenes Compliance-Management-System an.
BMUV	ZUG	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMVg	AMK	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen, die hier abgefragt werden, unterliegen für die Dienststelle, für die ich

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
			hier antworte, der Geheimhaltung.
BMVg	BAMAD	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen, die hier abgefragt werden, unterliegen für die Dienststelle, für die ich hier antworte, der Geheimhaltung.
BMVg	WRKdoBw	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Dienststelle wurde im Jahr 2021 neu aufgestellt, noch kein Personal vorhanden.
BMVg	AMK	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Geheimhaltung: Die Daten und Informationen, die hier abgefragt werden, unterliegen für die Dienststelle, für die ich hier antworte, der Geheimhaltung.
BMVg	WRKdoBw	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Dienststelle wurde im Jahr 2021 neu aufgestellt, noch kein Personal vorhanden.
BMVg	BwCon	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMVg	BwBekl	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMVg	BWI	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMVg	GEKA	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
		sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	
BMVg	HIL	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMVg	CyberAgentur	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMWK	GTAI	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMWK	GTAI	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMWK	WIK	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Selbstverwaltungsrechte: Die Dienststelle hat Selbstverwaltungsrechte.
BMWK	WIK	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMWK	Wismut	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMWK	Wismut	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMWSB	BMWSB	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Sonstiger Grund: Oberste Bundesbehörde befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufbau.
BMWSB	BMWSB	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Sonstiger Grund: Oberste Bundesbehörde befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufbau.
BMWSB	BMWSB	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Sonstiger Grund: Oberste Bundesbehörde befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufbau.
BMWSB	BMWSB	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Sonstiger Grund: Oberste Bundesbehörde befand sich zum Zeitpunkt der Erhebung im Aufbau.
BMZ	DEval	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMZ	DEval	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BMZ	EG	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.

OBB	Dienststelle	Berichtsteil	Begründung
BMZ	GIZ	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Einsatz externe Personen erfasst.
BMZ	GIZ	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
BT	BT	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Anwendungsbereich: Die Dienststelle wird nicht (sinngemäß) vom Anwendungsbereich der VV Sponsoring erfasst.
DBk	DBk	Einsatz externer Personen im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17.7.2008 (VV Einsatz externe Personen)	Ministerialfreier Raum: Die Dienststelle zählt zum sogenannten ministerialfreien Raum.
DBk	DBk	Internen Revision im Sinne der Empfehlungen für Interne Revisionen in der Bundesverwaltung vom 21.12.2007 (Empfehlungen IR)	Ministerialfreier Raum: Die Dienststelle zählt zum sogenannten ministerialfreien Raum.
DBk	DBk	Korruptionsprävention und zu Verdachts- und Korruptionsfällen im Sinne der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention vom 30.7.2004 (RL KP)	Ministerialfreier Raum: Die Dienststelle zählt zum sogenannten ministerialfreien Raum.
DBk	DBk	Sponsoringleistungen im Sinne der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 11.7.2003 (VV Sponsoring)	Ministerialfreier Raum: Die Dienststelle zählt zum sogenannten ministerialfreien Raum.

4.2 Korruptionsprävention

4.2.1 Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden

4.2.1.1 Datengrundlage zur Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden

OBB	Gesamtanzahl der OBB	Anzahl der OBB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben	Anzahl der OBB, die nicht an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben
AA	1	1	
BfDI	1	1	
BKAmt	1		1
BKM	1	1	
BMAS	1	1	
BMBF	1	1	
BMDV	1	1	
BMEL	1	1	
BMF	1	1	
BMFSFJ	1	1	
BMG	1	1	
BMI	1	1	
BMJ	1	1	
BMUV	1	1	
BMVg	1	1	
BMWK	1	1	
BMWSB	1		1
BMZ	1	1	

OBB	Gesamtanzahl der OBB	Anzahl der OBB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben	Anzahl der OBB, die nicht an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben
BPA	1	1	
BPrA	1	1	
BR	1	1	
BRH	1	1	
BT	1	1	
BVerfG	1	1	
DBk	1		1
Summe	25	22	3
Anteil in %	100 %	88 %	12 %

4.2.1.2 Datengrundlage zu besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten in den obersten Bundesbehörden ⁷⁰

OBB	Anzahl OBB	Ist zu Ihrer Dienststelle eine Zahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete (bkA) bekannt?	Ja, Feststellung wurde in den vergangenen 5 Kalenderjahren vollständig abgeschlossen.	Ja, Feststellung wurde in den 5 Kalenderjahren teilweise abgeschlossen.	Ja, Feststellung liegt länger als 5 Jahre zurück.	Nein.	Wann ist die nächste Aktualisierung oder erstmalige Feststellung von besonders bkA geplant?	Im laufenden (dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr) oder im kommenden Kalenderjahr	In 3-5 Jahren	Derzeit nicht geplant	
AA	1		1				Wann ist die nächste Aktualisierung oder erstmalige Feststellung von besonders bkA geplant?	1			
BfDI	1		1					1			
BKM	1				1					1	
BMAS	1		1						1		
BMBF	1		1						1		
BMDV	1		1							1	
BMEL	1			1					1		
BMF	1			1					1		
BMFSFJ	1		1						1		
BMG	1		1						1		
BMI	1		1						1		
BMJ	1					1			1		
BMUV	1		1								1

⁷⁰ Die weiterführende Auswertung erfolgt für die OBB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben (vgl. [4.2.1.1 Datengrundlage zur Korruptionsprävention in den OBB](#))

BMVg	1		1					1		
BMWK	1		1					1		
BMZ	1		1							1
BPA	1				1			1		
BPrA	1			1				1		
BR	1		1							1
BRH	1				1			1		
BT	1		1					1		
BVerfG	1			1					1	
Summe	22		14	4	4	0		16	4	2
Anteil in %	100 %		64 %	18 %	18 %	0 %		73 %	18 %	9 %

4.2.1.3 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Risikoanalysen in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB, für die bkA bekannt ist	Anzahl Beschäftigte	Anzahl bkA	Anzahl in bkA Beschäftigte	Umfasst die Feststellung der bkA die Leitungsebene der Dienststelle? (Ja = 1)	Umfasst die Feststellung der bkA die Leitung der Dienststelle? (Ja = 1)	Umfasst die Feststellung der bkA die Leitungsebene unter der Dienststellenleitung? (Ja = 1)	Wie viel Prozent der Beschäftigten sind in bkA beschäftigt?	Anzahl der bkA, für die Risikoanalysen durchgeführt wurden	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen im Verhältnis zur Anzahl der bkA in Prozent
AA	1	11.907	6.960	6.960	1		1	58 %	6.960	100 %
BfDI	1	279	7	83	1	1	1	30 %		0 %
BKM	1	391	143	175				45 %	143	100 %
BMAS	1	1.179	311	311	1	1	1	26 %	311	100 %
BMBF	1	1.310	369	369	1		1	28 %	369	100 %
BMDV	1	1.521	553	553				36 %	553	100 %
BMEL	1	1.120	43	144				13 %		0 %
BMF	1	2.154	13 ⁷¹	k. A. ⁷²	1	1	1	k. A. ⁷²	k. A. ⁷²	k. A. ⁷²
BMFSFJ	1	914	67	67	1	1	1	7 %		0 %
BMG	1	954	129	308				32 %	129	100 %
BMI	1	2.182	704	704	1		1	32 %	704	100 %
BMJ	1	875	384	384	1		1	44 %	384	100 %

⁷¹ 13 übergeordnete Aufgabenbereiche

⁷² Abschluss und Auswertung des Pilotlaufs einer IT-Anwendung KP in einer Abteilung des Hauses; im Berichtsjahr 2022 ist eine hausweite Ausrollung der IT-Anwendung sowie die Auswertung der erforderlichen Berichtsdaten geplant.

OBB	Anzahl OBB, für die bkA bekannt ist	Anzahl Beschäftigte	Anzahl bkA	Anzahl in bkA Beschäftigte	Umfasst die Feststellung der bkA die Leitungsebene der Dienststelle? (Ja = 1)	Umfasst die Feststellung der bkA die Leitung der Dienststelle? (Ja = 1)	Umfasst die Feststellung der bkA die Leitungsebene unter der Dienststellenleitung? (Ja = 1)	Wie viel Prozent der Beschäftigten sind in bkA beschäftigt?	Anzahl der bkA, für die Risikoanalysen durchgeführt wurden	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen im Verhältnis zur Anzahl der bkA in Prozent
BMUV	1	1.395	1.017	465	1		1	33 %	1.017	100 %
BMVg	1	2.750	900	981	1	1	1	36 %	795	88 %
BMWK	1	2.097	171	1.038	1		1	49 %	99	58 %
BMZ	1	1.268	506	506	1	1	1	40 %	410	81 %
BPA	1	549	96	99				18 %	96	100 %
BPrA	1	233	7	52	1		1	22 %	7	100 %
BR	1	205	7	27				13 %	7	100 %
BRH	1	254	36	36	1	1	1	14 %	36	100 %
BT	1	3.103	335	335				11 %	335	100 %
BVerfG	1	280	4	6	1		1	2 %		0 %
Summe	22	36.920	12.762	13.603	15	7	15	37 %	12.355	97 %
Anteil in %	100 %				68 %	32 %	68 %			

4.2.1.4 Ausgleichsmaßnahmen für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl Beschäftigte	Anzahl in bkA Beschäftigte	Liegt bei Ihnen eine hinreichende Datenbasis vor, um anzugeben, wie viele Beschäftigte im Berichtszeitraum seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut waren?	Ja	Nein	Wie viele Beschäftigte waren am Stichtag (31.12.) seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut?	Anteil der Beschäftigten, die in bkA länger als fünf Jahre tätig sind	Für wie viele Beschäftigte, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut sind, wurden geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen?	Für wie viel Prozent der Beschäftigten, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut sind, wurden geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen?	
AA	11.907	6.960				1				
BfDI	279	83				1				
BKM	391	175			1		66	17 %	66	100 %
BMAS	1.179	311				1				
BMBF	1.310	369			1		68	5 %	68	100 %
BMDV	1.521	553				1				
BMEL	1.120	144				1				
BMF	2.154	k. A. ⁷²				1				
BMFSFJ	914	67				1				
BMG	954	308				1				
BMI	2.182	704			1		155	7 %	155	100 %
BMJ	875	384			1		80	9 %	80	100 %
BMUV	1.395	465				1				

BMVg	2.750	981		1		103	4 %	87	84 %
BMWK	2.097	1.038		1		252	12 %	252	100 %
BMZ	1.268	506		1		63	5 %	33	52 %
BPA	549	99		1		42	8 %	42	100 %
BPrA	233	52		1		25	11 %		0 %
BR	205	27		1		14	7 %	14	100 %
BRH	254	36		1		14	6 %	14	100 %
BT	3.103	335		1		155	5 %	115	74 %
BVerfG	280	6		1		4	1 %	4	100 %
Summe	36.920	13.603		13	9	1.041	8 %	930	89 %

4.2.1.5 Instrumente im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Stufe 1: Allgemeine Bestimmungen zur Dienst- und Fachaufsicht (z. B. Richtlinie zur Korruptionsprävention)	Stufe 2: Stufe 1 und darüber hinausgehende interne schriftliche Regelungen, z. B. im Rahmen der Hausanordnungen (Leitfäden, Verhaltensregeln)	Stufe 3: Stufe 2 und darüber hinaus zumindest für einige Aufgabengebiete Ihrer Dienststelle ein IKS sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte	Stufe 4: Stufe 2 und darüber hinaus ein flächendeckendes IKS sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte	Stufe 5: Stufe 3 oder Stufe 4 und darüber hinaus Prüfungen durch die Interne Revision
AA	1			1		
BfDI	1	1				
BKM	1	1				
BMAS	1		1			
BMBF	1					1
BMDV	1			1		
BMEL	1	1				
BMF	1					1
BMFSFJ	1					1
BMG	1			1		
BMI	1					1
BMJ	1		1			
BMUV	1					1
BMVg	1					1
BMWK	1			1		

OBB	Anzahl OBB	Stufe 1: Allgemeine Bestimmungen zur Dienst- und Fachaufsicht (z. B. Richtlinie zur Korruptionsprävention)	Stufe 2: Stufe 1 und darüber hinausgehende interne schriftliche Regelungen, z. B. im Rahmen der Hausanordnungen (Leitfäden, Verhaltensregeln)	Stufe 3: Stufe 2 und darüber hinaus zumindest für einige Aufgabengebiete Ihrer Dienststelle ein IKS sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte	Stufe 4: Stufe 2 und darüber hinaus ein flächendeckendes IKS sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte	Stufe 5: Stufe 3 oder Stufe 4 und darüber hinaus Prüfungen durch die Interne Revision
BMZ	1					1
BPA	1		1			
BPrA	1		1			
BR	1		1			
BRH	1		1			
BT	1					1
BVerfG	1		1			
Summe	22	3	7	4	0	8
Anteil in %	100 %	14 %	32 %	18 %	0 %	36 %

4.2.1.6 Regelungen im Verhältnis zu den Dienststellen der Geschäftsbereiche in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB		Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein			
AA	1			1					1				1
BfDI	1			1									
BKM	1		1				1			1			
BMAS	1		1		Wenn	1		Wenn	1				
BMBF	1	Übt Ihre Dienststelle gegenüber anderen Dienststellen Aufgaben der Dienst- oder Fachaufsicht (ohne die Fälle der reinen Rechtsaufsicht) aus?		1	Dienst- oder Fachaufsicht besteht, findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den nachgeordneten Dienststellen zum Thema Korruptionsprävention statt?			Dienst- oder Fachaufsicht besteht, besteht im Verhältnis zu den Ihnen nachgeordneten Dienststellen eine Regelung zur Zusammenarbeit zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen?					
BMDV	1		1			1				1			
BMEL	1		1						1		1		
BMF	1		1						1		1		
BMFSFJ	1		1						1		1		
BMG	1		1						1			1	
BMI	1		1						1		1		
BMJ	1		1						1			1	
BMUV	1		1						1		1		
BMVg	1		1						1		1		
BMWK	1		1						1		1		
BMZ	1					1							
BPA	1					1							
BPrA	1					1							
BR	1					1							
BRH	1					1							
BT	1					1							

BVerfG	1			1						
Summe	22		13	9		11	2		9	4
Anteil in Prozent	100		59 %	41 %		85 %	15 %		69 %	31 %

4.2.1.7 Maßnahmen zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows
AA	1	1	1	1
BfDI	1	1		1
BKM	1	1	1	1
BMAS	1	1	1	1
BMBF	1	1	1	1
BMDV	1	1	1	1
BMEL	1	1	1	1
BMF	1	1	1	1
BMFSFJ	1	1	1	1
BMG	1	1	1	1
BMI	1	1	1	1
BMJ	1	1	1	
BMUV	1	1	1	1
BMVg	1	1	1	1
BMWK	1	1	1	1
BMZ	1	1	1	1
BPA	1	1	1	1
BPrA	1	1	1	
BR	1	1	1	1
BRH	1	1	1	1
BT	1	1	1	1

OBB	Anzahl OBB	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows
BVerfG	1	1	1	
Summe	22	22	21	19
Anteil in %	100 %	100 %	95 %	86 %

4.2.1.8 IT-gestützte Workflows zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB mit IT-gestützten Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung sonstiger Vorgänge
AA	1					1				
BfDI	1	1					1			
BKM	1					1	1			
BMAS	1	1			1					
BMBF	1	1	1		1	1	1			
BMDV	1	1	1		1		1			
BMEL	1	1	1						1	Dienstreisen
BMF	1	1					1			
BMFSFJ	1	1	1					1		
BMG	1				1	1	1			
BMI	1	1		1	1	1	1			
BMUV	1	1	1		1	1	1	1	1	Im Rahmen der elektronischen Aktenführung werden

OBB	Anzahl OBB mit IT-gestützten Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung sonstiger Vorgänge
										vielfältige Mitzeichnungsvorgänge IT-gestützt bearbeitet.
BMVg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	Zulagengewährung, Absicherung, Gesundheitsschutz, Dolmetscherdienst, Anpassung der Erlasse zur Spitzengliederung (Ergänzungserlasse zum Dresdner Erlass), Ressourcenentscheidungen in der Aufbauorganisation
BMWK	1	1	1		1	1	1			
BMZ	1	1			1				1	eUrlaubsantrag
BPA	1	1	1		1	1	1	1	1	BPA-spezifische Aufgaben (Medienbetreuung, Redaktion www.bundesregierung.de)

OBB	Anzahl OBB mit IT-gestützten Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung sonstiger Vorgänge
BR	1	1			1	1				
BRH	1	1			1	1	1			
BT	1					1	1			
Summe	19	15	8	2	12	12	13	4	5	
Anteil in %	100 %	79 %	42 %	11 %	63 %	63 %	68 %	21 %	26 %	

4.2.1.9 Ansprechpersonen für Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Gibt es eine APK?	Ja, und sie gehört der Dienststelle an.	Ja, und sie ist (mit-)zuständig für die Dienststelle.	Nein, für die Dienststelle ist keine APK zuständig.	Ist diese APK auch für mindestens eine andere Dienststelle zuständig?	Ja	Nein	Kapazität in VZÄ	Auf wie viele Personen verteilt sich dieser Wert?	
AA	1		1						1	2	4
BfDI	1		1						1	0,2	2
BKM	1		1						1	0,25	2
BMAS	1		1						1	0,1	2
BMBF	1		1					1		1,5	3
BMDV	1		1						1	0,9	2
BMEL	1		1						1	1	2
BMF	1		1						1	0,3	2
BMFSFJ	1		1					1		0,25	1
BMG	1		1						1	0,15	2
BMI	1		1						1	0,2	2
BMJ	1		1						1	0,01	2
BMUV	1		1						1	0,22	1
BMVg	1		1						1	1	2
BMWK	1		1						1	0,33	2
BMZ	1		1						1	0,3	2
BPA	1		1						1	0,2	2
BPrA	1		1						1	0,05	1
BR	1		1						1	0,2	1

BRH	1		1				1	0,4	3
BT	1		1				1	0,3	3
BVerfG	1		1				1	0,1	1
Summe	22		22	0	0	2	20	9,96	44
Anteil in %	100 %		100 %	0 %	0 %	9 %	91 %		

4.2.1.10 Kontakt der Ansprechperson für Korruptionsprävention zur Leitung in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB mit APK		Sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass	Ohne Bezug zu einem Anlass	Nur aus besonderem Anlass	Kein Kontakt	Anzahl OBB mit nicht anlassbezogenem Kontakt		mindestens einmal halbjährlich	mindestens einmal jährlich	
AA	1	Wie lässt sich im Berichtsjahr der Kontakt zwischen der APK und der Leitung Ihrer Dienststelle am ehesten beschreiben?		1			1	Wie häufig fand der nicht anlassbezogene Kontakt mit der Leitung Ihrer Dienststelle im Berichtsjahr statt?		1	
BfDI	1				1						
BKM	1					1					
BMAS	1			1			1			1	
BMBF	1					1					
BMDV	1			1					1		1
BMEL	1						1				
BMF	1			1					1		1
BMFSFJ	1			1					1		1
BMG	1						1				
BMI	1			1					1		1
BMJ	1					1					
BMUV	1			1					1		1
BMVg	1			1					1		1
BMWK	1			1					1		1
BMZ	1			1					1		1
BPA	1					1					

BPrA	1		1			1		1
BR	1			1				
BRH	1			1				
BT	1	1				1		1
BVerfG	1		1			1		1
Summe	22	2	11	4	5	13	7	6
Anteil in Prozent	100 %	9 %	50 %	18 %	23 %	100 %	54 %	46 %

4.2.1.11 Informationsangebote der Ansprechperson für Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB mit APK		Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein			
AA	1	Informationsangebote zur KP durch die APK	1		Digital aufbereitete Informationen	1		Analog aufbereitete schriftliche Informationen	1		Informationsveranstaltung(en)	1				
BfDI	1		1			1				1						
BKM	1		1			1			1				1			
BMAS	1		1			1				1				1		
BMBF	1		1			1				1				1		
BMDV	1		1			1				1			1			
BMEL	1		1				1		1				1			1
BMF	1		1				1					1			1	
BMFSFJ	1		1				1					1				1
BMG	1		1				1					1			1	
BMI	1		1				1					1			1	
BMJ	1		1				1						1			1
BMUV	1		1				1					1			1	
BMVg	1		1				1						1			1
BMWK	1		1				1						1			1
BMZ	1		1				1					1			1	
BPA	1		1				1						1			1
BPrA	1		1				1						1			1
BR	1		1				1						1			1
BRH	1	1			1				1			1				

BT	1		1			1			1		1	
BVerfG	1		1			1			1			1
Summe	22		22	0		21	1		10	12		8 14
Anteil in %	100 %		100 %	0 %		95 %	5 %		45 %	55 %		36 % 64 %

4.2.1.12 Sonstige Informationsangebote

OBB		Ja	Nein	Beschreibung sonstiger Informationsangebote
AA	Sonstige Informationsangebote	1		Online-Belehrung
BfDI			1	
BKM			1	
BMAS		1		Sensibilisierung für neue Beschäftigte und Auszubildende
BMBF			1	
BMDV		1		Information und Verhaltenskodex der Richtlinie am 9. Dezember 2021 anlässlich Welt-Anti-Korruptionstag
BMEL		1		Intranet-Artikel
BMF			1	Siehe Angaben in Tabelle 4.2.1.11. Beispielsweise umfasst der dortige Oberbegriff „Informationsveranstaltung(en)“ auch physische und Online-Sensibilisierungen für neue Beschäftigte.
BMFSFJ			1	
BMG			1	
BMI			1	
BMJ		1		Vortrag
BMUV		1		1. Einführungsbroschüre inkl. Abschnitt zur Korruptionsprävention mit Hinweis auf die Ansprechperson für Korruptionsprävention 2. Fortbildungskonzept zur Korruptionsprävention
BMVg			1	
BMWK			1	
BMZ			1	
BPA		1		Bereitstellung eines E-Learnings im Intranet mit interaktiver Komponente und Leistungskontrolle der BAKöV.
BPrA		1		

BR			1	
BRH			1	
BT			1	
BVerfG			1	
Summe		7	15	
Anteil in %		32 %	68 %	

4.2.1.13 Belehrungen, Sensibilisierungen und Schulungen zur Korruptionsprävention (Beschäftigte) in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Anteil Beschäftigte, die sensibilisiert belehrt o. geschult wurden in %	Anzahl Beschäftigte, die geschult wurden	Anteil Beschäftigte, die geschult wurden in %	Anzahl Beschäftigte in bkA	Anzahl Beschäftigte in bkA, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Anteil Beschäftigte in bkA, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden in %	Anzahl Beschäftigte in bkA, die geschult wurden	Anteil Beschäftigte in bkA, die geschult wurden in %
AA	11.907	11.907	100 %	0	0 %	6.960	6.960	100 %	0	0 %
BfDI	279	0	0 %	0	0 %	83	0	0 %	0	0 %
BKM	391	53	14 %	1	0 %	175	25	14 %	1	1 %
BMAS	1.179	98	8 %	0	0 %	311	1	0 %	0	0 %
BMBF	1.310	150	11 %	60	5 %	369	50	14 %	0	0 %
BMDV	1.521	261	17 %	204	13 %	553	28	5 %	28	5 %
BMEL	1.120	1.085	97 %	0	0 %	144	144	100 %	0	0 %
BMF	2.154	108	5 %	1	0 %	k. A. ⁷²	k. A. ⁷²	k. A. ⁷²	1	0 %
BMFSFJ	914	914	100 %	43	5 %	67	67	100 %	38	57 %
BMG	954	133	14 %	23	2 %	308	23	7 %	23	7 %
BMI	2.182	327	15 %	70	3 %	704	51	7 %	51	7 %
BMJ	875	875	100 %	0	0 %	384	384	100 %	0	0 %
BMUV	1.395	233	17 %	77	6 %	465	67	14 %	67	14 %
BMVg	2.750	2.670	97 %	23	1 %	981	885	90 %	3	0 %
BMWK	2.097	1.823	87 %	1.823	87 %	1.038	986	95 %	986	95 %

OBB	Anzahl Beschäftigte	Anzahl Beschäftigte, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Anteil Beschäftigte, die sensibilisiert belehrt o. geschult wurden in %	Anzahl Beschäftigte, die geschult wurden	Anteil Beschäftigte, die geschult wurden in %	Anzahl Beschäftigte in bkA	Anzahl Beschäftigte in bkA, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Anteil Beschäftigte in bkA, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden in %	Anzahl Beschäftigte in bkA, die geschult wurden	Anteil Beschäftigte in bkA, die geschult wurden in %
BMZ	1.268	1.268	100 %	87	7 %	506	506	100 %	11	2 %
BPA	549	549	100 %	0	0 %	99	99	100 %	0	0 %
BPrA	233	26	11 %	0	0 %	52	3	6 %	0	0 %
BR	205	205	100 %	0	0 %	27	27	100 %	0	0 %
BRH	254	0	0 %	0	0 %	36	0	0 %	0	0 %
BT	3.103	2.069	67 %	99	3 %	335	99	30 %	99	30 %
BVerfG	280	7	3 %	0	0 %	6	2	33 %	0	0 %
Summe/An- teil in %	36.920	24.763	67 %	2.511	7 %	13.603	10.407	77 %	1.308	10 %

4.2.1.14 Belehrungen, Sensibilisierungen und Schulungen zur Korruptionsprävention (Leitung) in den obersten Bundesbehörden

OBB	Führungskräfte (ohne Dienststellenleitung), die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Führungskräfte (ohne Dienststellenleitung), die geschult wurden	Dienststellenleitungen, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Dienststellenleitungen, die geschult wurden
AA	2.360			
BfDI				
BKM				
BMAS				
BMBF				
BMDV	56		1	
BMEL				
BMF				
BMFSFJ	115	18	1	
BMG ⁷³	1	1		
BMI	8	8		
BMJ	161			
BMUV	1	1		
BMVg	265		5	
BMWK				
BMZ	123	2	2	
BPA	53		2	

⁷³ Nicht einberechnet wurden hier Einführungen von Führungskräften, die an der Pilotierung der IT-Anwendung KP teilgenommen haben.

OBB	Führungskräfte (ohne Dienststellenleitung), die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Führungskräfte (ohne Dienststellenleitung), die geschult wurden	Dienststellenleitungen, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Dienststellenleitungen, die geschult wurden
BPrA				
BR	20		2	
BRH				
BT	99	99		
BVerfG	1			
Summe	3.263	129	13	0

4.2.1.15 Wiederholung von Belehrungen, Sensibilisierungen und Schulungen zur Korruptionsprävention in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Anzahl OBB mit bkA		in regelmäßigen Abständen	keine Wiederholung		in regelmäßigen Abständen	keine Wiederholung	
AA	1	1	Wie oft werden in Ihrer Dienststelle Sensibilisierungen/Belehrungen für Beschäftigte in bkA wiederholt?	1		Wie oft werden in Ihrer Dienststelle Sensibilisierungen/Belehrungen für alle anderen Beschäftigten wiederholt?	1		
BfDI	1	1			1				1
BKM	1	1		1					1
BMAS	1	1		1					1
BMBF	1	1		1				1	
BMDV	1	1		1					1
BMEL	1	1			1				1
BMF	1	1			1				1
BMFSFJ	1	1		1				1	
BMG	1	1			1				1
BMI	1	1		1					1
BMJ	1	1		1					1
BMUV	1	1		1				1	
BMVg	1	1		1				1	
BMWK	1	1		1				1	
BMZ	1	1		1				1	
BPA	1	1		1				1	
BPrA	1	1					1		1
BR	1	1		1				1	
BRH	1	1		1				1	

BT	1	1		1			1	
BVerfG	1	1		1			1	
Summe	22	22		17	5		12	10
Anteil in %	100 %	100 %		77 %	23 %		55 %	45 %

4.2.1.16 Good Practices in den obersten Bundesbehörden

OBB	Good-Practice-Beispiele
AA	Belehrung zum Welt-Anti-Korruptionstag an allen Auslandsvertretungen und in der Zentrale; Belehrungen bei Versetzung
BKM	Übergabe von Informationsmaterialien; Veröffentlichungen im BKM-NET
BMAS	Intranet Informationen anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstages
BMBF	Zum Welt-Anti Korruptionstag gab es auf jedem Arbeitsplatzrechner eine kurze Präsentation zum Thema „Korruptionsprävention“.
BMDV	Information und Verhaltenskodex der RL KP wurden anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstages verteilt und im Intranet veröffentlicht. Im Rahmen des Programms „Gemeinsam gegen Korruption“ wird jährlich ein 3-Monats-Kalender für Büros der Beschäftigten erstellt und verteilt.
BMF	Entwicklung einer IT-Anwendung KP zur regelmäßigen Abfrage und Auswertung; Abschluss und Auswertung eines Pilotlaufs in einer Abteilung des Hauses; Einführung ergänzender Compliance-Maßnahmen mit Bezug zu privaten Finanzgeschäften der Beschäftigten des BMF; regelmäßige Online-Sensibilisierungen KP und Compliance für Neueinstellungen
BMFSFJ	BAköV Online-Seminar zielgruppenspezifisch für Schulungen angewandt (Aufteilung der Module); Sensibilisierungen und Belehrungen in jährlichen Kooperationsgesprächen verankert
BMG	Zur Kontaktvermeidung aufgrund der Corona-Pandemie wurden wie auch im Jahr 2020 dienstortübergreifend im Jahr 2021 als Alternative zu Präsenzs Schulungen, Onlineschulungen über das E-Learning-Tool „Korruptionsprävention“ auf der Lernplattform der BAKöV (bestehend aus sechs Modulen) angeboten. Die Online-Schulung wurde positiv von den Beschäftigten angenommen. Das Feedback der Beschäftigten hinsichtlich des Sensibilisierungseffekts war vergleichbar mit dem der Präsenzs Schulungen. Außerdem wurde positiv bewertet, dass durch die Unterteilung der Schulungsinhalte die Möglichkeit bestand, die zeitliche Bearbeitung der Module individuell einzuteilen.
BMI	Fortführung des Angebots der Ombudsperson gegen Korruption
BMJ	Zum Welt-Anti-Korruptionstag wurde mittels eines digitalen Vortrags das Bewusstsein für Korruptionsprävention gesteigert.

OBB	Good-Practice-Beispiele
BMUV	<p>Fertigstellung der Gefährdungsanalyse und Risikoanalyse: Im Berichtszeitraum haben wir die Gefährdungs- und Risikoanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete fertiggestellt. Die unter Leitung der Ansprechperson für Korruptionsprävention hierfür einberufene Prüfgruppe hat unter Einbindung des Personalreferates, des Organisationsreferates und des Haushaltsreferates eine aufgabenbezogene Merkmalsabfrage im gesamten Haus getätigt. Die Abfrage erfolgte in Form einer Selbsteinschätzung durch die einzelnen Organisationseinheiten und einer anschließenden Fremdeinschätzung unter Einbeziehung der Prüfgruppe. Im Berichtszeitraum 2021 wurden dann alle besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben einer Risikoanalyse unterzogen und hinsichtlich ihres Risikopotenzials bewertet. Hierzu wurde in einer Abfrage erfasst, wie viele Maßnahmen zur Korruptionsprävention für eine Aufgabe jeweils implementiert werden (wie beispielsweise Mehr-Augen-Prinzip oder Mitzeichnung). Die Ergebnisse wurden in einem Risikoatlas dokumentiert. Sensibilisierungen: Im Berichtszeitraum wurde der Prozess der Sensibilisierung neuer Beschäftigter überarbeitet. Die Sensibilisierung findet nun digital in Gruppen bis zu 10 Personen statt. Hierzu wurden eine Power-Point-Präsentation und ein etwa dreiminütiger Film zur Annahme von Belohnungen und Geschenken entwickelt. Im Nachgang zur Sensibilisierung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung und einen Flyer mit weiterführenden Informationen zur Korruptionsprävention im BMUV. Schulungen für Beschäftigte mit besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben: Im Berichtsjahr wurden für Führungskräfte und Beschäftigte, die besonders korruptionsgefährdete Aufgaben wahrnehmen, hausinterne Schulungen begonnen, die in 2022 fortgeführt werden sollen. Die Schulungen werden von einer Oberstaatsanwältin durchgeführt und haben einen Umfang von etwa vier Stunden. Alle Teilnehmenden erhalten vom Fortbildungsreferat eine Teilnahmebestätigung.</p>
BMVg	<p>Dokumentenmanagementsystem: Mit dem Nutzungsbeginn ab 15. September 2021 erfolgt die Aktenführung und Vorgangsbearbeitung zunehmend und perspektivisch regelmäßig digital im Dokumentenmanagementsystem (DokMBw). In diesem werden sämtliche Arbeitsvorgänge revisionssicher und transparent erfasst, alle Arbeitsschritte und Entscheidungsgänge werden über Verwaltungsprotokolle unter Dokumentation der jeweiligen Nutzenden erfasst. Die Erfassung über Vorgangsnummern und Geschäftszeichen sowie die Ablage in digitalen Akten gewährleisten eine jederzeitige Einsichtnahme und eine Aufbewahrung mit nachprüfbar Fristen. Löschungen erfolgen ausschließlich auf Antrag des Nutzers, werden durch eine andere Organisationseinheit umgesetzt und werden systemseitig dokumentiert, so dass eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Information: Auf der Intranetseite BMVg wurden im Berichtsjahr eine Übersicht für die gängigsten persönlichen Zuwendungsfälle als Entscheidungshilfe im Umgang mit Zuwendungen und eine Handreichung zum Umgang mit Insiderhandel und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrecht) als Überblick und zur Sensibilisierung durch das zuständige Referat für Compliance und Korruptionsprävention für alle Beschäftigten des Geschäftsbereiches zur Verfügung gestellt.</p>

OBB	Good-Practice-Beispiele
	Anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstages wurden Informationen zu den negativen Folgen von Korruption und Beispiele zu Formen der Korruption hinsichtlich der Vorteilsannahme und der Vorteilsgewährung dem Geschäftsbereich zwecks Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.
BMWK	Zusätzliche Schulungen mit der BAKöV für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten. Insgesamt wurden 93 Beschäftigte zusätzlich geschult. Aufgrund der positiven Resonanz werden die Schulungen auch im Jahr 2022 angeboten.
BMZ	Im Rahmen eines elektronischen Adventskalenders wurde ein Quiz zum Thema „Korruptionsprävention“ durchgeführt, das neben Fragen zur Korruptionssituation in Deutschland auch konkrete Fallbeispiele enthielt. Zudem wurde ein Flyer mit Entscheidungsbaum zum Umgang mit Geschenken erstellt und am Antikorruptionstag an alle Beschäftigten verteilt. Darüber hinaus wurden referatsbezogene interne Schulungen durch die Ansprechperson online durchgeführt.
BPA	Bereitstellung eines E-Learnings im Intranet mit interaktiver Komponente und Leistungskontrolle.
BR	Im Berichtsjahr wurde ein Erklärvideo zur Korruptionsprävention erstellt und allen Beschäftigten der Dienststelle zur Sensibilisierung zugänglich gemacht (Intranet).
BRH	Sensibilisierung aller Beschäftigten über Intranet anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstages.
BT	Auffrischungsschulungen für Führungskräfte
BVerfG	Im Berichtsjahr 2021 konnte die geplante Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete (bkA) durchgeführt werden.

4.2.2 Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

4.2.2.1 Datengrundlage zur Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Gesamtanzahl der Dienststellen im Geschäftsbereich	Anzahl der Dienststellen im Geschäftsbereich, die an der Datenerhebung zur KP teilgenommen haben	Anzahl der Dienststellen im Geschäftsbereich, die nicht an der Datenerhebung zur KP teilgenommen haben
AA	2	1	1
BKAmt	2		2
BKM	21	21	
BMAS	20	7	13
BMBF	1	1	
BMDV	53	50	3
BMEL	9	9	
BMF	63	62	1
BMFSFJ	2	2	
BMG	4	4	
BMI	35	32	3
BMJ	7	7	
BMUV	7	7	
BMVg	700	697	3
BMWK	9	9	
BMZ	3	3	
Summe	938	912	26

4.2.2.2 Datengrundlage zu besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen GB	Ist zu Ihrer Dienststelle eine Zahl der bkA bekannt?	Ja, Feststellung wurde in den vergangenen 5 Kalenderjahren vollständig abgeschlossen.	Ja, Feststellung wurde in den vergangenen 5 Kalenderjahren teilweise abgeschlossen.	Ja, Feststellung liegt länger als 5 Jahre zurück.	Nein	Wann ist die nächste Aktualisierung oder erstmalige Feststellung von bkA geplant?	Im laufenden (dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr) oder im kommenden Kalenderjahr	In 3-5 Jahren	Derzeit nicht geplant	
AA	1				1				1		
BKM	21			7	2	6		6	10	2	9
BMAS	7			1		5		1	6	1	
BMBF	1			1						1	
BMDV	50			35	6	8		1	45	3	2
BMEL	9			1	3	3		2	4	3	2
BMF	62			7	1	53		1	10	52	
BMFSFJ	2					2			2		
BMG	4			1		3			4		
BMI	32			28	2	1		1	22	9	1
BMJ	7			7					5	2	
BMUV	7			3	3			1	6	1	
BMVg	697			341	22	193		141	300	120	277

BMWK	9		4	2	2	1		9		
BMZ	3			2		1		2		1
Summe	912		436	43	277	156		426	194	292
Anteil in %	100 %		48 %	5 %	30 %	17 %		47 %	21 %	32 %

4.2.2.3 Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Risikoanalysen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen im GB, für die bkA bekannt ist	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der bkA	Anzahl der in bkA Beschäftigten	Umfasst die Feststellung der bkA auch die Leitungsebene?	Ja	Nein	Umfasst die Feststellung der bkA auch die Leitung der Dienststelle?	Ja	Nein	Umfasst die Feststellung der bkA auch die Leitungsebene unter der Dienststellenleitung?	Ja	Nein	Wie viel Prozent der Beschäftigten sind in bkA beschäftigt?	Anzahl der bkA, für die Risikoanalysen durchgeführt wurden	Anzahl der durchgeführten Risikoanalysen im Verhältnis zur Anzahl der bkA in %
AA	1	611	46	46		1			1			1		8 %	46	100 %
BKM	15	6.594	426	811		13	2		9	4		8	5	12 %	110	26 %
BMAS	6	38.972	582	3.883		6			4	2		5	1	10 %	523	90 %
BMBF	1	799	171	252		1			1			1		32 %	171	100 %
BMDV	49	41.916	4.306	11.441		46	3		41	5		16	30	27 %	4.096	95 %
BMEL	7	7.991	581	867		5	2		5			4	1	11 %	567	98 %
BMF	61	58.664	4.343	7.025		58	3		55	3		9	49	12 %	4.040	93 %
BMFSFJ	2	1.516	338	464		2			2				2	31 %	325	96 %
BMG	4	4.033	414	1.058		4			3	1		4		26 %	329	79 %

BMI	31	75.823	10.632	15.152		30	1		24	6		14	16	20 %	7.453	70 %
BMJ	7	5.033	1.947	2.481		6	1		4	2		6		49 %	1.927	99 %
BMUV	6	5.992	392	1.361		6			5	1		6		23 %	107	27 %
BMVg	556	240.048	3.025	7.740		538	18		491	47		198	340	3 %	2.364	78 %
BMWK	8	10.029	483	2.565		5	3		2	3		5		26 %	481	100 %
BMZ	2	25.958	29	4.428		2			2			1	1	17 %	24	83 %
Summe	756	523.979	27.715	59.574		723	33		649	74		278	445	11 %	22.563	81 %
Anteil in %	100 %					96 %	4 %		90 %	10 %		38 %	62 %			

4.2.2.4 Ausgleichsmaßnahmen für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der in bkA Beschäftigten	Liegt bei Ihnen eine hinreichende Datenbasis vor, um anzugeben, wie viele Beschäftigte im Berichtszeitraum seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA betraut waren?	Ja	Nein	Wie viele Beschäftigte waren am Stichtag (31.12.) seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut?	Anteil der Beschäftigten, die in bkA länger als fünf Jahre tätig sind	Für wie viele Beschäftigte, die seit mehr als 5 Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA betraut sind, wurden geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen?	Für wie viel Prozent der Beschäftigten, die seit mehr als fünf Jahren mit denselben/inhaltlich ähnlichen bkA betraut sind, wurden geeignete, wirksame sowie dokumentierte Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung getroffen?	
AA	611	46				1				
BKM	6.594	811			10	5	383	6 %	35	9 %
BMAS	38.972	3.883			1	5	8		8	100 %
BMBF	799	252			1		144	18 %	68	47 %
BMDV	41.916	11.441			38	11	614	1 %	599	98 %
BMEL	7.991	867			5	2	432	5 %	176	41 %
BMF	58.664	7.025			60	1	1.279	2 %	981	77 %
BMFSFJ	1.516	464			2		99	7 %	76	77 %
BMG	4.033	1.058			3	1	328	8 %	225	69 %
BMI	75.823	15.152			27	4	2.720	4 %	2.559	94 %
BMJ	5.033	2.481			6	1	1.155	23 %	894	77 %
BMUV	5.992	1.361			4	2	252	4 %	252	100 %
BMVg	240.048	7.740			280	192	956		630	66 %

BMWK	10.029	2.565		6	2	901	9 %	495	55 %
BMZ	25.958	4.428		1	1	32		32	100 %
Summe/An- teil in %	523.979	59.574		444	225	9.303	2 %	7.030	76 %

4.2.2.5 Instrumente im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen	Welche Instrumente setzen Sie in Ihrer Dienststelle im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht ein?	Stufe 1: Allgemeine Bestimmungen zur Dienst- und Fachaufsicht (z. B. Richtlinie zur Korruptionsprävention)	Stufe 2: Stufe 1 und darüber hinausgehende interne schriftliche Regelungen, z. B. im Rahmen der Hausanordnungen (Leitfäden, Verhaltensregeln)	Stufe 3: Stufe 2 und darüber hinaus zumindest für einige Aufgabengebiete Ihrer Dienststelle ein schriftlich dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte	Stufe 4: Stufe 2 und darüber hinaus ein flächendeckendes schriftlich dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) sowie dokumentierte Auswertung der Kontrollintensität und Kontrollinhalte	Stufe 5: Stufe 3 oder Stufe 4 und darüber hinaus Prüfungen durch die Interne Revision	
AA	1							1
BKM	21			7	10	3		1
BMAS	7			1	2	1		3
BMBF	1					1		
BMDV	50				42	4	1	3
BMEL	9			2	6	1		
BMF	62				5			57
BMFSFJ	2				1	1		
BMG	4				4			
BMI	32			4	4	2		22
BMJ	7				4	2		1

BMUV	7			2	1	1	3
BMVg	697		310	238	147	2	
BMWK	9			3	1		5
BMZ	3				2		1
Summe	912		324	321	166	4	97
Anteil in %	100 %		36 %	35 %	18 %	0 %	11 %

4.2.2.6 Regelungen im Verhältnis zu den Dienststellen der Geschäftsbereiche in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen GB		Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein
AA	1	Übt Ihre Dienststelle gegenüber anderen Dienststellen Aufgaben der Dienst- oder Fachaufsicht (ohne die Fälle der reinen Rechtsaufsicht) aus?		1	Findet mit den nachgeordneten Dienststellen ein regelmäßiger Informationsaustausch zum Thema Korruptionsprävention statt?			Besteht im Verhältnis zu den Ihnen nachgeordneten Dienststellen eine Regelung zur Zusammenarbeit zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen?		
BKM	21			21						
BMAS	7			7						
BMBF	1			1						
BMDV	50		2	48		2				
BMEL	9			9						
BMF	62		2	60		1	1			
BMFSFJ	2			2						
BMG	4			4						
BMI	32		14	18		14				
BMJ	7			7						
BMUV	7		1	6		1				
BMVg	697		96	601		68	28			
BMWK	9			9						
BMZ	3			3						
Summe	912		115	797		86	29			
Anteil in %	100 %	13 %	87 %	75 %	25 %					
						87	28	76 %	24 %	

4.2.2.7 Maßnahmen zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen GB	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows
AA	1	1	1	1
BKM	21	21	16	12
BMAS	7	7	7	7
BMBF	1	1	1	1
BMDV	50	49	49	50
BMEL	9	9	7	8
BMF	62	61	61	60
BMFSFJ	2	2	2	2
BMG	4	4	4	4
BMI	32	31	30	31
BMJ	7	6	5	5
BMUV	7	7	7	7
BMVg	697	480	527	618
BMWK	9	9	8	8
BMZ	3	3	3	3
Summe	912	691	728	817
Anteil in %	100 %	76 %	80 %	90 %

4.2.2.8 IT-gestützte Workflows zur Sicherstellung des Mehr-Augen-Prinzips in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen mit IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung der sonstigen Vorgänge
AA	1	1				1	1			
BKM	12	11	2	1	8	8	10	3		
BMAS	7	5	1	2	2	4	5	3	1	Rechnungsanweisung
BMBF	1	1	1			1	1			
BMDV	50	46	5	4	12	49	18	8	1	Elektronischer Genehmigungsworkflow für Belohnungen und Geschenke
BMEL	8	6	2	1	4	6	4	2	2	Anträge auf Genehmigung von Veröffentlichungen; Pflanzenschutzmittelzulassung, Tierarzneimittelzulassung, Genehmigung von Dienstreisen
BMF	60	60	8	3	54	9	59	43	8	Zollabfertigung (Atlas); Fuhrpark, Raumreservierung, Zeitwirtschaft; Rechnungsprüfung kreditorisch; Passwortverwal-

OBB	Anzahl Dienststellen mit IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung der sonstigen Vorgänge
										tung; Basis- und Liegenschafts-, Informations- und Managementsystem; Abrechnung von Beihilfen/Reisekosten erfolgt über externe Stelle; Handelsaktivitäten: Staffelung der Freigabemöglichkeiten im Handelssystem Summit; IT gestützte Vorgangskontrollen und Dokumentation
BMFSFJ	2	0	1			1	2	1		
BMG	4	3	2	1	3	4	4	3	1	Elektronische Aktenführung „FAKT“ mit workflow-gestützter Mitzeichnungsfunktion.
BMI	31	30	8	15	25	22	29	19	14	Arbeitszeiterfassung, Urlaubsverwaltung, Materialverwaltung; Hausanordnungen, Berichte, sonstiges; System zur Arbeitszeiterfassung, diverse polizeiliche Systeme.

OBB	Anzahl Dienststellen mit IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung der sonstigen Vorgänge
BMJ	5	5			1	3	5	3	1	sämtliche Verwaltungsvorgänge (ohne Personal) im elektronischen Aktenverwaltungssystem; Bearbeitung der Gerichtsverfahren über ein elektronisches Fachverfahren
BMUV	7	6	3		5	5	5	4	3	IT-Vorgangsbearbeitung, Workflow BRH-Prüfungen; Budgetkontrolle, Rechnungsfreigaben, Zahlungsfreigaben; Grundsätzlich alle Vorgänge (IT-Vorgangsbearbeitungssystem ist eingeführt)
BMVg	619	527	28	25	218	287	434	16	132	Rüstzeiten, lebenskundlichen Unterricht, Telearbeit; Campus-Management-System; Campus-Management-System
BMWK	8	7	1	1	4	7	8	3	2	Löschung von Daten in der E-Akte; Erstellung von Zertifikaten/Ergebnisberichten; Personalabrechnung

OBB	Anzahl Dienststellen mit IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Personalmaßnahmen	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge	Beschreibung der sonstigen Vorgänge
BMZ	3	3			3	1	2		1	Zeiterfassung; Urlaubsbeantragung und -abwicklung
Summe	818	711	62	53	339	408	587	108	166	
Anteil in %	100 %	87 %	8 %	6 %	41 %	50 %	72 %	13 %	20 %	

4.2.2.9 Ansprechpersonen für Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Dienststellen GB	Gibt es eine APK?	Ja, und sie gehört der Dienststelle an.	Ja, und sie ist (mit-) zuständig für die Dienststelle.	Nein, für die Dienststelle ist keine APK zuständig.	Ist diese APK auch für mindestens eine andere Dienststelle zuständig, für die ein eigener Fragebogen ausgefüllt wird?	Ja	Nein	Kapazität (in Vollzeitäquivalenten)	Auf wie viele Personen verteilt sich dieser Wert?	
AA	1		1						1	0,1	1
BKM	21		19		2				19	5,11	25
BMAS	7		7						7	2,88	11
BMBF	1		1						1	0,25	1
BMDV	50		48	2				12	36	11,22	35
BMEL	9		9						9	3,27	15
BMF	62		60	2				1	59	27,24	80
BMFSFJ	2		1	1					1	0,11	2
BMG	4		4						4	1,65	8
BMI	32		30	2				2	28	33,2	40
BMJ	7		7						7	1,09	12
BMUV	7		7						7	2,7	10
BMVg	697		414	250	33			60	354	70,04	583
BMWK	9		9						9	1,69	13
BMZ	3		3						3	3,03	11
Summe	912		620	257	35			75	545	163,58	847
Anteil in %	100 %	68 %	28 %	4 %		12 %	88 %				

4.2.2.10 Kontakt der Ansprechperson für Korruptionsprävention zur Leitung in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen GB mit APK	Wie lässt sich im Berichtsjahr der Kontakt zwischen der APK und der Leitung Ihrer Dienststelle am ehesten beschreiben?	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass	Ohne Bezug zu einem Anlass; z. B. als „Jour Fixe“, allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention	Nur aus besonderem Anlass (z. B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	Kein Kontakt	Wie häufig fand der nicht anlassbezogene Kontakt mit der Leitung Ihrer Dienststelle im Berichtsjahr statt?	Anzahl der Dienststellen mit nicht anlassbezogenen Kontakt	mindestens einmal halbjährlich	mindestens einmal jährlich
AA	1					1				
BKM	19		6	4	6	3		10	5	5
BMAS	7		2	5				7	7	
BMBF	1			1				1	1	
BMDV	50		42	4	3	1		46	40	6
BMEL	9		1	5	1	2		6	4	2
BMF	62		54	8				62	57	5
BMFSFJ	2		1	1				2	1	1
BMG	4		2		1	1		2	2	
BMI	32		19	11		2		30	26	4
BMJ	7			4	2	1		4	4	
BMUV	7		2	4		1		6	6	
BMVg	664		149	389	69	57		538	202	336

BMWK	9		4	4		1		8	5	3
BMZ	3		2	1				3	2	1
Summe	877		284	441	82	70		725	362	363
Anteil in %	100 %		32 %	50 %	9 %	8 %		100 %	50 %	50 %

4.2.2.11 Informationsangebote der Ansprechperson für Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen GB mit APK	Wurden die Informationsangebote zur KP durch die APK zur Verfügung gestellt?	Ja	Nein	Digital aufbereitete Informationen (z. B. Seiten im Intranet, Newsletter, E-Mails, Erklärvideos)	Ja	Nein	Analog aufbereitete schriftliche Informationen	Ja	Nein	Informationsveranstaltungen(en)	Ja	Nein
AA	1		1				1		1				1
BKM	19		11	8		11			4	7		4	7
BMAS	7		6	1		6			1	5		1	5
BMBF	1		1			1				1			1
BMDV	50		42	8		42			36	6		34	8
BMEL	9		6	3		6			1	5		3	3
BMF	62		58	4		58			39	19		36	22
BMFSFJ	2		1	1		1				1		1	
BMG	4		4			4			3	1		2	2
BMI	32		31	1		31			22	9		22	9
BMJ	7		7			7			2	5			7
BMUV	7		7			7			2	5		4	3
BMVg	664		491	173		491			381	110		148	343
BMWK	9		9			9			1	8		4	5
BMZ	3		3			3			1	2		2	1
Summe	877		678	199		677	1		494	184		261	417
Anteil in %	100 %		77 %	23 %		100 %	0 %		73 %	27 %		38 %	62 %

4.2.2.12 Sonstige Informationsangebote

OBB		Ja	Nein	Beschreibung sonstiger Informationsangebote
AA		1		Fortbildungsangebote
BKM		2	9	Schulung zu Compliance und Korruptionsprävention, Gespräche, Umlauf, Sensibilisierung im Rahmen der Dienstbesprechung
BMAS		4	2	Telefonische, schriftliche und persönliche Beratung, Vortrag, multimediale Schulungen, Merkblatt zur Korruptionsprävention wird den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Einstellung ausgehändigt. Jährliche Information in den Hausmitteilungen sowie Sensibilisierung neuer Beschäftigter im Rahmen von Einführungsveranstaltungen
BMBF			1	
BMDV		9	33	Schulungen, Plakate zum Verhaltenskodex, Intranet-Artikel „Spezielle Risiken in der Vorweihnachtszeit“, Begrüßungsmappe neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Informationen zur Aufklärung und Unterrichtung zur Korruptionsprävention, Schulungen, Informationsflyer
BMEL	Sonstige Informationsangebote	2	4	E-Learning Module der BAKöV zur Korruptionsprävention können jederzeit von allen Mitarbeitenden eigenständig durchgearbeitet werden (Bereitstellung im Intranet), Einzelinformation auf Anfrage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
BMF		11	47	Power-Point-Präsentationen im Intranet der Dienststelle
BMFSFJ		1		Austausch im Rahmen der Fachaufsicht, u. a. Informationen über grundsätzliche Regelungen/Neuerungen zur KP sowie über spezifische Regelungen zur KP im BMFSFJ. Weiterhin Beratung zum Aufbau der IR und Ausbau der KP in der BzKJ im Rahmen der Behördenumstrukturierung.
BMG		2	2	Persönliche Beratung zu konkreten Fragestellungen, individuelle persönliche oder telefonische Beratung
BMI		16	15	Informationen zum E-Learning Korruptionsprävention, persönliche Gesprächsangebote der APK an die Beschäftigten (u. a. für bKA-Dienstposteninhaber). Für alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt eine Erstsensibilisierung. „Hauspraxisübung zur Korruptionsprävention in der Bundespolizei“ als Alternative zu Präsenzveranstaltungen aufgrund anhaltender Corona-Pandemie. Umfangreiche Einzelgespräche mit Referatsleitern/-innen anlässlich Erstellung des neuen Risikoatlas.
BMJ		2	5	Elektronische Sensibilisierung aller neu eingestellten Beschäftigten, regelmäßige Schulung der Beschäftigten zum Thema Korruptionsprävention (E-Learning)
BMUV			7	

BMVg	15	476	Ablage der wichtigsten Informationen und gültige Workflows auf SharePoint, Informationen zu dienststellenbezogenen Aspekten der Korruptionsprävention, regelmäßiger schriftlicher, elektronischer oder telefonischer Austausch zu Fragen der Korruptionsprävention und Annahme von Zuwendungen, Durchführung von Veranstaltungen zur Korruptionsprävention, besondere Hinweise anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstages
BMWK	2	7	regelmäßiger sowohl anlassbezogener als auch nicht anlassbezogener Austausch zu Fragen im Rahmen der Korruptionsprävention per E-Mail oder telefonisch, BAKöV Online Schulung „Korruptionsprävention“
BMZ	2	1	In Institutsbesprechungen, Aktionen zum Internationalen Antikorruptionstag am 9. Dezember Ergänzung des Intranet-Angebots: Compliance & Korruptionsprävention
Summe	69	609	
Anteil in %	10 %	90 %	

4.2.2.13 Belehrungen, Sensibilisierungen und Schulungen zur Korruptionsprävention (Beschäftigte) in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl Beschäftigte	Die Anzahl der Beschäftigten die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Prozentanteil der Beschäftigten, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Die Anzahl der Beschäftigten, die geschult wurden	Wie viel Prozent der Beschäftigten wurden geschult?	Anzahl der in bkA Beschäftigten	Die Anzahl der Beschäftigten in bkA die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Prozentanteil der Beschäftigten in bkA, die sensibilisiert, belehrt o. geschult wurden	Die Anzahl der Beschäftigten in bkA, die geschult wurden	Wie viel Prozent der Beschäftigten in bkA wurden geschult?
AA	611	611	100 %	2	0 %	46	46	100 %		0 %
BKM	6.594	1.521	23 %	278	4 %	811	194	24 %	118	15 %
BMAS	38.972	24.416	63 %	449	1 %	3.883	3.737	96 %	112	3 %
BMBF	799	799	100 %	0	0 %	252	252	100 %		0 %
BMDV	41.916	25.877	62 %	4.997	12 %	11.441	6.907	60 %	1.359	12 %
BMEL	7.991	2.199	28 %	534	7 %	867	574	66 %	488	56 %
BMF	58.664	32.023	55 %	5.356	9 %	7.025	5.883	84 %	1.271	18 %
BMFSFJ	1.516	571	38 %	148	10 %	464	244	53 %	129	28 %
BMG	4.033	2.466	61 %	603	15 %	1.058	768	73 %	329	31 %
BMI	75.823	44.113	58 %	7.155	9 %	15.152	10.745	71 %	1.525	10 %
BMJ	5.033	2.155	43 %	29	1 %	2.481	703	28 %	29	1 %
BMUV	5.992	4.071	68 %	732	12 %	1.361	910	67 %	174	13 %
BMVg	240.048	173.057	72 %	4.619	2 %	7.740	6.609	85 %	317	4 %
BMWK	10.029	4.642	46 %	619	6 %	2.565	1.548	60 %	241	9 %
BMZ	25.958	25.256	97 %	16.276	63 %	4.428	87	2 %	87	2 %
Summe/ Anteil in %	523.979	343.777	66 %	41.797	8 %	59.574	39.207	66 %	6.179	10 %

4.2.2.14 Belehrungen, Sensibilisierungen und Schulungen zur Korruptionsprävention (Leitung) in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

GB	Führungskräfte (ohne Dienststellenleitung), die sensibilisiert, belehrt oder geschult wurden	Führungskräfte (ohne Dienststellenleitung), die geschult wurden	Dienststellenleitungen, die sensibilisiert, belehrt oder geschult wurden	Dienststellenleitungen, die geschult wurden
AA	55		2	
BKM	142	72	21	6
BMAS	3.335	21	7	2
BMBF	45		2	
BMDV	504	36	28	1
BMEL	330	15	8	1
BMF	1.883	421	71	10
BMFSFJ	96	3	1	
BMG	166	54	4	1
BMI	3.234	1.141	219	111
BMJ	157	10	4	
BMUV	297	47	11	2
BMVg	9.283	392	762	20
BMWK	471	56	15	7
BMZ	2.410	2.410	1	1
Summe	22.408	4.678	1.156	162

4.2.2.15 Wiederholung von Belehrungen, Sensibilisierungen und Schulungen zur Korruptionsprävention in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen GB	Anzahl Dienststellen im Geschäftsbereich, für die eine Zahl der bkA bekannt ist		in regelmäßigen Abständen	keine Wiederholung		in regelmäßigen Abständen	keine Wiederholung
AA	1	1	Wie oft werden in Ihrer Dienststelle Sensibilisierungen/Belehrungen für Beschäftigte in bkA wiederholt?	1		Wie oft werden in Ihrer Dienststelle Sensibilisierungen/Belehrungen für alle anderen Beschäftigten wiederholt?	1	
BKM	21	15		11	4		13	8
BMAS	7	6		4	2		6	1
BMBF	1	1		1			1	
BMDV	50	49		49			48	2
BMEL	9	7		4	3		6	3
BMF	62	61		55	6		57	5
BMFSFJ	2	2		2			1	1
BMG	4	4		4			4	
BMI	32	31		27	4		26	6
BMJ	7	7		6	1		6	1
BMUV	7	6		5	1		5	2
BMVg	697	556		361	195		631	66
BMWK	9	8		8			9	
BMZ	3	2		2			3	
Summe	912	756		540	216		817	95
Anteil in %	100 %	83 %		71 %	29 %		90 %	10 %

4.2.2.16 Good Practices in den Dienststellen der Geschäftsbereiche⁷⁴

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
AA	DAI	Informationsschreiben mit Übersendung der einschlägigen Rechtsgrundlagen; Angebot zur Organisation einer Fortbildung; Angebot Videokonferenz für nebenamtliche APK
BKM	BArch	Sensibilisierung im Rahmen des jährlichen Personalführungsgesprächs
BKM	BKGE	Die bereits im Vorjahr begonnenen Maßnahmen wurden fortgeführt, u. a. durch Bestellung und Verteilung von Informationsmaterialien zur Sensibilisierung für das Thema Korruptionsprävention. Die Kolleginnen und Kollegen wurden mit folgenden Werkzeugen zur Korruptionsprävention vertraut gemacht: der RL Korruptionsprävention, dem Verhaltenskodex gegen Korruption sowie den Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.
BKM	BKHSS	Besonders bei Vergaben wird darauf hingewiesen, stets neue Anbieter mit anzusprechen.
BKM	DHM	Regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten zur Rechtmäßigkeit von Geschenkannahmen (saisonbedingt).
BKM	DNB	Mündliche und schriftliche Beratung von Beschäftigten sowie Beantwortung von Anfragen. Interner Lockscreen-Anmeldebildschirm zur Korruptionsprävention mit Kontaktdaten des Korruptionspräventionsbeauftragten für die Beschäftigten der Deutschen Nationalbibliothek im 2. Quartal 2021.
BKM	FFA	Im Berichtsjahr haben für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen stattgefunden.
BKM	HdG	Stellenrotation auf Sachgebietsleiterebene
BKM	KBB	Newsletter
BKM	KVdB	2021 wurde eine Informationsbroschüre der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Sensibilisierung der Beschäftigten zur Korruptionsprävention in Umlauf gegeben.
BKM	OvBSt	Dienstbesprechung; einmal jährliche Schulung bzw. Verweis zur VV Sponsoring und zum Frage- und Antwortkatalog des BMI zum Thema Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

⁷⁴ Fehlanzeigen wurden zur besseren Darstellung in der Übersicht nicht berücksichtigt.

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BKM	SPK	Die Entwicklung eines Konzeptentwurfs zur stiftungsweiten Korruptionsprävention und -bekämpfung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde eine umfängliche und vertiefte Erhebung in Bezug auf die Aktualisierung und Feststellung der Korruptionsgefährdungen der Arbeitsplätze in der SPK durchgeführt.
BKM	StAA	Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Erörterung der Korruptionspräventionsrichtlinie
BKM	StBKAH	Jährliche Unterweisung im Rahmen der allgemeinen Unterweisung
BKM	StDfdeJE	Vier-Augen-Prinzip bei sämtlichen Auftragsvergaben
BKM	THH	Vier-Augen-Prinzip; Prüfung durch BVA
BKM	Transit	Einmal im Jahr weist der Geschäftsführer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf die Korruptionsmaßnahmen, wie z. B. Annahme von Geschenken hin.
BMAS	BAG	Mindestens einmal jährlich eine Belehrung; eine Sensibilisierung oder eine allgemeine Information für alle Beschäftigten in der Hausmitteilung zur Korruptionsprävention
BMAS	BAS	Die neuen Beschäftigten erhalten in monatlich stattfindenden Einführungsworkshops Informationen zum Thema Korruptionsprävention. Die Belehrung neuer Beschäftigter erfolgt durch die APK. Jährliche Informationsschreiben an alle Beschäftigten zu einem ausgewählten Thema aus dem Bereich Korruptionsprävention.
BMAS	DRV Bund	Fertigstellung und Pilotierung einer multimedialen Schulung zur Korruptionsprävention.
BMAS	DRV KBS	Überarbeitung der Risikoanalyse, inklusive der Abfrage der in den einzelnen Bereichen durchgeführten Präventionsmaßnahmen.
BMAS	SVLFG	Das Thema „Korruptionsprävention“ ist Bestandteil der Ausbildung an der Fachhochschule des Bundes (Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung). So wird gewährleistet, dass die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits am Anfang ihrer Beschäftigungszeit mit dem Thema vertraut gemacht werden.
BMBF	BIBB	Feststellung bKA
BMDV	Autobahn GmbH	E-Learning „Basisschulung Compliance“ auf der zentralen Lernplattform der Autobahn GmbH, mit Abschlusstest, verpflichtend für alle Beschäftigten

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMDV	BAF	Sensibilisierung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken für neu eingestellte Beschäftigte im Rahmen einer Online Kennenlernrunde; Informationsaustausch mit der Planungsgruppe im Vorfeld vor der jährlichen Fachexkursion
BMDV	BAG	Beratung zu Einzelfragen; Beiträge im Intranet und in den Hausnachrichten
BMDV	BASt	Sensibilisierung durch Hausmitteilung vor Weihnachten
BMDV	BAV	Informationsgespräch aufgrund von speziellen Fragestellungen in einem bkA durch Sachbearbeiterin Korruptionsprävention.
BMDV	BAW	Erstellung eines Schulungsvideos
BMDV	BEU	Im Rahmen einer behördeninternen Besprechung wurden anlässlich der Weihnachtszeit eine Sensibilisierung in Bezug auf die Annahme von Belohnungen und Geschenken hingewiesen.
BMDV	BEV	Gespräch mit Vorgesetzten
BMDV	BfG	Informationsbereitstellung im Intranet
BMDV	BFU	Verbot Annahme von rechtsgrundlosen Leistungen Dritter bei Dienstreisen
BMDV	BSH	Die APK des BSH war im Berichtszeitraum für drei Monate in das BMDV Referat Z 24 Korruptionsprävention, Sponsoring, Grundsatzfragen Compliance abgeordnet.
BMDV	BSU	Gefährdungs- und Risikoanalyse
BMDV	DFS	Externer Vertrauensanwalt für Compliance (inkl. Korruptionsprävention); Ombudsperson
BMDV	DWD	Im Bereich Beschaffung wurde eine strenge Trennung durchgeführt. Die Rechnungsabwicklung ist von der Beschaffung organisatorisch getrennt worden (anderes Referat, andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).
BMDV	EBA	Die Präsenzveranstaltungen der Korruptionspräventionsschulungen finden zusätzlich als „Live Online Trainings“ mit Trainerpräsenz statt.
BMDV	FBA	Aufklärung und Unterrichtung zur Korruptionserkennung und Korruptionsprävention in der Begrüßungsmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Referendarinnen und Referendare.
BMDV	Fluko	Die „Arbeitsanweisung Korruptionsprävention“ findet weiterhin Anwendung (betr. insbesondere Annahme von Geschenke).
BMDV	GDWS	Verteilen der Broschüre „Korruptionsprävention“ aus dem Geschäftsbereich sowie regelmäßige Bekanntgabe der RL Korruptionsprävention;

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
		jährliche Sensibilisierungen; Einrichtung einer Meldestelle zum Hinweisgeberschutz; Informationsangebote im Intranet
BMDV	HK	Regelmäßige Unterrichtung im Rahmen von Leitungsrunden sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterunden.
BMDV	LBA	Jährliche Sensibilisierung aller Beschäftigten des LBA durch die direkten Vorgesetzten. Die APK des LBA erhält dann seitens der Führungskräfte entsprechende Rückmeldungen/Nachweise über die Durchführung der Sensibilisierung.
BMDV	NOW	Genehmigung von Reisen und deren Durchführung vorab, das Vier-Augen-Prinzip bei der Überweisung von Rechnungen
BMEL	BfR	Hinweis zur Sensibilisierung der Beschäftigten: Bei Einstellung neuer Beschäftigter erfolgt eine adressatengerechte Information zum Thema Korruptionsprävention (Hinweis auf Informationen im Intranet, Nennung der aktuellen Ansprechperson, Verhaltensregeln etc.). Hier findet eine Sensibilisierung und Belehrung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Daher 107 Sensibilisierungen in 2021 sowie Inhouse-Veranstaltung mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
BMEL	BLE	IT-Workflow, dokumentiertes Mehr-Augen-Prinzip
BMEL	BSA	Fortführung der Einführung „Beschaffungsworkflow“ als Maßnahme zur Korruptionsprävention. Der Beschaffungsworkflow dient der Vorgangsbearbeitung im Bereich der Beschaffungen (eAkte-B) und der Ablage der entsprechenden Dokumente in der elektronischen Beschaffungsakte (eAkte-A). Für jede Beschaffung ist in der Anwendung eAkte-B ein Vorgang zu starten. Es wird zwischen zwei Startprozessen unterschieden: Beschaffung/Allgemein & Rechnung erfassen. Der Prozess „Beschaffung Allgemein“ enthält alle Mitzeichnungen und Genehmigungen, die in den einzelnen Fällen notwendig sind. Im Anschluss wird die Rechnungserfassung im Workflow gestartet.
BMEL	BVL	2020 wurde eine erneute Befragung (Selbsteinschätzung) zur Gefährdungs- und Risikoanalyse vorgenommen. Die Ergebnisse wurden in 2021 plausibilisiert (Fremdeinschätzung). Es wurde ein Gefährdungs- und Risikoatlas erstellt und Handlungsempfehlungen davon abgeleitet. Diese sollen ab 2022 umgesetzt werden. Das Organisationsreferat erarbeitet einen Vorschlag für ein Konzept zur Organisation des Arbeitsgebiets Korruptionsprävention im BVL.
BMEL	DBFZ	Aktualisierung des E-Learning-Kurses mit neuen Fallbeispielen

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMEL	JKI	Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen in mehreren Fällen mit betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert und es wurden transparente Entscheidungen getroffen. So meldete beispielsweise ein Wissenschaftler des JKI, dass er von einem Lieferanten, bei dem er Laborbedarf bestellt hatte, einen Amazon-Gutschein in Höhe von 50,00 € erhalten habe. Gemeinsam kamen wir zu dem Schluss, dass solche Bonusprogramme von Firmen auf eine Kundenbindung abzielen, der wir uns als Öffentlicher Dienst entziehen müssen. Der Gutschein wurde zurückgeschickt.
BMEL	THünen	Einstellen relevanter Informationen zur Korruptionsprävention an herausgehobener Stelle im Intranet.
BMF	BaFin	Zu Beginn der Weihnachtszeit wurden die Beschäftigten der BaFin per E-Mail für die geltenden Regelungen bzgl. der Annahme von Belohnungen und Geschenken (grundsätzlich: Annahmeverbot, Meldepflicht, Informationsmöglichkeiten etc.) sensibilisiert.
BMF	BAnst PT	Es wurde eine jährlich durchzuführende digitale Schulung für die Grundlagen der Korruptionsprävention für alle Beschäftigten der Dienststelle eingeführt. Darüber hinaus erfolgte die jährliche Sensibilisierung mit Flyern zum Welt-Anti-Korruptionstag.
BMF	BImA	Einführung E-Learning zum Thema "Korruptionsprävention und Compliance"; Fortführung des Abschlusses von Rahmenverträgen; Fortführung der Beschaffungen über das Kaufhaus des Bundes; Intranetinformatio am Welt-Anti-Korruptionstag ; Video über die Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken
BMF	BZSt	Intranet-Beitrag zum Welt-Anti-Korruptionstag
BMF	EWN	Die Erarbeitung des Leitfadens zur Feststellung von bkA wurde in 2021 fortgeführt.
BMF	FA	Fortlaufende Sensibilisierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in persönlichen Verpflichtungsgesprächen. Die Aktualisierung der Risikoanalyse Korruptionsprävention wurde abgeschlossen.
BMF	EVZ	Der Compliance-Beauftragte hat die Führungskräfte 2021 zum Thema Compliance geschult und mit ihnen Einzelinterviews zur Vorbereitung der Identifizierung der bkA und von Interessenkollisionen geführt. Der entsprechende Bereich im Organisationshandbuch der Stiftung wurde komplett überarbeitet und erweitert. Es wurde eine Compliance-Richtlinie verabschiedet. Zum Thema Korruptionsprävention informiert das Justizariat jährlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Rechtsgrundlagen, Regeln und Konsequenzen bei Verstößen.
BMF	FMSA	Die Aktualisierung der Risikoanalyse Korruptionsprävention wurde abgeschlossen.

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMF	GZD	Erstellung eines Leitfadens zur Korruptionsprävention in der Zollverwaltung inklusive Veröffentlichung im Mitarbeiterportal der Zollverwaltung.
BMF	ITZBund	Vorträge für alle neu eingestellten Beschäftigten sowie Auszubildende und Studierende (VIT, DHGE).
BMF	LMBV	Kennzeichnung der als bkA erfassten Stellen im SAP-HR, dadurch Vereinfachung der Auswertung der Verwendungsdauer auf bkA
BMF	MSPT	Teilnahme einer weiteren Person an der Veranstaltung des BMI und Wirkung als Multiplikatorin; Teilnahme an Schulung zur Korruptionsprävention beim Kommunalen Bildungswerk.
BMF	VEBEG	Überprüfung der Bearbeitungsdauer von zufällig sowie gezielt ausgesuchten, noch laufenden, nicht abgeschlossenen Prozessen durch die Interne Revision.
BMF	ZOB	Erstellung von Power-Point-Präsentationen zur Korruptionsvorsorge, die auf die konkreten aktuellen und örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Dienststelle ausgerichtet sind.
BMFSFJ	BAFzA	Vorgesetzte werden grundsätzlich in einem persönlichen Gespräch durch die Ansprechperson zum Thema „Korruption“ sensibilisiert.
BMFSFJ	BzKJ	Erweiterung des Themenkomplexes Korruptionsprävention in den Kooperationsgesprächen durch dokumentierte Aushändigung eines Merkblattes; korruptionspräventive Beratung bei Vergabeverfahren national und EU-weit; Vorbereitung der Erhebung der bkA (noch im Abstimmungsprozess mit OBB).
BMG	BfArM	Ausführliche Schulung durch externen Referenten mit Anwesenheitspflicht, gesonderte Sensibilisierung zur Annahme von Geschenken in der Weihnachtssaison.
BMG	BZgA	Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden für ausfallende Informationsveranstaltungen stattdessen Info- Mails verschickt, die eine Präsentation mit den wichtigsten Fakten zur Korruptionsprävention enthalten und konkrete Ansprechpersonen für die Beschäftigten nennen. Alle per Mail sensibilisierten Beschäftigten werden im Jahr 2022 zusätzlich zu einer digitalen interaktiven Schulung eingeladen.
BMG	PEI	Nutzung der BAKöV mit der Lernplattform ILIAS mit den Modulen zur Korruptionsprävention
BMG	RKI	Es wird ein Bereich ausgewählt und mit den dort Beschäftigten als Gruppe ein Dialog über die Risiken des speziellen Bereichs geführt. Vor-

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
		schläge seitens der Beschäftigten zur Risikominimierung werden gesammelt und gemeinsam bewertet. Danach erfolgt eine Gesamtbewertung durch die Ansprechperson für Korruptionsprävention.
BMI	BADV	Erstellung eines neuen Risikoatlas mit detaillierter Neubewertung der Korruptionsgefährdung und Nennung der Instrumente zur Vermeidung von Korruption; dabei Einbindung aller Referatsleiterinnen und Referatsleiter, der Innenrevision und von Beschäftigten. Dadurch Sensibilisierung insb. auch hinsichtlich der Instrumente zur Korruptionsvermeidung.
BMI	BAMF	Informationen zum Welt-Anti-Korruptionstag auf den Anmelde- sowie Sperrbildschirmen der Arbeitsplatz-PCs; Beitrag zu einem Video zur Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen pandemiebedingtem Ausfall der Präsenzveranstaltungen
BMI/BMWSB	Baukultur	Im Rahmen der Beschaffung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die aktuell gültigen Vergaberichtlinien belehrt. Über ein von uns entwickeltes Nachweisblatt zur Auftragsvergabe wird das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet und die interne Auftragsvergabe durch den Vorstand bzw. einen anderen Berechtigten dokumentiert.
BMI	BBK	Überarbeitung der Präsentation „Einstellungsinformation Korruptionsprävention im BBK“
BMI	BBR	<p>Begonnen: Im Jahr 2021 wurde mit der Erstellung eines Merkblattes zum Thema "potenzielle Interessenkonflikte" begonnen. Weiterhin fand zum 1. November 2021 ein Wechsel in der Zuständigkeit bei Anzeigen und Genehmigungen von Belohnungen und Geschenken von dem Personalreferat zur Ansprechperson für Korruptionsprävention statt.</p> <p>Fortgeführt: Für alle neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt eine Erstsensibilisierung durch ein persönliches Gespräch (aufgrund der Corona-Pandemie fernmündlich) durch die Ansprechperson für Korruptionsprävention.</p> <p>Im Jahr 2021 wurden vier Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die in bkA tätig sind - durchgeführt. Im Jahr 2022 wird diese Schulung erneut wieder in jedem Quartal stattfinden.</p> <p>Vollendet: Zusätzlich wurde im Jahr 2021 die Broschüre "Regelungen zur Integrität für das BBR" fertiggestellt und liegt der Präsidentin zur Zustimmung vor.</p>

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMI	BDBOS	Veröffentlichung in myNet mit Hinweisen auf die Hausordnungen und die Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.
BMI	BeschA	Am 08.07.2021 wurde die neue Dienstanweisung Korruptionsprävention mit Veröffentlichung im Intranet in Kraft gesetzt. Darin sind alle Vorschriften zur Korruptionsprävention des BeschA gebündelt enthalten.
BMI	BIB	Alle neu eingestellten Beschäftigten werden von dem Justizariat des Statistischen Bundesamtes (StBA), mit dem eine Verwaltungsgemeinschaft besteht, verpflichtet. Im Rahmen der Verpflichtungen werden die neuen Beschäftigten auch über Korruptionsprävention informiert und für diesen Themenkomplex sensibilisiert. Im Berichtsjahr wurde die Dokumentation aller bKA, an denen Beschäftigte länger als fünf Jahre tätig sind, incl. der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen von der Internen Revision des StBA durchgeführt.
BMI	BKG	Halbjährliches Monitoring; kontinuierliche Aktualisierung und ggf. Neubewertung der Arbeitsplätze bei Personal- und Aufgabenwechsel; Vortrag zur Korruptionsprävention auf BKG-Informationsveranstaltung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (halbjährlich).
BMI	BpB	Das neue umfassende Konzept zur Korruptionsprävention und -bekämpfung wurde Anfang 2020 erstellt und verabschiedet. Es beinhaltet: Sensibilisierungs- und Schulungskonzept, Maßnahmen zur Personalauswahl in bKA, Ausführungen zur Rotation, Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Korruptionsprävention, Regelungen zur Annahme von Vorteilen, Regelungen zu Nebentätigkeiten, Einrichtung anonymer Hinweisgebersysteme. Es sind zudem bereits flächendeckende Sensibilisierungen und Schulungen der Beschäftigten der BpB erfolgt. Alle Beschäftigten der BpB haben eine E-Learning Schulung durchlaufen und mittels Zertifikat die Teilnahme bestätigt. Neue Beschäftigte erhalten nun bereits zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses die Aufforderung, an der Schulung teilzunehmen und das entsprechende Zertifikat bei Z/1 einzureichen. Darüber hinaus fand für alle Führungskräfte der BpB eine verpflichtende Inhouse-Schulung zur Thematik statt. Die Führungskräfte sensibilisieren nun jährlich ihre Beschäftigten hinsichtlich konkreter Korruptionsgefahren. Hinsichtlich der geplanten Neufeststellung bKA steht die BpB weiterhin vor dem Problem fehlender organisatorischer Grundlagen. Wir sind daher bemüht, diese erforderlichen Grundlagen zu erstellen und anschließend eine den BRH-Empfehlungen entsprechende Neufeststellung durchzuführen. Die Umsetzung der Befragung ist alleine vom Vorliegen der Arbeitsplatzbeschreibungen oder alternativ eines entsprechenden detaillierten Geschäftsverteilungsplans abhängig, sodass hier aktuell keine zeitliche Zusage für die Umsetzung erfolgen kann.

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMI	BPOL	Maßnahme 1 (fortgeführt): Veröffentlichung von Intranetbeiträgen zu unterschiedlichen Themen der behördlichen Korruptionsprävention (z. B. Zuwendungen zur Weihnachtszeit, Rabatte, Praxisübung zur Korruptionsprävention). Maßnahme 2 (vollendet): Durchführung einer Praxisübung zur Korruptionsprävention (Pandemie bedingt als Distanzschulungsalternative zu Präsenzveranstaltungen). Maßnahme 3 (fortgeführt): Schulungen in bestimmten Arbeitsgebieten, die auf den jeweiligen Adressatenkreis zugeschnitten wurden (z. B. Verpflegungswesen: Annahme von Zuwendungen, Innerer Dienst: Umgang mit Rabatten, Dienstrecht im Rahmen des Aufstieges höherer Dienst, Einweisung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stab: rechtliche Grundlagen der Korruptionsprävention und Umgang mit Zuwendungen). Maßnahme 4 (fortgeführt): Durchführung von Einzelgesprächen durch die APK. Maßnahme 5 (vollendet): Erstellung und Steuerung eines Mitarbeiterbriefes über einen Korruptionsfall außerhalb der Bundespolizei (öffentlicher Medienbeitrag) zu Sensibilisierungszwecken.
BMI	BPOLP	Maßnahme 1 (vollendet): Durchführung einer Hauspraxisübung zur Korruptionsprävention in der Bundespolizei als Alternative zu Präsenzveranstaltungen aufgrund anhaltender Corona-Pandemie. Maßnahme 2 (fortgeführt): Überarbeitung des Fachrahmenkonzeptes für bundesweit bestellte AKP in der Bundespolizei (2011). Maßnahme 3 (begonnen): Entwicklung eines Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für die Bundespolizei. Maßnahme 4 (fortgeführt): Planung und Durchführung von Einweisungsfortbildungen für bundesweit bestellte AKP der Bundespolizei. Maßnahme 5 (fortgeführt): Veröffentlichung regelmäßiger (Intervall: quartalsweise) Newsletter zur Korruptionsprävention in der Bundespolizei im Intranet durch das Bundespolizeipräsidium. Maßnahme 6 (fortgeführt): Novellierung von Prozessen und dem behördlichen Vordruck zur Anzeige von Belohnungen und Geschenken (Zuwendungen) innerhalb der Bundespolizei. Maßnahme 7 (fortgeführt): Erstellung einer Handlungshilfe im Umgang mit besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (bKA).
BMI	BVA	Individuell adressierte Mail an alle Beschäftigten zur Sensibilisierung.
BMI	HS Bund	Sensibilisierung für bKA zum Thema „Zuwendungen“ als Video-Lerneinheit mit anschließenden Überprüfungsfragen und Auflösung; Hinweise auf Nutzungsmöglichkeiten der E-Learning Angebote zur Korruptionsprävention der BAKöV; regelmäßige Hinweise zu Informationen und Ansprechpersonen/Ombudsperson im Intranet
BMI	StBA (Destatis)	In 2021 wurden Online-Fortbildungsveranstaltungen zur Korruptionsprävention durch die BAKöV durchgeführt. Künftig sollen wieder Prä-

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
		senzveranstaltungen zu diesem Thema durch die Interne Revision angeboten werden. Außerdem sind Schulungen mit Hinweisen zur Korruptionsprävention fester Bestandteil der Einführungsfortbildung für alle neuen Beschäftigten des StBA. Im Berichtsjahr wurde die Dokumentation aller bkA, an denen Beschäftigte länger als fünf Jahre tätig sind, incl. der getroffenen Ausgleichsmaßnahmen von der Internen Revision durchgeführt.
BMI	THW	In 2021 wurde ein regelmäßiger Newsletter für Haupt- und Ehrenamt zu Compliance und Korruptionsprävention eingeführt.
BMI	ZITiS	Schulungskonzept befindet sich noch in der Aufbereitung. Es wurde im vergangenen Jahr zunächst auch erstmal eine Teilerhebung der bkA abgeschlossen. Geplant ist zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend die Schulungen in regelmäßigen Abständen stattfinden zu lassen. Derzeit sind die Informationen zur Korruptionsprävention digital für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abrufbar.
BMJ	BfJ	Jährliche Online-Schulung
BMJ	BGH	E-Learning Programm zur Korruptionsprävention der BAKöV
BMJ	BPatG	Vorbereitung der Aktualisierung der im Intranet zur Verfügung gestellten Informationen zur Korruptionsprävention
BMJ	BVerwG	Sämtlichen neuen Beschäftigten (Richterinnen und Richter, abgeordnete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte sowie Auszubildende) im Bundesverwaltungsgericht wird der Verhaltenskodex Korruption gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Die Empfangsbestätigung wird sodann zur Personalakte genommen.
BMJ	DPMA	Veröffentlichung zum Welt-Anti-Korruptionstag; Alle Beschäftigten wurden in der Vorweihnachtszeit erneut bezüglich des Umgangs mit Belohnungen und Geschenken sensibilisiert.
BMJ	GBA	Allen auf bkA Beschäftigten steht ein E-Learning-Tool zum Thema Korruptionsprävention jederzeit im Intranet zur Verfügung.
BMUV	BASE	Intranetmeldung zum Welt-Anti-Korruptionstag zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Sensibilisierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Einführungsveranstaltungen
BMUV	BfN	Zwei Onboarding-Veranstaltungen für neu eingestellte Beschäftigte; Corona-bedingt als Videokonferenz
BMUV	BfS	Das BfS-eigene E-Learning-Modul konnte mit guter Resonanz eingeführt werden (inklusive Nachzüglern liegt die TN-Quote inzwischen bei über 85 %). Die vorweihnachtliche Sensibilisierungsmeldung im Intranet wurde auch dieses Jahr wieder veröffentlicht.

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMUV	BGE	Der Vergabeprozess ist über Beschaffungsanforderungen in SAP abgebildet und umfasst ein Vier-Augen-Prinzip. Durch die geplante und bereits weit fortgeschrittene Abbildung aller Prozesse in einem konsistenten Prozessdokumentations- und -monitoringtool besteht ein überdurchschnittliches Maß an Prozesstransparenz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
BMUV	UBA	Sensibilisierung per E-Mail zum Welt-Anti-Korruptionstag mit Verweis auf die digitale Podiumsdiskussion von Transparency International Deutschland zum Thema "Klimakrise und Korruption: Erst die Lobby, dann das Klima?"
BMUV	ZUG	Erarbeitung eines Verhaltenskodex, der insbesondere Regelungen zur Annahme von Geschenken und Einladungen sowie Regelungen zu Nebentätigkeiten und Umgang mit Interessenkonflikten enthält. Ermittlung besonders korruptionsgefährdeter Tätigkeiten durch Selbsteinschätzung aller Mitarbeitenden sowie Evaluation risikomindernder Maßnahmen, die ebenfalls durch Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben werden. Erarbeitung eines Schulungskonzepts für Beschäftigte in bKA.
BMVg	BMVg (GB)	In mehreren Dienststellen werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Laufzettels der APK vorgestellt. Die APK führt eine Sensibilisierung durch und gibt ein analoges Handout aus. Die Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können so in einem persönlichen Gespräch direkt beantwortet werden. Der vertrauensvolle Kontakt zur APK wird dadurch gefördert. Eine Gesellschaft des Bundes versendet an Geschäftspartner ein Schreiben mit der Bitte, von Zuwendungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft abzusehen.
BMVg	BWDA	Fortgeführt wird weiterhin die Praxis, dass sowohl bei Beschaffungen als auch bei Zahlungen anstelle der vorgeschriebenen Beteiligung von mindestens zwei Personen, wo immer möglich, drei Personen beteiligt werden.
BMVg	EinsFueKdoBw	Regelmäßige Informations- und Hinweisschreiben sowie aktualisierte Aushänge zur Korruptionsprävention (zu Einladungen, Bewirtungen, Belohnungen, Honorare usw.). Erstellung und Verteilung einer Handreichung zum Umgang mit Zuwendungen inkl. Nennung der zuständigen Stellen/Personen; Halten von Vorträgen für die Abteilung mit abteilungsspezifischen Themen (z. B. für die Spezialkräfte der Bundeswehr)
BMVg	EKA	Informationen zur Korruptionsprävention; neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Einstellung bzw. beim Dienstantritt entsprechend informiert bzw. belehrt; jährliche Belehrungen

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
BMVg	FB BwV	Belehrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Korruptionsprävention
BMVg	FüAkBw	Fortwährend qualitative juristische und im Ergebnis sachdienliche/zielführende Beratung, die immer wieder vermeidbare Fehler im Umgang mit dienstlich bereitgestellten Ressourcen bzw. mit Steuermitteln (z. B. im Fall von beabsichtigten Anschaffungen) bereits im Frühstadium der Planungsphase vermeiden hilft.
BMVg	HSU/UniBw HH	Weiterentwicklung eines ILIAS-basierten Informationsportals zum Thema „Korruptionsprävention“ (einschl. Belohnungen und Geschenke, Nebentätigkeiten, Sponsoring, Anschlussstätigkeiten, Rechtsgrundlagen und Nachrichten) für die Angehörigen der HSU/UniBw Hamburg; Einführung eines universitätsbezogenen Bulletin-Service (Newsletter) zu ausgewählten Themen; Compliance Verpflichtung der Universitätsleitung; Einführung Businesspartner- Kooperationspartner-Check im Rahmen von dtec.bw-Projekten
BMVg	PlgABw	Die Aktualisierung und konkrete Umsetzung der Vorgaben der Allgemeinen Regelung (AR) A-2100/2 (Annahme von Zuwendungen); beispielweise durch die Etablierung von Workflows zur Teilnahme an Veranstaltungen; Beginn der Durchführung der Gefährdungsanalyse zur Identifizierung der besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten.
BMVg	TDG Nord	Jährliche Belehrung mit aktualisierten Beispielen
BMVg	UniBw M	Es wurden gesondert zu den jährlichen Mitteilungen des Kanzlers UniBwM zur Korruptionsprävention auf das Erfordernis der Führung des „zentralen Nachweises“ und der bestehenden Berichtspflicht an das BMVg hingewiesen.
BMWK	BAFA	Vorgänge in der Exportkontrolle, die im vereinfachten Verfahren bearbeitet werden, unterliegen einer IT-gestützten Zufallsstichprobe für eine vertiefte Prüfung.
BMWK	BAM	Mit der internen Revision wurden Risiken und mögliche Schwachstellen bei der Korruptionsprävention identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.
BMWK	BGR	Anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstags: Mail an alle Beschäftigten; Information im Intranet; Plakate bei allen Zeiterfassungsgeräten; temporäre Signatur mit Logo an den Mails des Korruptionsmanagements. Formalisierung eines Korruptionspräventionsmanagements durch eine Dienstanweisung einschließlich einer Übersicht über die Aufgaben sowie ihre Zuständigkeitsverteilung in der Korruptionsprävention. Bestel-

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
		lung von Korruptionspräventionsmultiplikatoren in allen Abteilungen und ausgesuchten Organisationseinheiten sowie ihre Schulung. Einrichtung der Internen Meldestelle zur Meldung von Verstößen gegen EU-Recht gem. Art. 8 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 sowie interne Bekanntmachung. Sensibilisierung in Bezug auf ein internes Genehmigungsverfahren zum Abruf von Aufträgen aus Rahmenverträgen.
BMWK	BKartA	Im BKartA wird die AKP aus der „Mitte der Belegschaft“ ernannt und ist daher i.d.R. weder in der Zentralabteilung noch in der Grundsatzabteilung angesiedelt. Dies senkt für die Beschäftigten die Hürde, sich vertrauensvoll an die Ansprechperson zu wenden. Diese „good practice“ wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden zudem Informationsveranstaltungen durch die AKP durchgeführt, die ein besonderes Augenmerk auf die kriminalistische Betrachtung von Korruptionsgefahren geworfen haben. Durch die Trennung von einer Aufklärung über personalrechtliche Einzelfragen konnte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Korruption auch bei erlaubtem Verhalten beginnen kann und mit welchen Maßnahmen die Beschäftigten entsprechende Gefährdungen erkennen und abwenden können.
BMWK	BNetzA	Im Zeitraum September bis Dezember 2022 fanden für Beschäftigte in den bKA vier Online-Fortbildungsschulungen mit einem externen Dozenten mit mindestens 30 Teilnehmer statt. Weiterhin wurde dem Haus empfohlen, bis zum 31.01.2022 an der BAKöV Online Schulung zum Thema Korruptionsprävention teilzunehmen (Mittelung erfolgte Mitte Dezember 2021). Zum Stand 31.12.2021 hatten 47 Personen an der Schulung teilgenommen.
BMWK	GTAI	Jährliche Durchführung der Online-Schulung zur Korruptionsprävention
BMWK	WIK	Die RL Korruptionsprävention wurden im Intranet veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, bei Korruptionsversuchen und -verdachtsfällen unmittelbar die Geschäftsführung des Unternehmens zu informieren.
BMWK	PTB	Überarbeitung und Aktualisierung der Informationen für alle Beschäftigten hinsichtlich der Regelungen zur Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen in der PTB sowie Hinweise auf die entsprechenden Fundstellen der relevanten Dokumente im Intranet sowie Hinweis auf die relevanten Fundstellen im QM-System. Die Informationen werden allen Beschäftigten jeweils zum Jahresende im Wege einer Mail "Weihnachtsmail" bekanntgegeben; Mail an alle Beschäftigten zum Welt-Anti-Korruptionstag
BMWK	Wismut	Einführung einer Schulungssoftware von WEKA für alle zu schulenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bKA; Revisionsbericht: Prüfung

OBB	Kurzbezeichnung der Dienststelle	Good-Practice-Beispiele
		der Ordnungsmäßigkeit der Beschaffung von Planungs- und Sanierungsleistungen in der Bergbausanierung
BMZ	DEval	Web-based Training
BMZ	EG	Aktion anlässlich des Welt-Anti-Korruptionstag
BMZ	GIZ	Im Jahr 2021 hat die GIZ eine umfassende und unternehmensweite Feststellung der bkA durchgeführt. Ziel war die Ermittlung der besonderen Korruptionsgefährdung des Arbeitsplatzes sowie eine nachfolgende Risikoanalyse. Die kombinierte Auswertung der Gefährdungs- und Risikoanalyse ermöglichte abschließend eine Einschätzung hinsichtlich des Umsetzungsstands und Verbesserungspotenzialen der Korruptionsprävention in der GIZ. Diese werden in Folgeprozessen in 2022 adressiert und umgesetzt.

4.3 Sponsoringleistungen

4.3.1 Gesamtleistungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

OBB und GB	Gesamtwert der Leistungen zum vorherigen Berichtszeitraum	Gesamtwert der Leistungen Berichtsjahr	Anteil an Gesamtleistungen	Differenz zum vorherigen Berichtszeitraum in €	Differenz zum vorherigen Berichtszeitraum in %
AA	2.908.281,80 €	640.775,16 €	1,31 %	- 2.267.506,64 €	-78 %
BfDI					
BKAmt	138.551,60 €			- 138.551,60 €	-100 %
BKM	20.954.407,98 €	5.978.522,94 €	12,21 %	- 14.975.885,04 €	-71 %
BMAS	54.321,07 €	28.595,51 €	0,06 %	- 25.725,56 €	-47 %
BMBF					
BMDV	264.286,36 €	28.804,59 €	0,06 %	- 235.481,77 €	-89 %
BMEL	193.794,49 €	15.000,00 €	0,03 %	- 178.794,49 €	-92 %
BMF	17.128,65 €	1.060.541,11 €	2,17 %	1.043.412,46 €	6092 % ⁷⁵
BMFSFJ	2.626.858,74 €	602.399,78 €	1,23 %	- 2.024.458,96 €	-77 %
BMG	130.794.080,07 €	33.799.121,20 €	69,02 %	- 96.994.958,87 €	-74 %
BMI	2.590.690,91 €	5.136.433,44 €	10,49 %	2.545.742,53 €	98 %
BMJ	555.355,21 €	265.348,13 €	0,54 %	- 290.007,08 €	-52 %
BMUV	6.421,78 €	3.789,99 €	0,01 %	- 2.631,79 €	-41 %
BMVg	1.137.936,88 €	662.844,08 €	1,35 %	- 475.092,80 €	-42 %
BMWK	531.565,25 €	589.406,00 €	1,20 %	57.840,75 €	11 %
BMZ					

⁷⁵ Die Steigerung beruht auf drei Nachlassvermächtnissen.

BPA	161.920,00 €			- 161.920,00 €	-100 %
BPrA	1.177.099,00 €	127.145,00 €	0,26 %	- 1.049.954,00 €	-89,20 %
BR					
BRH					
BT					
BVerfG	65.474,29 €	31.650,05 €	0,06 %	- 33.824,24 €	- 51,66 %
Summe	164.178.174,08 €	48.970.376,98€	100 %	-115.207.797,10 €	-70 %

4.3.2 Gesamtleistungen und Leistungen bis 5.000 €

OBB und GB	Gesamtanzahl Leistungen	Gesamtwert Leistungen	Anzahl Leistungen bis 5.000 €	Wert der Leistungen bis 5.000 €	Schwerpunkt der Leistungen bis 5.000 €	Teilsummen Publikationen	Anteil in % der Teilsummen Publikationen von Gesamtwert
AA	196	640.775,16 €	186	160.193,16 €	Tag der Deutschen Einheit	6.601,21 €	1 %
BfDI							
BKM	1.573	5.978.522,94 €	1.490	170.632,12 €	Kulturbereich, Publikationen, Sachzuwendungen	625,95 €	0 %
BMAS	536	28.595,51 €	536	28.595,51 €	Fachveranstaltungen, Publikationen	27.595,51 €	97 %
BMBF							
BMDV	359	28.804,59 €	359	28.804,59 €	Publikationen	28.804,59 €	100 %
BMEL	1	15.000,00 €					
BMF	44	1.060.541,11 €	41	4.616,11 €	Publikationen	817,11 €	0 %
BMFSFJ	7	602.399,78 €	2	2.551,83 €	Öffentlichkeitsarbeit		0 %
BMG	210	33.799.121,20 €	202	30.959,00 €	Forschung, Publikationen	14.129,00 €	0 %
BMI	594	5.136.433,44 €	513	177.913,55 €	Kulturbereich, Publikationen, Sachzu-	4.716,15 €	0 %

OBB und GB	Gesamtanzahl Leistungen	Gesamtwert Leistungen	Anzahl Leistungen bis 5.000 €	Wert der Leistungen bis 5.000 €	Schwerpunkt der Leistungen bis 5.000 €	Teilsummen Publikationen	Anteil in % der Teilsummen Publikationen von Gesamtwert
					wendungen, Öffentlichkeitsarbeit		
BMJ	1.283	265.348,13 €	1.282	240.185,13 €	Publikationen	239.614,12 €	90 %
BMUV	71	3.789,99 €	71	3.789,99 €	Publikationen	3.789,99 €	100 %
BMVg	1.503	662.844,08 €	1.492	238.549,48 €	Fortbildung, Publikationen	45.975,07 €	7 %
BMWK	7	589.406,00 €	1	17,00 €	Publikationen	17,00 €	0 %
BMZ							
BPA							
BPrA	54	127.145,00 €	52	2.145,00 €	Publikationen	2.145,00 €	2 %
BR							
BRH							
BT							
BVerfG	550	31.650,05 €	550	31.650,05 €	Publikationen	31.160,05 €	98 %
Summe	6.988	48.970.376,98 €	6.777	1.120.602,52 €		405.990,75 €	1 %

4.3.3 Leistungen über 5.000 € (Übersicht)

OBB und GB	Gesamtanzahl Leistungen	Gesamtwert Leistungen	Anzahl Leistungen über 5.000 Euro	Wert der Leistungen über 5.000 Euro	Schwerpunkte der Leistungen über 5.000 €	Beschreibung der sonstigen Schwerpunkte über 5.000 Euro
AA	196	640.775,16 €	10	480.582,00 €	Forschung, Kulturbereich, Sachzuwendungen, Sonstiger Schwerpunkt	Sachleistung, Erhalt historischer Ausstattung
BfDI			0	€		
BKM	1.573	5.978.522,94 €	83	5.807.890,82 €	Betreuungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Kulturbereich, Publikationen, Sachzuwendungen, Sonstige Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	diverse Druckwerke und Kunstgegenstände
BMAS	536	28.595,51 €				
BMBF						
BMDV	359	28.804,59 €				
BMEL	1	15.000,00 €	1	15.000,00 €	Fachveranstaltungen	
BMF	44	1.060.541,11 €	3	1.055.925,00 €	Sonstiger Schwerpunkt	Nachlass
BMFSFJ	7	602.399,78 €	5	599.847,95 €	Öffentlichkeitsarbeit	Ausstrahlung von kostenlosen Fernsehspots, Ausstrahlung von

OBB und GB	Gesamtanzahl Leistungen	Gesamtwert Leistungen	Anzahl Leistungen über 5.000 Euro	Wert der Leistungen über 5.000 Euro	Schwerpunkte der Leistungen über 5.000 €	Beschreibung der sonstigen Schwerpunkte über 5.000 Euro
						kostenlosen Radiospots
BMG	210	33.799.121,20 €	8	33.768.162,20 €	Informationskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit	
BMI	594	5.136.433,44 €	81	4.958.519,89 €	Sachzuwendungen, Öffentlichkeitsarbeit	
BMJ	1.283	265.348,13 €	1	25.163,00 €	Publikationen	
BMUV	71	3.789,99 €				
BMVg	1.503	662.844,08 €	11	424.294,60 €	Betreuungsmaßnahmen, Fortbildung, Sachzuwendungen, Öffentlichkeitsarbeit	
BMWK	7	589.406,00 €	6	589.389,00 €	Forschung, Sonstiger Schwerpunkt	kompletter Bestand eines Bohrkernlagers
BMZ						
BPA						
BPrA	54	127.145,00 €	2	125.000,00 €	Sonstige Veranstaltungen	
BR						
BRH						
BT						

OBB und GB	Gesamtanzahl Leistungen	Gesamtwert Leistungen	Anzahl Leistungen über 5.000 Euro	Wert der Leistungen über 5.000 Euro	Schwerpunkte der Leistungen über 5.000 €	Beschreibung der sonstigen Schwerpunkte über 5.000 Euro
BVerfG	550	31.650,05 €				
Summe	6.988	48.970.376,98 €	211	47.849.774,46 €		

4.3.4 Einzelleistungen über 5.000 € (oberste Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche)

4.3.4.1 AA

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
1	1	AA	Botschaft Paris	15.000,00 €	Sonstige Schenkung	Gesellschaft der Freunde und Förderer des Palais Beauharnais e.V.	Berlin		Geldleistung für Restaurierung Konsoltisch aus dem Salon Amaranthe (Palais Beauharnais)	Ja		Erhaltung und Pflege des Grundstücks und Gebäudes Palais Beauharnais sowie seines historischen Inventars und sonstige Unterstützung bei dieser Aufgabe (gem. § 2 Satzung Gesellschaft der Freunde und Förderer des Palais Beauharnais)

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
												e.V.)
2	2	AA	Botschaft Paris	19.096,00 €	Sonstige Schenkung	Gesellschaft der Freunde und Förderer des Palais Beauharnais e.V.	Berlin		Geldleistung für Neukonzeption und Druck einer aktuellen kunsthistorischen Broschüre über das Palais Beauharnais	Ja		Erhaltung und Pflege des Grundstücks und Gebäudes Palais Beauharnais sowie seines historischen Inventars und sonstige Unterstützung bei dieser Aufgabe (gem. § 2 Satzung Gesellschaft der Freunde und Förderer des Palais Beauharnais e.V.)
3	3	AA	Botschaft Washington	15.850,00 €	Sponsoring	BMW of North America	Woodcliff Lake NY	USA	Überlassung von 3		Ja	Sachleistung

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									Fahrzeugen des Modells BMW 745 eX Drive für Fuhrpark der Botschaft			
4	4	AA	Botschaft Washington	16.828,00 €	Sponsoring	BMW of North America	Woodcliff Lake NY	USA	Überlassung von 4 Fahrzeugen des Modells BMW X5xDrive45e für Fuhrpark der Botschaft		Ja	Sachleistung
5	5	AA	Deutsches Archäologisches Institut	11.518,00 €	Spende	Theodor-Wiegand-Gesellschaft, c/o Deutsches Stiftungszentrum	Essen		Förderung DAI-Projekt 976_002 "Irak Baalbek"	Ja		
6	6	AA	Deutsches Archäologisches Institut	5.190,00 €	Spende	Elise und Annemarie-Jacobi-Stiftung, c/o Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik	München		Förderung DAI-Projekt 972_001 Stipendien für Doktoranden	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
7	7	AA	Deutsches Archäologisches Institut	216.867,00 €	Spende	Theodor-Wiegand-Gesellschaft, c/o Deutsches Stiftungszentrum	Essen		Förderung DAI Projekt 976_002 "Irak Baalbek"	Ja		
8	8	AA	Deutsches Archäologisches Institut	135.924,00 €	Spende	Theodor-Wiegand-Gesellschaft, c/o Deutsches Stiftungszentrum	Essen		Förderung DAI-Projekt 976_002 "Irak Baalbeck"	Ja		
9	9	AA	Deutsches Archäologisches Institut	39.150,00 €	Spende	Theodor-Wiegand-Gesellschaft, c/o Deutsches Stiftungszentrum	Essen		Förderung DAI-Projekt 979_013 Promotionsabschlussstipendien des Ulrike-Wulf-Rheidt Stiftungsfonds	Ja		
10	10	AA	Generalkonsulat Shanghai	5.159,00 €	Sponsoring	Fa. Steinway & Sons	Shanghai	China	Überlassung eines Konzertflügels für Kulturveranstaltungen des Generalkonsulats		Ja	
Zwi-				480.582,00 €								

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
schen-summe AA												

4.3.4.2 BKM

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
11	1	BKM	Akademie der Künste	20.240,00 €	Spende	Rosa Gröszer	Berlin		Aufbewahrung und konservatorische Betreuung		Ja	33 Lithographien von Clemens Gröszer (1982 – 2004) 27 Radierungen von Clemens Gröszer (1979 – 2011)
12	2	BKM	Akademie der Künste	20.000,00 €	Spende	Marietta Schmelzpfennig	Hannover		Publikation "Malbriefen und Künstlerpostkarten"	Ja		
13	3	BKM	Akademie der Künste	20.000,00 €	Spende	Helga und Wilfried Stadlmaier	München		Förderung des Werner Richard Heymann - Sondervermögens	Ja		
14	4	BKM	Akademie der Künste	49.484,00 €	Spende	Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheime	Ludwigsburg		Restaurierung und Konservierung von Architekturmodellen	Ja	Ja	

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
						e.V.						
15	5	BKM	Akademie der Künste	26.000,00 €	Spende	Eva Gießler	Kleinmachnow		Aufbewahrung und konservatorische Betreuung		Ja	Arthur Segal: Schneeball; Öl auf Leinwand Arthur Segal: Selbstporträt; Öl auf Leinwand Karlheinz Biederbick: Porträtkopf Eva Wirsig; Gips
16	6	BKM	Akademie der Künste	20.240,00 €	Spende	Anna Gröszer	Berlin		Aufbewahrung und konservatorische Betreuung		Ja	33 Lithographien von Clemens Gröszer (1982 – 2004) 27 Radierungen von Clemens Gröszer (1979 – 2011)

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
17	7	BKM	Alte Nationalgalerie	70.000,00 €	Sonstige Schenkung	Hermann Reemtsma Stiftung	Hamburg		Restaurierungsprojekt Prinzessinnengruppe	Ja		
18	8	BKM	Alte Nationalgalerie	100.000,00 €	Spende	Ursula Thamke	Berlin		Erwerbung des Gemäldes "Hetäre" von Jan Toorop	Ja		
19	9	BKM	Alte Nationalgalerie	23.361,29 €	Sonstige Schenkung	Rudolf-August-Oetker-Stiftung	Bielefeld		Restaurierung Prinzessinnengruppe	Ja		
20	10	BKM	Alte Nationalgalerie	29.906,89 €	Sonstige Schenkung	Rudolf August Oetker Stiftung	Bielefeld		Restaurierungsprojekt Prinzessinnengruppe	Ja		
21	11	BKM	Alte Nationalgalerie	13.000,00 €	Spende	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	Essen		Spende für das Projekt "Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung" aus dem weitere Projekte gefördert werden, hier "Kampf um Sichtbarkeit. Künstlerinnen in der Nationalgalerie"	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
22	12	BKM	Alte Nationalgalerie	400.000,00 €	Spende	Ursula Thamke	Berlin		Erwerbung des Gemäldes "Hetäre" von Jan Toorop	Ja		
23	13	BKM	Antikensammlung	20.000,00 €	Spende	Antike Stiftung	Vaduz	Liechtenstein	Spende für Erwerbungen	Ja		
24	14	BKM	Bode-Museum	66.500,00 €	Sonstige Schenkung	Friede-Springer-Stiftung	Berlin		Ausstellungsprojekt "Der zweite Blick: Frauen"	Ja		
25	15	BKM	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	100.000,00 €	Spende	Dr. Henrik Veigel	Stuttgart		Vergabe des Karl-Wilhelm-Fricke-Preises	Ja		
26	16	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Buch- und	9.600,00 €	Sonstige Schenkung	Gerhard Hartmann, privat	Lindau am Bodensee		Bestandsergänzung Sammlung Vor- und Nachlässe		Ja	Bestandsergänzung Sammlung Vor- und Nachlässe

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Schriftmuseum									
27	17	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Buch- und Schriftmuseum	6.457,00 €	Sonstige Schenkung	Brigitte Willberg, privat	Eppstein		Bestandsergänzung Sammlung Vor- und Nachlässe		Ja	Schenkungen für Bestand
28	18	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Buch- und Schriftmuseum	8.000,00 €	Sonstige Schenkung	Gerhard Hartmann, privat	Lindau Bodensee		Bestandsergänzung Sammlung Vor- und Nachlässe		Ja	
29	19	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches	160.000,00 €	Sonstige Schenkung	Hans Ticha, privat	Maintal		Bestandsergänzung Sammlung Vor- und Nachlässe		Ja	Vorlass

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Buch- und Schriftmuseum									
30	20	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Buch- und Schriftmuseum	6.500,00 €	Sonstige Schenkung	Hans Koschwitz, privat	Leipzig		Bestandsergänzung Sammlung Vor- und Nachlässe		Ja	
31	21	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv	9.500,00 €	Spende	Martina und Vincent Frank-Steiner, privat	Basel/Schweiz		Geldspende für Arbeit des Deutschen Exilarchivs	Ja		
32	22	BKM	Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Exilarchiv	100.000,00 €	Spende	Irene Nielsen, privat	Freiburg im Breisgau		Erschließung eines Nachlasses des Deutschen Exilarchivs	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
33	23	BKM	Ethnologisches Museum	600.000,00 €	Spende				Sammlung Asmat, bestehend aus 734 Objekten aus der Asmat Region, etwa 30.000 dokumentierten Dias sowie zahlreichen Filmaufnahmen		Ja	Sachspende
34	24	BKM	Gemäldegalerie	250.600,00 €	Spende	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau		Finanzierung versch. Projekte der Gemäldegalerie, hier "Illustre Gäste - Kostbarkeiten der Kunstammer Würth"	Ja		
35	25	BKM	Gemäldegalerie	30.000,00 €	Spende				Gemälde „Mann mit einer Laute“ von Theodor Rombouts (1630-1637)		Ja	Sachspende
36	26	BKM	Ibero-Amerikanisches Institut	5.640,00 €	Spende				205 Taschenbücher, 19 Monografien, 1.011 Zeitschriftenhefte und		Ja	Sachspende

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									2 Bildbände zur Soziologie und Erziehung Brasiliens			
37	27	BKM	Ibero-Amerikanisches Institut	6.172,00 €	Spende				770 Taschenbücher, 41 Monografien und 188 Zeitschriftenhefte zur Politik und Gesellschaft Lateinamerikas		Ja	Sachspende
38	28	BKM	Kunstabibliothek	46.000,00 €	Spende				5 Bilder und Fotografien von Michael Wesley und Lina Kim, 2004-2009		Ja	Sachspende
39	29	BKM	Kunstabibliothek	41.580,00 €	Spende				5 Werke des Künstlers Marco Breuer		Ja	Sachspende
40	30	BKM	Kunstabibliothek	22.000,00 €	Spende				Fotografien und Druckgrafiken des Werkes „Strickmode und Modenschauen“		Ja	

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									von Claudia Skoda, 1970er/80er Jahre			
41	31	BKM	Kunstabtheke	12.600,00 €	Spende	Aliis Inserviendo Consumer Foundation	New York	USA	Grafik-Design-Sammlung bestehend aus 45 Postern des Grafikkünstlers Milton Glaser		Ja	Sachspende
42	32	BKM	Kunstgewerbemuseum	19.486,88 €	Spende				informelles Gewand einer Han-Dame, China, 19. Jahrhundert, Seidensatin mit Stickereien		Ja	Sachspende
43	33	BKM	Kupferstichkabinett	10.000,00 €	Spende				Restaurationspende	Ja		
44	34	BKM	Kupferstichkabinett	6.906,50 €	Spende				19 Werke von Horst Janssen (1929-1995) und 2 Werke von Alfred Hrdlicka (1928-2009)		Ja	Sachspende

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
45	35	BKM	Kupferstichkabinett	12.600,00 €	Spende	Birkelsche Stiftung für Kunst und Kultur	Köln		Herstellung des Kataloges "Tomas Schmit"	Ja		
46	36	BKM	Kupferstichkabinett	21.730,00 €	Spende				2 Linol- und 8 Holzschnitte sowie 14 Radierungen, 2009-2012		Ja	
47	37	BKM	Kupferstichkabinett	10.000,00 €	Spende				Spende für die Herstellung der Publikation Katalog "Tomas Schmit"	Ja		
48	38	BKM	Kupferstichkabinett	25.000,00 €	Spende	Berliner Sparkasse	Berliner		freie Verwendung für Ausstellungen im Kupferstichkabinett	Ja		
49	39	BKM	Münzkabinett	23.500,00 €	Spende	Prof. Dr. Thomas Württenberger	Freiburg		285 Medaillen aus Sammlung Ius in nummis		Ja	Sachspende
50	40	BKM	Münzkabinett	65.000,00 €	Spende	Numismatische Gesellschaft zu Berlin e.V.	Berlin		Münzen und Medaillen zum Thema Recht,		Ja	Sachspende

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									Fälschungen und Medaillen aus der Sammlung Wissing			
51	41	BKM	Nationalgalerie	29.000,00 €	Spende			Frankreich	Werk der Künstlerin selbst, Titel: Camp Fire, 2020		Ja	
52	42	BKM	Nationalgalerie	18.000,00 €	Spende			USA	Werk der Künstlerin selbst "Video Art Manual", 2011		Ja	
53	43	BKM	Nationalgalerie	11.200,00 €	Spende			Großbritannien	Videoinstallation "No Gods, No Masters", 2017 der Künstlerin Sung Tieu sowie 4 ihrer Grafiken		Ja	
54	44	BKM	Nationalgalerie	150.000,00 €	Spende				3 Collagen von der Künstlerin selbst mit dem Titel Rainbow Series # 4, 5, 8, 1996		Ja	Sachspende

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
55	45	BKM	Nationalgalerie	25.000,00 €	Spende	Basler Versicherung AG - Baloise Holding	Basel	Schweiz	Erwerb eines Bildes der Künstlerin Xinyi Cheng	Ja		
56	46	BKM	Nationalgalerie	40.000,00 €	Spende	Jochen Gerz	Sneem Killarney, Co. Kerry	Irland	„Your Chair“ des Künstlers Jochen Gerz aus dem Jahr 2001, Klappstuhl und Wandtext sowie Video, inklusive Zertifikat und Manual		Ja	
57	47	BKM	Otto-von-Bismarck-Stiftung	5.000,00 €	Spende	Verein zur Förderung der Otto-von-Bismarck-Stiftung	Friedrichsruh	Deutschland	Bezuschussung zu einer Sonderausstellung	Ja		
58	48	BKM	Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst	39.225,00 €	Sonstige Schenkung	Cornelsen Kulturstiftung c/o Deutsches Stiftungszentrum	Berlin		Restaurierung Weihnachtsskrippe	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
59	49	BKM	SPK	75.000,00 €	Sponsoring	Deutsche Bank AG	Frankfurt am Main		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		
60	50	BKM	SPK	75.000,00 €	Sponsoring	Siemens AG	Berlin		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		
61	51	BKM	SPK	100.000,00 €	Sponsoring	Bertelsmann SE & Co.KGaA	Gütersloh		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		
62	52	BKM	SPK	75.000,00 €	Sponsoring	KPMG AG	Berlin		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		
63	53	BKM	SPK	75.000,00 €	Sponsoring	Daimler AG	Stuttgart		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
64	54	BKM	SPK	50.000,00 €	Sponsoring	Bayer AG	Berlin		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		
65	55	BKM	SPK	75.000,00 €	Sponsoring	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau		Förderung ausgewählter Ausstellungs-, Vermittlungs- und Forschungsprojekte	Ja		
66	56	BKM	SPK - Stiftung Preußischer Kulturbesitz	5.105,84 €	Spende	Museum & Location Veranstaltungs-GmbH	Berlin		Repräsentations-spende	Ja		
67	57	BKM	SPK - Stiftung Preußischer Kulturbesitz	119.136,99 €	Sonstige Schenkung	Stiftung Berliner Leben	Berlin		Projekt "Kiez meets Museum"	Ja		
68	58	BKM	SPK, Staatliche Museen zu Berlin, Museum	253.890,00 €	Sponsoring	Wall GmbH	Berlin		Öffentlichkeitsarbeit Sonderausstellung		Ja	Dienstleistungs-sponsoring

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Berggruen									
69	59	BKM	SPK, Staatliche Museen zu Berlin, Museum für Islamische Kunst	944.593,00 €	Sponsoring	Alwaleed Philanthropies Foundation	Rijadh	Saudi-Arabien	Förderung des Museums für Islamische Kunst	Ja		
70	60	BKM	SPK, Staatliche Museen zu Berlin, Neue Nationalgalerie	35.000,00 €	Sponsoring	Siemens AG	Berlin		Förderung der Wiedereröffnung der Neuen Nationalgalerie	Ja		
71	61	BKM	Staatsbibliothek	166.699,93 €	Spende	B.H. Breslauer Foundation c/o Berge & Associates, Inc.	New York	USA	Unterstützung von 6 Projekten der SBB, 1) Mittelalterliche Handschrift, 2) Autographen Stargardt, 3) Beethoven, 4) Harris, L'Aurelien, 5) Barockeinband Soresini, 6)	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									Kinderbücher			
72	62	BKM	Staatsbibliothek	6.174,00 €	Spende				125 Portraits von Komponisten und Musikern des 19. Jahrhunderts		Ja	
73	63	BKM	Staatsbibliothek	13.317,00 €	Spende	Hans-Joachim Griephan	Berlin		Autographen von Heinrich Fürst Pückler-Muskau, Klaus Groth und Friedrich Griese		Ja	Sachspende
74	64	BKM	Staatsbibliothek	9.000,00 €	Spende	Freundeskreis für Cartographica in der Stiftung Preussischer Kulturbesitz e. V.	Berlin		Unterstützung der Kartenabteilung	Ja		
75	65	BKM	Staatsbibliothek	21.062,00 €	Spende	Hans-Joachim Griephan	Berlin		356 Manuskripte, Briefe u. a. Dokumente zu dem Landschaftsarchitekten und Schriftsteller		Ja	

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									Heinrich Fürst Pückler-Muskau (1785-1871) sowie zu den Dichtern Klaus Groth (1819-1899) und Friedrich Griese (1890-1975)			
76	66	BKM	Staatsbibliothek	10.000,00 €	Sonstige Schenkung	Stiftung Preußische Seehandlung	Berlin		Ausstellung "Unheimlich Fantastisch - E.T.A. Hoffmann 2011"	Ja		
77	67	BKM	Staatsbibliothek	50.000,00 €	Sonstige Schenkung	Wüstenrot Stiftung	Ludwigsburg		Ausstellungs- und Publikationsprojekt "Unheimlich fantastisch - E.T.A. Hoffmann 2022"	Ja		
78	68	BKM	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-	37.063,00 €	Spende	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau		Kunstinstitution im Tiefhof des Theodor-Heuss-Hauses	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Haus									
79	69	BKM	Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus	39.500,00 €	Spende	Wüstenrot Stiftung - Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V.	Ludwigsburg		Installation von Lenticularelementen vor dem Theodor-Heuss-Haus	Ja		
80	70	BKM	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	5.000,00 €	Spende	X Filme International	Berlin		Denkmalpflege Denkmal für die ermordeten Juden Europas	Ja		
81	71	BKM	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	50.000,00 €	Spende	Palais am Brandenburger Tor GmbH	München		Herstellung animierter Biographienfilme zu NS-Opfern	Ja		
82	72	BKM	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden	50.000,00 €	Spende	Grand Palais Tiergarten GmbH	München		Gestaltung eines Massengrabes von jüdischen Zwangsarbei-	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Europas						tern in Karya/Griechenland			
83	73	BKM	Stiftung Deutsches Historisches Museum	109.030,00 €	Spende	Nicolaus-Jürgen Weickart	privat		Tagung und Symposium der Reihe "Historische Urteilskraft"	Ja		
84	74	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	10.000,00 €	Spende	Dr. Martin Reitz	Darmstadt		Digitale Transformation	Ja		
85	75	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	235.000,00 €	Spende	Stiftung für die Akademie des Jüdischen Museums	Berlin		Spende für das Kindermuseum	Ja		
86	76	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	50.000,00 €	Spende	Stiftung für die Akademie des Jüdischen Museums Berlin	Berlin		Förderung der Akademie des jüdischen Museums	Ja		
87	77	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	5.000,00 €	Spende	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung	Berlin		Projektförderung Kindermuseum 2021	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
						Jüdisches Museum Berlin e.V.						
88	78	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	15.000,00 €	Spende	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Jüdisches Museum Berlin e.V.	Berlin		Förderung DAGESH-Kunstpreis	Ja		
89	79	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	100.000,00 €	Spende	Deutsche Bank Stiftung	Frankfurt am Main		Förderung des Outreachprogramms "ontour" 2021	Ja		
90	80	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	30.000,00 €	Spende	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Jüdisches Museum Berlin e.V.	Berlin		Förderung der digitalen Angebote der Kinderwelt des Jüdischen Museums	Ja		
91	81	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	6.289,50 €	Spende	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Jüdisches Museum Berlin e.V.	Berlin		Förderung Kinderbeirat	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
92	82	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	70.000,00 €	Spende	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Jüdisches Museum Berlin e.V.	Berlin		Ankauf Chanukka-Leuchter (Erweiterung der Sammlung)	Ja		
93	83	BKM	Stiftung Jüdisches Museum Berlin	32.000,00 €	Spende	Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Jüdisches Museum Berlin e.V.	Berlin		Förderung ontour - Neugestaltung der Ausstellung	Ja		
Zwischen-summe BKM				5.807.890,82 €								

4.3.4.3 BMEL

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
94	1	BMEL	Julius Kühn-Institut	15.000,00 €	Spende	Gemeinschaft der Förderer und Freunde des Julius Kühn-Instituts e.V. (GFF)	Quedlinburg		Durchführung von Fachveranstaltungen, Förderung des wissenschaftlichen Austauschs	Ja		
Zwischen-summe BMEL				15.000,00 €								

4.3.4.4 BMF

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
95	1	BMF	Bundesrepublik Deutschland	201.221,00 €	Sonstige Schenkung	Lössl, Simon Maximilian	keine Angabe möglich		Nachlass	Ja	Ja	Ein Grundstück und zwei Eigentumswohnungen
96	2	BMF	Bundesrepublik Deutschland	191.277,00 €	Sonstige Schenkung	Härthe, Lutz Rainer	keine Angabe möglich		Nachlass	Ja	Ja	Miteigentum an einem Grundstück
97	3	BMF	Bundesrepublik Deutschland	663.427,00 €	Sonstige Schenkung	Wenglein, Ernst Klaus	keine Angabe möglich		Nachlass	Ja	Ja	
Zwischen-summe BMF				1.055.925,00 €								

4.3.4.5 BMFSFJ

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
98	1	BMFSFJ	BAFzA	195.790,00 €	Sonstige Schenkung	Ad Alliance GmbH - ntv	Köln		Unterstützung bei der Bewerbung des "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen"		Ja	Ausstrahlung von kostenlosen Fernsehspots
99	2	BMFSFJ	BAFzA	212.910,00 €	Sonstige Schenkung	Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG	Hannover		Unterstützung bei der Bewerbung des "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen"		Ja	Ausstrahlung von kostenlosen Radiospots
100	3	BMFSFJ	BAFzA	10.797,50 €	Sonstige Schenkung	bigFM PPG S.W. GmbH	Mannheim		Unterstützung bei der Bewerbung des "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen"		Ja	Ausstrahlung von kostenlosen Radiospots
101	4	BMFSFJ	BAFzA	111.050,45 €	Sonstige Schenkung	Antenne Bayern/Rock Antenne - Spot Coordination - SpotCom GmbH & Co.KG	Ismaning		Unterstützung bei der Bewerbung des "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen"		Ja	Ausstrahlung von kostenlosen Radiospots

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
102	5	BMFSFJ	BAFzA	69.300,00 €	Sonstige Schenkung	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG	Weimar		Unterstützung bei der Bewerbung des "Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen"		Ja	Ausstrahlung von kostenlosen Radiospots
Zwischen-summe BMFSFJ				599.847,95 €								

4.3.4.6 BMG

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Aus-land	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
103	1	BMG	BMG	5.750.483,20 €	Sponsoring	Google LLC	Hamburg		Bewältigung der Corona-Pandemie		Ja	Gutscheine zur Platzierung von Informationen
104	2	BMG	BMG	246.479,00 €	Sponsoring	TikTok Information Technologies UK Limited	London	UK	Bewältigung der Corona-Pandemie		Ja	Gutscheine zur Platzierung von Informationen
105	3	BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	131.200,00 €	Sponsoring	Facebook Government, Politics & Nonprofits, Nordics	Stockholm	Schweden	Bewältigung der Corona-Pandemie		Ja	Dienstleistung - Gutscheine zur Platzierung von Informationen
106	4	BMG	BZgA	4.200.000,00 €	Sponsoring	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.	Köln		Prävention von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen	Ja		
107	5	BMG	BZgA	10.800.000,00 €	Sponsoring	Fachverband Außenwerbung e.V. (FAW)	Frankfurt/Main		Nutzung von Plakatreiflächen zur Aidsprävention		Ja	Dienstleistung

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
108	6	BMG	BZgA	4.200.000,00 €	Sponsoring	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.	Köln		Gesundheitsförderung im Alter	Ja		
109	7	BMG	BZgA	40.000,00 €	Sponsoring	Ralph Ruthe	Hamburg		Entwicklung von Motiven für eine öffentlichkeitswirksame Media-Schaltung zur Impfmotivation (Corona-Schutzimpfung)		Ja	Dienstleistung
110	8	BMG	BZgA	8.400.000,00 €	Sponsoring	Fachverband Außenwerbung e.V. (FAW)	Frankfurt/Main		Nutzung von Plakatreiflächen zur Aufklärung und Erhöhung der Impfbereitschaft		Ja	Dienstleistung
Zwischen-summe BMG				33.768.162,20 €								

4.3.4.7 BMI

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
111	1	BMI/ BMWSB	Bundesstiftung Baukultur	8.282,00 €	Sponsoring	Bauverlag BV GmbH	Gütersloh		Information über Veranstaltung		Ja	Medienpartnerschaft Studio Baukultur - Konvent, Gegengeschäft ohne Geldleistung - Anzeigen
112	2	BMI/ BMWSB	Bundesstiftung Baukultur	5.513,00 €	Sponsoring	DETAIL Business Information GmbH	München		Information zur Veranstaltung		Ja	Medienpartnerschaft Studio Baukultur 2021 - Gegengeschäft ohne Geldfluss - Anzeigen
113	3	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	1.000.000,00 €	Sonstige Schenkung	Ströer Deutsche Städte Medien GmbH Niederlassung Köln	Köln		Die Gesamtkosten einer Werbekampagne für den Wahl-		Ja	Äußerst hohe Rabattierung einer Werbekampagne für den

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									O-Mat zur Bundestagswahl 2021 wurde durch die Geberin deutlich reduziert.			Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl 2021
114	4	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	12.000,00 €	Sonstige Schenkung	zebra-audio.net GmbH & Co. KG	Berlin		Die Kosten für die Bewerbung der Publikationen und Angebote der bpb wurden durch eine Rabattierung deutlich vergünstigt.		Ja	Rabattierung der Kosten für eine Werbekampagne im Podcast "Cui - Bono - WTF happened to Ken Jepsen"
115	5	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	40.000,00 €	Sonstige Schenkung	BrandLogistics.NET GmbH	Weinheim		Werbekampagne für Wahl-O-Mat		Ja	Die erhaltene Leistung ist eine deutliche Vergünstigung (Rabatt) auf die sonst entstehenden Ge-

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
												samtkosten einer Werbekampagne für den Wahl-O-Mat anlässlich der Bundestagswahl 2021
116	6	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	25.251,89 €	Sonstige Schenkung	Deutsche Post E-Post Solutions GmbH	Einbeck		Die erhaltene Leistung war Teil der Werbekampagne für den Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl 2021		Ja	Die sonstige Leistung besteht in der deutlichen Rabattierung der Kosten für eine Werbekampagne für den Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl 2021
117	7	BMI	THW Landesverband	9.000,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Zollernalb	Bitz		PKW OV- Opel		Ja	PKW OV- Opel Mokka für

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Baden-Württemberg, Ortsverband Albstadt			e.V.			Mokka für Transportfahrten von Helfern und Material für den Ortsverband			Transportfahrten von Helfern und Material für den Ortsverband
118	8	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband Emmendingen	22.237,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein THW OV Emmendingen e.V.	Kenzingen		MLW - VW Crafter für die örtliche Gefahrenabwehr		Ja	MLW - VW Crafter für die örtliche Gefahrenabwehr
119	9	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband Karlsruhe	12.495,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Karlsruhe e.V.	Karlsruhe		Yale Diesel 4 Rad Gabelstapler für Verladearbeiten des Abstützensystem Holz (ASH)		Ja	Yale Diesel 4 Rad Gabelstapler für Verladearbeiten des Abstützensystem Holz (ASH)

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
120	10	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband Karlsruhe	8.504,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Karlsruhe e.V.	Karlsruhe	Deutschland	Seil und Klettertechnik für die Komponenten Retten aus großen Höhen und Tiefen		Ja	Seil und Klettertechnik für die Komponenten Retten aus großen Höhen und Tiefen
121	11	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband Lörrach	5.498,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Lörrach e.V.	Lörrach		Bootstrailer und Schlauchboot zur Erweiterung der Einsatzoptionen und zur engeren Zusammenarbeit mit weiter BOS im Landkreis		Ja	Bootstrailer und Schlauchboot zur Erweiterung der Einsatzoptionen und zur engeren Zusammenarbeit mit weiter BOS im Landkreis

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
122	12	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband Müllheim	53.638,00 €	Sonstige Schenkung	Vereinigung der Helfer und Förderer des THW e.V.	Müllheim		Unterstützung der Arbeiten des THW Müllheim		Ja	Diesel-Geländestapler
123	13	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband Rheinfelden	14.760,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Rheinfelden e.V.	Rheinfelden		Jungheinrich Gabelstapler für Verladearbeiten innerhalb der Liegenschaft		Ja	Jungheinrich Gabelstapler für Verladearbeiten innerhalb der Liegenschaft
124	14	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverband	11.000,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Sinsheim e.V.	Sinsheim		Anhänger mit Lichtmast für die örtliche Gefahrenabwehr		Ja	Anhänger mit Lichtmast

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Sinsheim									
125	15	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Ortsverbände Biberach, Tübingen, Villingen-Schwenningen	9.392,00 €	Sonstige Schenkung	RAV Medienagentur UG	Ravensburg		Um einen großen Teil der Zielgruppe für den Bundesfreiwilligendienst, durch professionelle Unterstützung direkt zu erreichen direkt zu erreichen.		Ja	Verzicht auf Ausstellergebühren für Stand und Vortrag
126	16	BMI	THW Landesverband Baden-Württemberg, Regionalstelle Mannheim	24.699,00 €	Sonstige Schenkung	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Künzelsau		Desinfektionsmittel für den THW-Einsatz "Starkregen Sturm-tief Bernd Juli 2021"		Ja	Desinfektionsmittel

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
127	17	BMI	THW Landesverband Bayern	10.282,00 €	Sonstige Schenkung	Bienen-Apotheke Laimer Platz Michael Grintz e. K.	München		Im Rahmen der Pandemie und des Katastropheneinsatzes im Ahrtal "Fluthilfe"		Ja	MediSeptic Desinfektionsmittel, 300 Liter
128	18	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Ansbach	17.388,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Förderer und Helfer und des THW Ansbach e.V.	Ansbach		Förderung der Arbeit im Zivil- und Katastrophenschutz speziell im THW Ortsverband Ansbach		Ja	Jungheinrich - Gabelstapler
129	19	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Coburg	21.900,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein Technisches Hilfswerk Coburg e.V.	Dörfles-Esbach		Um als Ortsverband mobiler zu sein und den Tätigkeiten der örtlichen Gefahrenabwehr, noch besser nachkommen zu können		Ja	PKW - VW Touran
130	20	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband	12.988,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Freunde und Förderer des Technischen	Reimlingen		Für das Bergeräumgerät von Vorteil und somit dienlich für die		Ja	Baukehrmaschine, Hersteller: SMB Sobernheimer

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Donauwörth			Hilfswerks Donauwörth e.V.			örtliche Gefahrenabwehr.			
131	21	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Eichstätt	57.120,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks (THW) Eichstätt e.V.	Eichstätt		StAN-Teleskoplader der FG. Räumen wird erst in einigen Jahren beschafft; um dennoch bereits Erfahrung in der Bedienung von Teleskopladern zu sammeln, wird ein Teleskoplader beschafft und in der ÖGA betrieben.		Ja	Teleskoplader ÖGA Manitou
132	22	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Eichstätt	13.280,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technisches Hilfswerk (THW) Eichstätt e.V.	Eichstätt		Im Bestand des Ortsverbandes befindet sich eine Vielzahl von Geräten mittlerer elektrischer Leistung. Um diesen		Ja	Anhänger SEA 20kVA-Lichtmast

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									Leistungsbedarf abzudecken, ist ein Anhänger mit einem Stromerzeugungsaggregat der Leistungsklasse 20kVA erforderlich, der zudem als Mehrwert für Beleuchtungsaufgaben mit einem Lichtmast ausgestattet wird.			
133	23	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Fürth	20.696,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein Freunde Katastrophenschutz Fürth e.V.	Fürth		Als kleine Transportmöglichkeit für Personal und Material für den Ortsverband.		Ja	PKW Volkswagen Touran

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
134	24	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Füssen	7.729,00 €	Sonstige Schenkung	THW Förderverein Füssen e.V.	Füssen		Transport von Gegenständen und Materialien.		Ja	PKW-Anhänger
135	25	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Gunzenhausen	6.569,00 €	Sonstige Schenkung	Ortvereinigung der Helfer und Förderer des THW Gunzenhausen e.V.	Gunzenhausen		Transportieren von einsatzbezogenen Materialien und Gerätschaften.		Ja	PKW-Anhänger
136	26	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Hof	15.034,00 €	Sonstige Schenkung	Ortvereinigung der Helfer und Förderer des THW OV Hof e.V.	Hof		Der bisherige Anhänger der Bergungsgruppe muss aufgrund sicherheitstechnischer Mängel unverzüglich ausgesondert werden. Aus einsatztaktischen Gründen (Transport		Ja	AZ Anhänger > 10 t DB Wechsel, Hersteller: Krone

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									EGS Corona Transportfahrten usw.) muss die StAN-Stelle dringend besetzt werden.			
137	27	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Ingolstadt	5.776,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein des THW Ortsverband Ingolstadt e.V.	Ingolstadt		Transport von Lasten (z. B. Sandsäcke, Materialien)		Ja	Abrollbehälter, Hersteller: Decker Containerbau GmbH
138	28	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Kelheim	17.532,00 €	Sonstige Schenkung	Verein zur Förderung der Interessen des THW OV Kelheim e.V.	Kelheim		Transport von Containern, schweren Gegenständen, für die örtliche Gefahrenabwehr.		Ja	MAN LKW, Abrollsystem, 13 t
139	29	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Lauf	51.593,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein Katastrophenschutz e.V.	Lauf a.d. Pegnitz		Es handelt sich um die Beschaffung eines PKW-OV, welche auf einer StAN-FB stelle steht. Eine		Ja	PKW VW Amarok

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									Beschaffung durch den Bund ist daher nicht vorgesehen und muss durch Dritte erfolgen. Somit dient der PKW für die örtliche Gefahrenabwehr und um den Aufgaben des Ortsverbandes nachzugehen.			
140	30	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Lohr	29.037,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein Technische Hilfe e.V. Lohr	Lohr am Main		Zur Unterstützung des Ortsverbandes. Zum Transportieren von kleineren, aber schweren Gegenständen.		Ja	Ford Ranger
141	31	BMI	THW Landesverband Bayern,	47.588,00 €	Sonstige Schenkung	Förderkreis THW Marktredwitz e.V.	Marktredwitz		Der Teleskopklader soll für die örtliche		Ja	Teleskopklader

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Ortsverband Marktredwitz						Gefahrenabwehr eingesetzt werden.			
142	32	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Mellrichstadt	6.959,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Mellrichstadt e.V.	Mellrichstadt		StAN-Position Anhänger 2t FB - FG FK (Unterstützung für Fernmeldetrupp)		Ja	PKW-Kofferranhänger AZ 3040/185
143	33	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Memmingen	28.000,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein Technische Hilfe beim THW-Memmingen e.V.	Memmingen		Ersatz für PKW - BMW 320d, somit für den Einsatz, Transport von Personen und für die örtliche Gefahrenabwehr.		Ja	PKW - BMW X3 xDrive20d
144	34	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband	47.600,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des THW Memmingen e.V.	Memmingen		Heben, sowie transportieren von Lasten. Erweiterung der Möglichkeiten in einem Einsatz.		Ja	Teleskopklader

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Memmingen									
145	35	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Miesbach	104.240,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des THW Miesbach e.V.	Miesbach		zur Förderung der Einsatzaufgaben im THW OV Miesbach		Ja	NEA (50 kVA-75kVA) Anhänger - Mobiler Stromerzeuger 75kVA
146	36	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Miesbach	47.465,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsverband der Helfer und Förderer des THW Miesbach e.V.	Miesbach		Transport von Helfern, insbesondere Transport von Jugendlichen der THW Jugend zu Jugendveranstaltungen.		Ja	Mercedes Benz Vito Tourer Pro 119 CDI extra-lang
147	37	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband München-Ost	39.000,00 €	Sonstige Schenkung	THW Förderverein München-Ost e.V.	München		Erweiterung der ÖGA (örtliche Gefahrenabwehr) Hochwasserschutz		Ja	Mercedes Benz Actros

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
148	38	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Naila	67.830,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Naila e.V.	Naila		Für die örtliche Gefahrenabwehr.		Ja	Teleskopklader - Merlo
149	39	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Obernburg	31.526,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Obernburg e.V.	Obernburg		Transport von Helfern, sowie von schweren Gegenständen, zudem eine breiteres Einsatzfeld, durch die Geländegängigkeit		Ja	PKW FORD Raptor
150	40	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Obernburg	31.526,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Obernburg e.V.	Obernburg		Transport von kleineren schweren Lasten, sowie von Helfern		Ja	PKW FORD Ranger
151	41	BMI	THW Landesverband	18.322,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung OV Passau	Passau		Transportieren von Lasten		Ja	Sachzuwendung in Form

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Bayern, Ortsverband Passau			e.V.						eines Anhängers vom Hersteller Wörmann, mit der Typbezeichnung: Bau HL 119.62/247
152	42	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Pfaffenhofen	7.540,00 €	Sonstige Schenkung	Förderverein Katastrophenschutz Pfaffenhofen a. d. Ilm e.V.	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr, Transport von Gerätschaften		Ja	Transportanhänger, Hersteller: Humbaur
153	43	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Rosenheim	38.860,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerk Rosenheim e.V.	Großkarolinenfeld		Zu Einsatzzwecken und der Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr, desweiteren die Möglichkeit Container zu transportieren.		Ja	LKW WLF, Abrollsystem, 13 t

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
154	44	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Schwabmünchen	53.548,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfer- und Fördervereinigung Schwabmünchen e.V.	Schwabmünchen		Fahrzeug wird für Logistikaufgaben vorrangig im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr benötigt. Der Sprinter ergänzt die STAN-Fahrzeuge vor allem im Bereich der Logistik, für die Jugendgruppe (Transport von Junghelfern) und kann mit einem Führerschein Klasse B bewegt werden.		Ja	Mercedes Benz Sprinter zzgl. Einbau Funk und Sondersignalanlage
155	45	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Sonthofen	114.492,00 €	Sonstige Schenkung	THW Förderverein Sonthofen e.V.	Sonthofen		Verladen von schweren Gegenständen, sowie zur örtlichen Gefahrenabwehr.		Ja	Teleskopklader, sowie Zubehör (Greiferschaukel, Arbeitskorb)

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
156	46	BMI	THW Landesverband Bayern, Ortsverband Straubing	9.941,00 €	Sonstige Schenkung	Verein der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Straubing e.V.	Straubing		Ergänzung zu Wechselladefahrzeug des OV für Transport (z. B. Sandsäcke, Schüttgut)		Ja	Abrollcontainer
157	47	BMI	THW Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	72.779,00 €	Sonstige Schenkung	THW Landesvereinigung Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt e.V.	Berlin		Für die weitere Unterstützung von Corona-Einsätzen		Ja	Werkzeug und Zubehör
158	48	BMI	THW Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt	10.000,00 €	Sonstige Schenkung	Frau Margarete Richter (geb. Peters, Privatperson gestorben am 25.02.2020)	Berlin		zur Unterstützung der Ortsverbände des Landesverbandes Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt.	Ja		
159	49	BMI	THW Landesverband Bremen,	15.543,00 €	Sonstige Schenkung	Helfervereinigung e.V. THW Northeim	Northeim		Der Ortsverband möchte mit einem weiteren Fahrzeug		Ja	VW Golf 7

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Niedersachsen, Ortsverband Northeim						seine Einsatzfähigkeit erweitern, sodass u.a. Fachberater/Baufachberater im Einsatzfall kein Fahrzeug der Einheiten blockiert.			
160	50	BMI	THW Landesverband Bremen, Niedersachsen, Ortsverband Papenburg-Aschendorf	98.761,00 €	Sonstige Schenkung	Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerk, Ortsverein Papenburg e.V.	Papenburg		Die Netzersatzanlage dient der Aufrechterhaltung der Stromversorgung an der Feuerwehrtechnischen Zentrale Sögel im Landkreis Emsland		Ja	Netzersatzanlage 125kVA auf Tandem-Anhänger
161	51	BMI	THW Landesverband Bremen, Niedersachsen	7.500,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Ronnenberg e.V.	Ronnenberg		Erhalt der Einsatzbereitschaft des Technischen Zuges.		Ja	10 t Wechselladung Anhänger

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			sen, Ortsverband Ronnenberg									
162	52	BMI	THW Landesverband Bremen, Niedersachsen, Ortsverband Varel	8.850,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfer- und Jugendvereinigung Varel e.V.	Varel		für die erweiterte Mobilität der Helfer im Ortsverband. Beschaffung für die Position "PKW, OV (SE)" im OV-Stab, OV Varel.		Ja	Opel Astra
163	53	BMI	THW Landesverband Bremen, Niedersachsen, Ortsverband Verden	59.143,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Verden e.V.	Verden		Für den Einsatz, sowie für die Ausbildung der Helfer vor Ort und überregional sinnvoll und notwendig.		Ja	Teleskop-Arbeitsbühne

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
164	54	BMI	THW Landesverband Bremen, Niedersachsen, Ortsverband Wunstorf	20.325,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Wunstorf e.V.	Wunstorf		Transport von Helfern, Unterstützung für den Ortsverband Wunstorf		Ja	VW Touran
165	55	BMI	THW Landesverband Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Ortsverband Elmshorn	16.000,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Elmshorn e.V.	Elmshorn		Transport von Jugendlichen + Betreuern, der Jugendarbeit, zudem mit Führerschein Klasse B fahrbar.		Ja	PKW OV Renault Master
166	56	BMI	THW Landesverband Hamburg,	6.000,00 €	Sonstige Schenkung	Vereinigung der Helfer und Förde-	Greifswald		Mobilität der Helfer des Ortsverbandes Greifswald.		Ja	PKW OV Isuzu D-Max

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Ortsverband Greifswald			rer des Technischen Hilfswerkes e.V.						
167	57	BMI	THW Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	87.497,00 €	Sonstige Schenkung	UVEX SAFETY Gloves GmbH & Co. KG	Lüneburg		Stärkung der Einsatzbereitschaft der THW-Ortsverbände im Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in Ahrweiler.		Ja	22.000 Pr. Schutzhandschuhe EN374 in div. Größen.
168	58	BMI	THW Landesverband Hessen, Rheinland-	7.785,00 €	Sonstige Schenkung	Bing Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	Korbach		Finanzielle Unterstützung des THW Ortsverbandes Korbach		Ja	Verzicht auf folgende Teile der Nebenkostenabrechnung:

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Pfalz, Saarland, Ortsverband Korbach									Grundbesitzabgabe, Betrieb des Feuerwehrenschlusses, Wartung der Brandmeldeanlage
169	59	BMI	THW Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Ortsverband Lampertheim	8.100,00 €	Sonstige Schenkung	Verein zur Förderung des THW OV LA e.V.	Lampertheim		Transport von Helfern, Einbringung des Fahrzeuges auf die FB STAN-Position		Ja	Mercedes Benz Vito
170	60	BMI	THW Landesverband Hessen, Rheinland-	17.500,00 €	Sonstige Schenkung	Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks,	Speyer		Für die örtliche Gefahrenabwehr und die bessere Mobilität		Ja	Ford Kuga

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Pfalz, Saarland, Ortsverband Speyer			Ortsverein Speyer e.V.			der Helfer im Ortsverband.			
171	61	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen	20.700,00 €	Sonstige Schenkung	Alfred Ritter GmbH & Co. KG	Waldenbusch		Schokoladentafeln für den Einsatz im Ahrtal "Starkregenereignis Juli 2021".		Ja	Ritter Sport Schokoladentafeln
172	62	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Beckum	7.000,00 €	Sonstige Schenkung	Technische Hilfe Weltweit Beckum e.V.	Beckum		Für die örtliche Gefahrenabwehr Hochwasserschutz.		Ja	Mission Craft Schlauchboot Master 460
173	63	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Brilon	10.324,00 €	Sonstige Schenkung	Verein zur Unterstützung des THW OV Brilon e.V.	Brilon		Der Gabelstapler dient zur Erbringung allgemeiner Umschlagarbeiten im OV.		Ja	Steinbock - Gabelstapler

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
174	64	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Gronau	6.280,00 €	Sonstige Schenkung	Vereinigung der Helfer und Förderer des THW Gronau e.V.	Gronau		Für den Einsatz, werden in Einsatzfahrzeugen mitgeführt		Ja	3 Defibrillatoren
175	65	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Gronau	49.385,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Gronau e.V.	Gronau		Für die örtliche Gefahrenabwehr und zu Ausbildungszwecken der Helfer.		Ja	Gelenkarbeitsbühne LEO 18GT Plus
176	66	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Hattingen	23.681,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Hattingen e.V.	Hattingen		Zur Erledigung von Logistikaufgaben im Ortsverband.		Ja	Gabelstapler
177	67	BMI	THW Landesverband	9.643,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Hattingen	Hattingen		Ersatz-Beschaffung eines ATV (Quad) als		Ja	ATV - Quad

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Hattingen			e.V.			Ersatz-Kfz für vorhandenes in der öGA (Tausch wegen Alter)			
178	68	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Iserlohn	8.655,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Iserlohn e.V.	Iserlohn		Beschaffung erfolgt zur örtlichen Gefahrenabwehr auf Geheiß eines externen Anforderers		Ja	PKW OV - VW Touareg
179	69	BMI	THW Landesverband Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Kamen-Bergkamen	8.500,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Helfervereinigung Kamen-Bergkamen e.V.	Bergkamen		Beschaffung für die örtliche Gefahrenabwehr.		Ja	IVECO ML 1Q
180	70	BMI	THW Landesverband Nordrhein-	15.000,00 €	Sonstige Schenkung	UPS Deutschland S.a.r.l. & Co. OHG	Köln		Einsatz Ahrtal "Starkregenereignis Juli 2021"		Ja	Desinfektionsmittel

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Westfalen, Regionalstelle Wesel									
181	71	BMI	THW Landesverband Sachsen, Thüringen, Ortsverband Annaberg	6.996,00 €	Sonstige Schenkung	THW Helfervereinigung Annaberg e.V.	Ehrenfriedersdorf		Arbeitserleichterung, schnelle, sichere und ergonomische Bereitstellung und Transport von Ausstattung des THW.		Ja	Humbaur - Zentralachsanhänger
182	72	BMI	THW Landesverband Sachsen, Thüringen, Ortsverband Görlitz	22.384,00 €	Sonstige Schenkung	THW Jugend Görlitz e.V.	Görlitz		Erhöhung der Einsatzfähigkeit des Ortsverbandes Görlitz im Bereich Arbeiten am Wasser.		Ja	Jet-Float
183	73	BMI	THW Landesverband Sachsen, Thüringen, Ortsverband	17.612,00 €	Sonstige Schenkung	Ortsverein der Helfer und Förderer des THW Riesa e.V.	Riesa		Verbesserung der Transportkapazitäten der FGr WP im Ortsverband Riesa.		Ja	Tandem-Tieflader-Anhänger

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			Riesa									
184	74	BMI	THW Leitung	101.586,00 €	Sonstige Schenkung	VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH	Bruchhausen-Vilsen		Einsatz Ahrtal		Ja	Getränkespende (114 Paletten)
185	75	BMI	THW Leitung	2.185,00 €	Sonstige Schenkung	Coca-Cola European Partner Deutschland GmbH	Berlin		Getränkespende für Flutkatastrophe Ahrtal.		Ja	Getränkespende Einsatz Ahrtal "Starkregenereignis Juli 2021".
186	76	BMI	THW Leitung, Ausbildungszentrum Brandenburg	407.180,00 €	Sonstige Schenkung	Stiftung Technisches Hilfswerk (THW)	Berlin		In der Corona-Situation erbringt das THW vielerorts Fachberatungsleistungen durch ehrenamtliche Kräfte. In diesem Zusammenhang möchte die Stiftung THW die Digitalisierung im Einsatzbereich fördern		Ja	670 iPad incl. Hüllen; 1 MAC Mini

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
									und jeden Ortsverband mit einem iPad ausstatten.			
187	77	BMI	THW Leitung, Ausbildungszentrum Brandenburg	314.911,00 €	Sonstige Schenkung	Stiftung Technisches Hilfswerk (THW)	Berlin		Stiftung THW möchte die Digitalisierung im Einsatzbereich fördern und ermöglicht der THW-Helferschaft die Mitgestaltung des digitalen/technologischen Wandels im Katastrophenschutz.		Ja	Überlassung Digitalpaket (Hackathon, Lizenzen, Technologie) zur Implementierung von Software - Ergänzung zu iPads THW Ortsverbände in Form von selbstgeschriebenen low-coding Apps.
188	78	BMI	THW Leitung, Referat EI 2	156.217,00 €	Sonstige Schenkung	IEDAU International GmbH	Darmstadt		Für den "Starkregen" Einsatz des THW im Ahrtal		Ja	FFP2 Masken, sterile Oropharyngeal - Tupfer

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
189	79	BMI	THW Leitung, Referat EI 2	156.217,00 €	Sonstige Schenkung	IEDAU International GmbH	Darmstadt		Weltmarkt an Tupfern ist leer, aber durch diese Spende ist dennoch die Umstellung von Rachen-Nasen-Abstrich auf soeben frisch zugelassene Lolli-Methode möglich, Einsparung mehrerer Hundert Euro pro Tag in jeder OE, die bereits jetzt oder in Kürze PCR-Tests durchführen wird. Einsatzbezogene Spende von FFP2-Masken.		Ja	Trockentupfer für Lolli-Methode PCR-Test, FFP2-Masken mit FFP3-Standard
190	80	BMI	THW Leitung, Referat	41.960,00 €	Sonstige Schenkung	Stiftung Technisches Hilfswerk	Berlin		Die THW-Stiftung er-		Ja	11x Dji Mavic

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			EII 1			(THW)			möglicht einen schnellen Einstieg in die Nutzung und Erfahrungssammlung der für den ZS/KatS neuen Drohnentechnologie und verkürzt so die Zeit bis zur behördlichen Beschaffung maßgeblich. Dazu wurden seitens der Stiftung zweckgebundene Spenden verwendet.			Enterprise Thermal - Drohnen inkl. Zubehör und Einweisung
191	81	BMI	THW Leitung, Referat EII 2	892.690,00 €	Sonstige Schenkung	THW-Bundesvereinigung e. V.	Berlin		Für den "Starkregen" Einsatz des THW im Ahrtal		Ja	2x Fahrzeugbrücke, 1x Fußgängerbrücke
Zwischen-				4.958.519,89								
summe				€								
BMI												

4.3.4.8 BMJ

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
192	1	BMJ	Bundesverwaltungsgericht Bibliothek	25.163,00 €	Spende	Verein der Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht	Leipzig		Bereitstellung zur allgemeinen Nutzung in der Bibliothek.		Ja	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts für die Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE) und Ergänzungslieferungen zum Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.
Zwischen-summe BMJ				25.163,00 €								

4.3.4.9 BMVg

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
193	1	BMVg	Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)	9.227,74 €	Sonstige Schenkung	Freundeskreis der Bundesakademie für Sicherheitspolitik e. V.	Berlin		Gastgeschenke/Dankesgaben		Ja	Sachleistung, 359 Miniatur-Buddybären
194	2	BMVg	Einsatzführungskommando der Bundeswehr	21.348,00 €	Sponsoring	Deutscher Bundeswehrverband e. V.	Berlin		Weihnachtsgabe 2021 an alle Soldatinnen und Soldaten deutscher Einsatzkontingente		Ja	Sachleistung, 3300 Notizbuch-Sets + Porto
195	3	BMVg	Einsatzführungskommando der Bundeswehr	49.047,00 €	Sonstige Schenkung	Freundeskreis der Bundeswehr Leipzig e. V.	Leipzig		Weihnachtspäckchen-Aktion 2021 für das Deutsche Einsatzkontingent United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission Mali (MINUSMA)		Ja	Sachleistung, 300 Weihnachtspäckchen

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
196	4	BMVg	Kommando Streitkräftebasis	9.000,00 €	Sponsoring	cpm communication presse marketing GmbH	Bonn		Öffentlichkeitsarbeit		Ja	Sachleistung, 1.000 Freiemplare der Sonderpublikation "20 Jahre Streitkräftebasis"
197	5	BMVg	Militärhistorisches Museum Dresden (MHM)	6.356,00 €	Sonstige Schenkung	René Junghänel	Erlangen		Sammlungsergänzung des Museums		Ja	Sachleistung, Militärtechnik
198	6	BMVg	Militärhistorisches Museum Dresden (MHM)	5.910,00 €	Sonstige Schenkung	Dr. Walter Schaefer-Rolffs	Gelsenkirchen		Sammlungsergänzung des Museums		Ja	Sachleistung, Bildgut
199	7	BMVg	Militärhistorisches Museum Dresden (MHM)	15.000,00 €	Sonstige Schenkung	Stiftung Museum der Belgischen Streitkräfte in Deutschland (BSD)	Soest		Sammlungsergänzung des Museums		Ja	Sachleistung, über 100 historische belgische Uniformen und Helme

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
200	8	BMVg	Militärhistorisches Museum Dresden (MHM)	22.500,00 €	Sonstige Schenkung	Klaus Dittmer	Berlin		Sammlungsergänzung des Museums		Ja	Sachleistung, Konvolut an Konversionsprodukten
201	9	BMVg	Militärhistorisches Museum Dresden (MHM)	239.197,00 €	Sonstige Schenkung	Sabine Buchholz	Essen		Sammlungsergänzung des Museums		Ja	Sachleistung, Schusswaffensammlung
202	10	BMVg	Planungsamt der Bundeswehr	14.500,00 €	Sponsoring	Mönch Verlagsgesellschaft mbH	Bad Neuenahr-Ahrweiler		Öffentlichkeitsarbeit		Ja	Sachleistung, 1.000 Freiemplare der Sonderpublikation "Planungsamt der Bundeswehr"
203	11	BMVg	Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr	32.208,86 €	Sonstige Schenkung	Förderverein zur Unterstützung der Arbeit mit Verletzten am Standort Warendorf e. V.	Troisdorf		Unterstützung der Betreuung bzw. Therapie einsatzgeschädigter Soldatinnen und Soldaten		Ja	Sachleistung, Kletterwände, Matten- und Kissen, Gegenstände

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
												stände für Patientenzimmer, medizinische Geräte
Zwischen-summe BMVg				424.294,60 €								

4.3.4.10 BMWK

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
204	1	BMWK	BGR-Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	45.900,00 €	Sonstige Schenkung	Neptune Energy Deutschland GmbH	Lingen	Deutschland	wissenschaftliche Leistungen: Wahrnehmung der Aufgabe des GeolDG		Ja	wissenschaftliche Leistungen (kompletter Bestand eines Bohrkernlagers)
205	2	BMWK	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	18.980,00 €	Spende	Dr. Johannes Heidenhain-Stiftung GmbH	Traunreut		zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben der PTB	Ja		
206	3	BMWK	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	17.731,00 €	Spende	Dr. Johannes Heidenhain-Stiftung GmbH	Traunreut		zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben der PTB	Ja		
207	4	BMWK	Physika-	138.157,00 €	Spende	Dr. Johannes Heidenhain-Stiftung	Traunreut		zur Förderung der wissenschaftlichen	Ja		

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
			lisch-Technische Bundesanstalt (PTB)			GmbH			Aufgaben der PTB			
208	5	BMWK	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	72.703,00 €	Spende	Dr. Johannes Heidenhain-Stiftung GmbH	Traunreut		zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben der PTB	Ja		
209	6	BMWK	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	295.918,00 €	Spende	Dr. Johannes Heidenhain-Stiftung GmbH	Traunreut		zur Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben der PTB	Ja		
Zwischen-summe BMWK				589.389,00 €								

4.3.4.11 BPrA (und Gesamtsumme der obersten Bundesbehörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche)

Lfd. Nr. gesamt	Lfd. Nr. OBB und GB	OBB	Empfänger-Dienststelle	Wert der Leistung	Rechtliche Bewertung der Leistung	Name des Gebers oder der Firma inkl. Rechtsform	Firmensitz bzw. Wohnort des Gebers	Land, sofern Ausland	Verwendungszweck der Leistung	Art der Leistung: Geld	Art der Leistung: Sonstige	Beschreibung der sonstigen Leistung
210	1	BPrA	Bundespräsidialamt	100.000,00 €	Sponsoring	ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	Hamburg		Kosten für Grafikproduktion, Rahmenprogramm (Künstler*innen), kreative Workshopleitung (Projekt "Takeover Bellevue")	Ja		
211	2	BPrA	Bundespräsidialamt	25.000,00 €	Sponsoring	Gemeinnützige Hertie-Stiftung	Frankfurt am Main		Kosten für die pandemiebedingt notwendigen Zeltbauten (Projekt "Takeover Bellevue")	Ja		
Zwischen-summe BPrA				125.000,00 €								
Summe			47.849.774,46 €									

4.3.5 Verwendungsschwerpunkte der Leistungen über 5.000 €

Schwerpunkt der Leistungen	Wert der Leistungen über 5.000 €	Prozentanteil
Informationskampagnen	28.017.679,00 €	58,55 %
Öffentlichkeitsarbeit	7.564.878,04 €	15,81 %
Kulturbereich	5.505.179,82 €	11,51 %
Sachzuwendungen	3.955.618,74 €	8,27 %
Sonstiger Schwerpunkt	1.135.921,00 €	2,37 %
Forschung	952.138,00 €	1,99 %
Fortbildung	288.963,00 €	0,60 %
Sonstige Veranstaltungen	130.000,00 €	0,27 %
Fachveranstaltungen	124.030,00 €	0,26 %
Betreuungsmaßnahmen	107.603,86 €	0,22 %
Publikationen	67.763,00 €	0,14 %
Summe	47.849.774,46 €	100 %

4.4 Einsatz externer Personen

4.4.1 Personalaustausch

4.4.1.1 Personalaustausch – Einsatzdauer

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Entsendende Stelle gehört zu folgender Gruppe:	Ist die entsendende Stelle bundesnah? (Ja = 1/Nein = 0)	Ist die entsendende Stelle gemeinnützig? (Ja = 1/Nein = 0)	Bundesbedienstete (Ja = 1/Nein = 0)	Einsatz der externen Person von	Einsatz der externen Person bis	Einsatzdauer der externen Person in Monaten	Einsatz der/des Bundesbediensteten von	Einsatz der/des Bundesbediensteten bis
1	AA	Goethe-Institut e. V.	Kultur	1	1	1	1.4.2020	31.3.2022	24	16.5.2020	15.5.2022
2	AA	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	Wissenschaft	0	1	1	15.6.2020	28.2.2021	8,4	1.9.2019	30.6.2020
3	AA	German Institute for Global and Area Studies (GIGA)	Wissenschaft	1	0	1	28.9.2020	31.3.2021	6,1	17.6.2019	30.6.2020
4	BMBF	Deutsche Gesellschaft für internationale	Sonstige	1	0	0	5.11.2019	30.4.2023	41,8 ⁷⁶		

⁷⁶ Begründung der Überschreitung der Regeleinsatzdauer von 6 Monaten: Personelle Kooperation mit Einsatz einer Fachkraft der GIZ in der Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation im BIBB (GOVET). Die Zentralstelle sammelt Informationen zu neuen und laufenden Berufsbildungskoooperationen der

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Entsendende Stelle gehört zu folgender Gruppe:	Ist die entsendende Stelle bundesnah? (Ja = 1/Nein = 0)	Ist die entsendende Stelle gemeinnützig? (Ja = 1/Nein = 0)	Bundesbedienstete (Ja = 1/Nein = 0)	Einsatz der externen Person von	Einsatz der externen Person bis	Einsatzdauer der externen Person in Monaten	Einsatz der/des Bundesbediensteten von	Einsatz der/des Bundesbediensteten bis
		nale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH									
5	BMBF	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Sonstige	1	0	0	1.2.2019	28.2.2021	24,9		

4.4.1.2 Personalaustausch – Vergütung

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Übernahme Vergütung durch	Personaltitel	Dienststelle von	Dienststelle bis	Entsendende Stelle von	Entsendende Stelle bis	Personalsponsoring (Ja = 1/Nein = 0)
1	AA	Goethe-Institut e. V.	Entsendende Stelle				1.4.2020	31.3.2022	0
2	AA	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	Entsendende Stelle				15.6.2020	28.2.2021	0
3	AA	German Institute for Global and Area Studies (GIGA)	Entsendende Stelle				28.9.2020	31.3.2021	0
4	BMBF	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Entsendende Stelle				5.11.2019	30.4.2023	0
5	BMBF	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Entsendende Stelle				1.2.2019	28.2.2021	0

4.4.1.3 Personalaustausch – Einsatzbereich und Tätigkeit

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Einsatzbereich außerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung	Einsatzbereich innerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung	Vorherige Tätigkeit bei der entsendenden Stelle	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (Ja = 1/Nein = 0)
1	AA	Goethe-Institut e. V.	Strategiereferat Goethe-Institut	Referentin	Abteilung für Kultur und Kommunikation, Referat 600 Strategie und Planung	Referentin	Referentin	0
2	AA	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	Berater	Koordinierungsstab Cyberaußenpolitik	Unterstützung des Koordinierungsstabs Cyberaußenpolitik bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0
3	AA	German Institute for Global and Area Studies (GIGA)	German Institute for Global and Area Studies (GIGA)	Diplomat in Residence and Fellow	Planungsstab Auswärtiges Amt	Vor- und Nachbereitung von Outreach-Events zum Thema Multilateralismus, fachliche Beratung bei Konzeption und Ausgestaltung des Weißbuchs Multilateralismus sowie Entwicklung von Strategien zu Handlungsspielräumen im multilateralen Kontext u.a. bei globalen Umwelt- und Wirtschaftsthemen	Wissenschaftlicher Angestellter	1

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Einsatzbereich außerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung	Einsatzbereich innerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung	Vorherige Tätigkeit bei der entsendenden Stelle	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (Ja = 1/Nein = 0)
4	BMBF	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH			Beratungs- und Unterstützungstätigkeit	Sachbearbeitung	Beratungstätigkeit	0
5	BMBF	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH			Beratungs- und Unterstützungstätigkeit	Referent	Beratungstätigkeit	0

4.4.2 Wissenstransfer

4.4.2.1 Wissenstransfer – Einsatzdauer

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Entsendende Stelle gehört zu folgender Gruppe:	Ist die entsendende Stelle bundesnah? (Ja = 1/Nein = 0)	Ist die entsendende Stelle gemeinnützig? (Ja = 1/Nein = 0)	Einsatz der externen Person von	Einsatz der externen Person bis	Einsatzdauer der externen Person in Monaten	Begründung der Überschreitung der Regeleinsatzdauer von 6 Monaten
1	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	Wissenschaft	1	0	17.5.2021	16.12.2021	7	Umfangreiche Vorbereitungen wissenschaftlicher Evaluationen zum Hochschulpakt sowie zu einer Workshop-Reihe Duales Studium
2	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	Wissenschaft	1	0	1.6.2021	30.9.2021	3,9	
3	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	Wissenschaft	1	0	19.4.2021	18.8.2021	4	
4	BMBF	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Wirtschaftsunternehmen	0	0	1.1.2021	31.12.2021	12	Erhöhter Bedarf bei der Mitarbeit an Grundsatzfragen des Digitalen Wandels in der Bildung und des Digitalpakts Schule

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Entsendende Stelle gehört zu folgender Gruppe:	Ist die entsendende Stelle bundesnah? (Ja = 1/Nein = 0)	Ist die entsendende Stelle gemeinnützig? (Ja = 1/Nein = 0)	Einsatz der externen Person von	Einsatz der externen Person bis	Einsatzdauer der externen Person in Monaten	Begründung der Überschreitung der Regeleinsatzdauer von 6 Monaten
5	BMI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle e. V.	Wissenschaft	0	1	1.10.2020	30.9.2021	11,9	

4.4.2.2 Wissenstransfer – Vergütung

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Übernahme Vergütung durch	Personaltitel	Dienststelle von	Dienststelle bis	Entsendende Stelle von	Entsendende Stelle bis	Personalsponsoring (Ja = 1/Nein = 0)
1	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	Dienststelle	42709	17.5.2021	16.12.2021			0
2	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	Dienststelle	42709	1.6.2021	30.9.2021			0
3	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	Dienststelle	42709	19.4.2021	18.8.2021			0
4	BMBF	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Dienststelle	42709	1.1.2021	31.12.2021			0
5	BMI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle e. V.	Entsendende Stelle				1.10.2020	30.9.2021	0

4.4.2.3 Wissenstransfer – Fachkenntnisse, Einsatzbereich und Tätigkeit

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Wurde der Bedarf an Fachwissen geprüft? (Ja = 1/Nein = 0)	Wurde das Ergebnis der Prüfung dokumentiert? (Ja = 1/Nein = 0)	Welche konkreten Fachkenntnisse werden/wurden benötigt?	Einsatzbereich innerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung	Vorherige Tätigkeit bei der entsendenden Stelle	Hätte der Bedarf anderweitig gedeckt werden können? (Ja = 1/Nein = 0)	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (Ja = 1/Nein = 0)
1	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	1	1	Expertise und Kenntnisse der politischen, gesellschaftlichen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen über das Wissenschafts- und Hochschulsystem in Deutschland sowie das Bildungs- und Ausbildungssystem	Referat „Studium und Lehre“	Mitarbeit bei der Vorbereitung der Berichterstattung und Evaluation des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken; Betreuung des Themenfeldes Duales Studium; Mitarbeit bei der Vorbereitung der (abschließenden) Evaluation des Hochschulpaktes	Wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Wissenschafts- und Hochschulforschung	0	1
2	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-	1	1	Fachwissen und Methodenwissen in der epidemiologischen Forschung; Erfahrungen im	Referat „Medizinische Forschung; Medizintechnik“	Fachliche Betreuung der NAKO Gesundheitsstudie; Konzeptuelle Begleitung der Zukunftsdiskussion zur NAKO Gesundheitsstudie; Konzeptentwicklung für	Wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Gesundheit	0	1

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Wurde der Bedarf an Fachwissen geprüft? (Ja = 1/Nein = 0)	Wurde das Ergebnis der Prüfung dokumentiert? (Ja = 1/Nein = 0)	Welche konkreten Fachkenntnisse werden/wurden benötigt?	Einsatzbereich innerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung	Vorherige Tätigkeit bei der entsendenden Stelle	Hätte der Bedarf anderweitig gedeckt werden können? (Ja = 1/Nein = 0)	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (Ja = 1/Nein = 0)
		Projektträger			Bereich der Gremienarbeit		eine Strukturmaßnahme in der Reproduktionsforschung			
3	BMBF	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR-Projektträger	1	1	Vertiefte Erfahrungen in strategisch-konzeptueller Arbeit; Erfahrung im Bereich der Gremienarbeit	Referat „Grundsatzfragen, Digitalisierung und Transfer“	Betreuung der europäischen Prozesse des EU-Krebsplans und der Krebsmission in Horizont Europa; Strategische Weiterentwicklung des Bereichs der Partizipation und der Patienteneinbindung in die Gesundheitsforschung; Begleitung des Nationalen Dekade gegen Krebs auf Seiten des Grundsatzreferates	Wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Gesundheit	0	1
4	BMBF	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	1	1	Vertiefte Kompetenz in Konzeption und Einsatz digitaler Lehr- und Lernwerkzeuge	Referat „Infrastrukturförderung Schule“	Mitarbeit an Grundsatzfragen des Digitalen Wandels in der Bildung: Lernen mit digitalen Medien, neue Lernformate, Medienkompetenz/Medienbildung, Digitali-	Wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Digitale Medien	0	1

Nr.	OBB	Entsendende Stelle	Wurde der Bedarf an Fachwissen geprüft? (Ja = 1/Nein = 0)	Wurde das Ergebnis der Prüfung dokumentiert? (Ja = 1/Nein = 0)	Welche konkreten Fachkenntnisse werden/wurden benötigt?	Einsatzbereich innerhalb der Bundesverwaltung	Tätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung	Vorherige Tätigkeit bei der entsendenden Stelle	Hätte der Bedarf anderweitig gedeckt werden können? (Ja = 1/Nein = 0)	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung (Ja = 1/Nein = 0)
							sierung in der beruflichen Bildung; Umsetzung und Begleitung insbesondere des Digitalpakts Schule und weiterer flankierender Fördermaßnahmen zu digitaler Bildung in der allgemeinen und beruflichen Bildung; Betreuung von Fördermaßnahmen beim Transfer der Ergebnisse aus dem Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“			
5	BMI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle e. V.	0	0	Programmierungs- bzw. Datenbankkenntnisse (Programme "SAS" bzw. "R").	Im Referat B 21 des Statistischen Bundesamtes	Aufarbeitung von Rohdatensätzen, damit diese in die 7 th Vintage CompNet-Datenbank integriert werden können.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Strukturwandel und Produktivität am IWH Halle	0	0

4.5 Interne Revision

4.5.1 Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden

4.5.1.1 Datengrundlage zur Internen Revision in den obersten Bundesbehörden

OBB	Gesamtanzahl der OBB	Anzahl der OBB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben	Anzahl der OBB, die nicht an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben
AA	1	1	
BfDI	1	1	
BKAmt	1		1
BKM	1	1	
BMAS	1	1	
BMBF	1	1	
BMDV	1	1	
BMEL	1	1	
BMF	1	1	
BMFSFJ	1	1	
BMG	1	1	
BMI	1	1	
BMJ	1	1	
BMUV	1	1	
BMVg	1	1	
BMWK	1	1	
BMWSB	1		1

OBB	Gesamtanzahl der OBB	Anzahl der OBB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben	Anzahl der OBB, die nicht an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben
BMZ	1	1	
BPA	1	1	
BPrA	1	1	
BR	1	1	
BRH	1	1	
BT	1	1	
BVerfG	1	1	
DBk	1		1
Summe	25	22	3
Anteil in %	100 %	88 %	12 %

4.5.1.2 Interne Revisionen in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Ja, und sie gehört der Dienststelle an	Ja, und sie ist (mit-)zuständig für die Dienststelle	Nein, für die Dienststelle ist keine Interne Revision zuständig.
AA	1	1		
BfDI	1			1
BKM	1	1		
BMAS	1	1		
BMBF	1	1		
BMDV	1	1		
BMEL	1	1		
BMF	1	1		
BMFSFJ	1	1		
BMG	1	1		
BMI	1	1		
BMJ	1			1
BMUV	1	1		
BMVg	1	1		
BMWK	1	1		
BMZ	1	1		
BPA	1	1		
BPrA	1			1
BR	1	1		
BRH	1	1		
BT	1	1		

OBB	Anzahl OBB	Ja, und sie gehört der Dienststelle an	Ja, und sie ist (mit-)zuständig für die Dienststelle	Nein, für die Dienststelle ist keine Interne Revision zuständig.
BVerfG	1	1		
Summe	22	19	0	3
Anteil in %	100 %	86 %	0 %	14 %

4.5.1.3 Organisatorische Anbindung der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Die Interne Revision ist unmittelbar der Dienststellenleitung unterstellt.	Die Interne Revision ist unmittelbar der Leitung unter der Dienststellenleitung unterstellt.	Die Interne Revision ist auf sonstige Weise organisatorisch angebunden.	Beschreibung der sonstigen Anbindung	Keine Auswahl
AA	1	1				
BKM	1	1				
BMAS	1	1				
BMBF	1	1				
BMDV	1	1				
BMEL	1					1
BMF	1	1				
BMFSFJ	1		1			
BMG	1		1			
BMI	1			1		
BMUV	1		1			
BMVg	1	1				
BMWK	1	1				
BMZ	1	1				
BPA	1			1		
BR	1	1				
BRH	1	1				

OBB	Anzahl OBB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Die Interne Revision ist unmittelbar der Dienststellenleitung unterstellt.	Die Interne Revision ist unmittelbar der Leitung unter der Dienststellenleitung unterstellt.	Die Interne Revision ist auf sonstige Weise organisatorisch angebunden.	Beschreibung der sonstigen Anbindung	Keine Auswahl
BT	1		1			
BVerfG	1	1				
Summe	19	12	4	2		1
Anteil in %	100 %	63 %	21 %	11 %		5 %

4.5.1.4 Berichtspflicht der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Die Interne Revision ist unmittelbar der Dienststellenleitung berichtspflichtig.	Die Interne Revision ist unmittelbar der Leitung unter der Dienststellenleitung berichtspflichtig.	Die Interne Revision ist ggü. einer sonstigen Organisationseinheit berichtspflichtig.	Beschreibung der sonstigen Berichtspflicht
AA	1	1			
BKM	1	1			
BMAS	1	1			
BMBF	1	1			
BMDV	1	1			
BMEL	1	1			
BMF	1	1			
BMFSFJ	1	1			
BMG	1	1			
BMI	1			1	Staatssekretär über Abteilungsleitung
BMUV	1		1		
BMVg	1	1			
BMWK	1	1			
BMZ	1	1			
BPA	1			1	Staatssekretär über stellv. Chef des BPA und Abteilungsleitung

OBB	Anzahl OBB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Die Interne Revision ist unmittelbar der Dienststellenleitung berichtspflichtig.	Die Interne Revision ist unmittelbar der Leitung unter der Dienststellenleitung berichtspflichtig.	Die Interne Revision ist ggü. einer sonstigen Organisationseinheit berichtspflichtig.	Beschreibung der sonstigen Berichtspflicht
BR	1	1			
BRH	1	1			
BT	1		1		
BVerfG	1	1			
Summe	19	15	2	2	
Anteil in %	100 %	79 %	11 %	11 %	

4.5.1.5 Vortragsrecht der Internen Revisionen bei Dienststellenleitung in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Ja	Nein
AA	1	1	
BKM	1	1	
BMAS	1	1	
BMBF	1	1	
BMDV	1	1	
BMEL	1	1	
BMF	1	1	
BMFSFJ	1	1	
BMG	1	1	
BMI	1	1	
BMUV	1	1	
BMVg	1	1	
BMWK	1	1	
BMZ	1	1	
BPA	1	1	
BR	1	1	
BRH	1	1	
BT	1	1	
BVerfG	1	1	
Summe	19	19	0
Anteil in %	100 %	100 %	0 %

4.5.1.6 Weitere Fachaufgaben der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Ja	Nein
AA	1	1	
BKM	1		1
BMAS	1	1	
BMBF	1	1	
BMDV	1		1
BMEL	1	1	
BMF	1		1
BMFSFJ	1	1	
BMG	1	1	
BMI	1	1	
BMUV	1	1	
BMVg	1		1
BMWK	1		1
BMZ	1		1
BPA	1		1
BR	1		1
BRH	1		1
BT	1	1	
BVerfG	1	1	
Summe	19	10	9
Anteil in %	100 %	53 %	47 %

4.5.1.7 Personalkapazität der Internen Revisionen in den obersten Bundesbehörden

OBB	Anzahl OBB	Anzahl der Beschäftigten	Personalkapazität IR (in VZÄ)	Verhältnis Anzahl Beschäftigte/Personalkapazität in %
AA	1	11.907	6	0,05 %
BKM	1	391	0,3	0,08 %
BMAS	1	1.179	3,25	0,28 %
BMBF	1	1.310	6	0,46 %
BMDV	1	1.521	6	0,39 %
BMEL	1	1.120	0,7	0,06 %
BMF	1	2.154	5,35	0,25 %
BMFSFJ	1	914	1,55	0,17 %
BMG	1	954	0,9	0,09 %
BMI	1	2.182	3,75	0,17 %
BMUV	1	1.395	1,1	0,08 %
BMVg	1	2.750	14	1 %
BMWK	1	2.097	5,76	0,27 %
BMZ	1	1.268	3	0,24 %
BPA	1	549	1	0,18 %
BR	1	205	0,1	0,05 %
BRH	1	254	3,5	1,38 %
BT	1	3.103	3,7	0,12 %
BVerfG	1	280	0,1	0,04 %
Summe	19	35.533	66,06	0,28 %

4.5.2 Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

4.5.2.1 Datengrundlage zur Internen Revision in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Gesamtanzahl der Dienststellen im GB	Anzahl der Dienststellen im GB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben	Anzahl der Dienststellen im GB, die nicht an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben
AA	2	1	1
BfDI			
BKAmt	2		2
BKM	21	18	3
BMAS	20	6	14
BMBF	1	1	
BMDV	53	51	2
BMEL	9	7	2
BMF	63	63	
BMFSFJ	2	2	
BMG	4	4	
BMI	35	32	3
BMJ	7	7	
BMUV	7	7	
BMVg	700	700	
BMWK	9	9	
BMWSB			1
BMZ	3	3	

OBB	Gesamtanzahl der Dienststellen im GB	Anzahl der Dienststellen im GB, die an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben	Anzahl der Dienststellen im GB, die nicht an der Datenerhebung zu KP teilgenommen haben
BPA			
BPrA			
BR			
BRH			
BT			
BVerfG			
DBk			
Summe	938	911	27
Anteil in %	100 %	97 %	3 %

4.5.2.2 Interne Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen im GB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Ja, und sie gehört der Dienststelle an	Ja, und sie gehört nicht der Dienststelle an und ist (mit-)zuständig für die Dienststelle	Nein, für die Dienststelle ist keine Interne Revision zuständig.	Sonstiges (revisionsähnliche Struktur)
AA	1	1			
BKM	18	4		13	1
BMAS	6	4		2	
BMBF	1				1
BMDV	51	5	45	1	
BMEL	7	2		5	
BMF	63	59	2	2	
BMFSFJ	2	1	1		
BMG	4	1		1	2
BMI	32	26	5	1	
BMJ	7	2		5	
BMUV	7	6		1	
BMVg	700	2	694	2	
BMWK	9	7	1	1	
BMZ	3	2		1	
Summe	911	122	748	38	4
Anteil in %	100 %	13 %	82 %	4 %	1 %

4.5.2.3 Organisatorische Anbindung der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen im GB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Die Interne Revision ist unmittelbar der Dienststellenleitung unterstellt.	Die Interne Revision ist unmittelbar der Leitung unter der Dienststellenleitung unterstellt.	Die Interne Revision ist auf sonstige Weise organisatorisch angebunden.	Keine Auswahl
AA	1	1			
BKM	5	3	1		1
BMAS	4	3	1		
BMBF	1				1
BMDV	50	5			44
BMEL	2	2			
BMF	61	59			2
BMFSFJ	2	1			1
BMG	3	1			2
BMI	31	21		4	6
BMJ	2	2			
BMUV	6	3	3		
BMVg	696			696	
BMWK	8	7			1
BMZ	2	1	1		
Summe	874	109	6	700	58
Anteil in Prozent	100 %	12 %	1 %	80 %	7 %

4.5.2.4 Berichtspflicht der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen im GB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Die Interne Revision ist unmittelbar der Dienststellenleitung berichtspflichtig.	Die Interne Revision ist unmittelbar der Leitung unter der Dienststellenleitung berichtspflichtig.	Die Interne Revision ist ggü. einer sonstigen Organisationseinheit berichtspflichtig.	Keine Auswahl
AA	1	1			
BKM	5	4			1
BMAS	4	3	1		
BMBF	1			1	
BMDV	50	40		1	9
BMEL	2	2			
BMF	61	58		2	1
BMFSFJ	2	2			
BMG	3	2			1
BMI	31	31			
BMJ	2	2			
BMUV	6	3	3		
BMVg	696			696	
BMWK	8	8			
BMZ	2	2			
Summe	874	158	4	700	12
Anteil in %	100 %	18 %	1 %	80 %	1 %

4.5.2.5 Vortragsrecht der Internen Revisionen bei Dienststellenleitung in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen im GB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Ja	Nein	Keine Auswahl
AA	1	1		
BKM	5	5		
BMAS	4	4		
BMBF	1	1		
BMDV	50	40		10
BMEL	2	2		
BMF	61	60		1
BMFSFJ	2	2		
BMG	3	1		2
BMI	31	31		
BMJ	2	2		
BMUV	6	5	1	
BMVg	696			696
BMWK	8	8		
BMZ	2	2		
Summe	874	164	1	709
Anteil in %	100 %	19 %	0 %	81 %

4.5.2.6 Weitere Fachaufgaben der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen im GB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Ja	Nein	Keine Auswahl
AA	1	1		
BKM	5	4	1	
BMAS	4	2	2	
BMBF	1	1		
BMDV	50	2	11	37
BMEL	2		2	
BMF	61	53	7	1
BMFSFJ	2	2		
BMG	3	1	1	1
BMI	31	25	4	2
BMJ	2	2		
BMUV	6	3	3	
BMVg	696			696
BMWK	8	4	4	
BMZ	2	1	1	
Summe	874	101	36	737
Anteil in %	100 %	12 %	4 %	84 %

4.5.2.7 Personalkapazität der Internen Revisionen in den Dienststellen der Geschäftsbereiche

OBB	Anzahl der Dienststellen im GB mit (eigener/mitzuständiger) IR bzw. revisionsähnlicher Struktur	Anzahl Beschäftigte	Personalkapazität IR (in VZÄ)	Verhältnis Anzahl Beschäftigte/Personalkapazität in %
AA	1	611	0,9	0,15 %
BKM	5	5.453	4,9	0,09 %
BMAS	4	28.983	71,22	0,25 %
BMBF	1	799	1,75	0,22 %
BMDV	50	26.722	14,15	0,06 %
BMEL	2	1.613	12,5634	0,78 %
BMF	61	61.775	116,462	0,19 %
BMFSFJ	2	1.513	2,34	0,15 %
BMG	3	2.569	2,05	0,08 %
BMI	31	73.868	71,68	0,10 %
BMJ	2	3.812	6,2	0,16 %
BMUV	6	3.922	4,95	0,13 %
BMVg	696	240.048	41	0,02 %
BMWK	8	3.351	12,715	0,38 %
BMZ	2	25.821	27,4	0,11 %
Summe	874	481.586	393,3	0,08 %